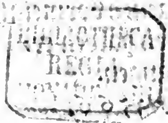
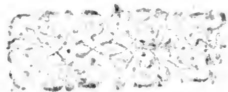
Copeien Derer Schrifften so zwischen dem Churfürsten vnd Hertzog ...







Nser freundtlich dienst/ vnd was wir liebs vnd guts vermügen / zuuor / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Vetter/ Schwager / Bruder vnnd Gefatter/ E. L. tragen freundtlich gut wissen / welcher gestalt wir vnlangst Wilhelmen von Grumbachen/ durch vnsere Rhete vnd Gesandten/ haben beschicken/ vnd in E. L. gegenwart/ besprechen lassen/ Nemlich / weil wir in glaubwirdige erfahrung komen / das er/ vber vielfeltige andere beschwerliche reden / sich auch dieser wort / wieder vns vernemen lassen / das er vns nach Leib vnd leben trachten wolte/ vnd wir jme dessen zwischen der zeit vnd verschienen Weinachten/ nicht vorgeben solten / Sintemal wir jme vnd seinen Gesellen/ nach Leib vnd leben trachteten/etc. Ob er desselben also gestendig oder nicht/ vnd das er Grumbach dazumal/ vnter anderm vnsern Rehten/ hinwieder zur antwort gegeben/ Er gestünde der reden vnd wort/ das sie von jme geschehen vnd geredt / nicht / er würde es dann vberweiset / wie jme dann auch von vns/ keine vrsach darzu were gegeben worden. Darmit es nun E. L. vnd sonderlich Grumbach / darfür nicht halte / als ob wir dessen keine ankunfft / oder solche beschi-

ckung nur aus blossen wahn/oder one grundt ge-
schehen/ So wollen wir E. L. freundtlich nicht
vorhalten vnd derselben hiemit angekündigt ha-
ben/ das vns der Wolgeborne/ vnser lieber getre-
wer/Graff Günther zu Schwartzburg/ solches
seinen Lehenspflichten nach/vermeldet/vnd ge-
offenbaret hat/Dessen er auch gestendig/vnd wie
er vns geschrieben/ Grumbachen solchs durch
Ernsten von Mandelslo vnd Aschen von Dolle/
vnlangst hat anzeigen lassen/ Daraus E. L.
freundtlich zuuerstehen/ das Grumbach solcher
reden/durch den Graffen vberzeuget.

Wann wir vns nun/der zwischen E.L. vns
vnd andern/ Chur vnd Fürsten/ auffgerichten
Erbeinung/welche E. L. neben vns/zur Naum-
burg persönlich geschworen/freundtlich zuerin-
nern/ darinnen ausdrücklich vorsehen/ das wir
einander mit Leib vnd gut/ Landen vnd Leuten/
getrewlich beholffen vnd beradten sein / keiner
des andern Feindt werden/vmb niemandts/noch
vmb keinerley vrsach willen/noch jnen beschedi-
gen/oder beschedigen lassen sol / oder vnsern
Mannen/ Dienern vnd Vnterthanen/die in vn-
sern oder andern Landen gesessen sein/das nicht
gestatten zu thun/in keinerley weise/auch keiner
des andern Feindt/Echter vnd Reuber/ in seinen
Landen/ Schlössern/ Stedten vnd Gebieten/
wissentlichen vnd mit vorsatz nicht hausen/ he-
gen/ schirmen/ noch den einigerley zulegung/
förde-

förderung / hülff noch radt thun / noch durch seine gezwenge vnd Landtwehre nicht kommen lassen / heimlich noch öffentlich/oder den seinen gestatten / das zu thun / in keinerley weise / vnnd jme auch kein Gleidt geben / noch geben lassen solle etc.

Vnd aber Grumbach/vns feindtlich nach Leib vnd leben zu trachten/ obberürter massen sich vernemen hat lassen / So wollen wir vns/ gar keinen zweiuel machen/E. L. werden sich dissfals der nahen Bluts verwandtnus nach/ auch in betrachtung / der wider Grumbachen ausgegangenen Key. Acht/ vnd das vns solches aus lauterer Landtfriedbrüchiger zunötigung/ von jme begegnet / der gemelten Erbeinung / Rechten vnd billigkeit gemess/erzeigen/Wie wir dann E. L. hiermit freundtlich darumb ersucht haben wollen / Das sich E. L. krafft solcher Erbeinunge / vnnd des heiligen Reichs auffgerichten/hoch verpeenten Landtfrieden/hierin erweisen / vnd vorhalten / vnnd wieder jnen den Grumbach / ernstlich vorfahren wöllen / darmit wir zu spüren / das E. L. ob solchen seinen vorgessentlichen/mordtlichen bedrawen/vnd dürstigen vorhaben/wieder vns/kein gefallens tragen/ vnd sich zu abwendung vnserer gefahr/ als der Vetter vnd Erbeinungs vorwandte / im werck getrewlich erzeige/ Wie E.L. dessen von vns/in gleichemfall gewertig sein wolten/E.L. hinwieder

der freundlich vnd Vetterlich zu dienen/sind wir gantz willig/Vnd bitten E. L. freundtliche vnseumliche Antwort/Datum Dreßden/den 15. Februarij. 1566.

Von Gottes Gnaden/Augustus Hertzog zu Sachssen/des heiligen Röm. Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürst/Landtgraff in Düringen/Marggraff zu Meissen/vnd Burggraff zu Magdenburg.

An Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern zu Sachssen/etc.

B



Nser freundtlich dienst/vnd was wir liebs vnd guts vermügen/zuuor/Hochgeborner Fürst/freundtlicher lieber Vetter/Schwager/Bruder vnd Gefatter/Vns ist E. L. schreiben/am Datum Dreßden den 15. huius/den neunzehenden darnach zukommen/das haben wir erbrochen/vnd alles seines inhalts gelesen/vnd daraus vernomen/was E. L. vnsers Radts/vnd lieben getrewen Wilhelm von Grumbachs halben/mit freundtlicher erinnerung/vnserer beiderseits Erbeinung/bey vns freundlich suchen.

Als

Als wissen wir vns freundtlich zu erinnern/das E. L. in vnlangst verruckten tagen/durch etzliche E. L. hierzu verordente vnd abgesandte Rhete/ gemelten von Grumbach/von wegen etzlicher beschwerlicher reden/derer er sich E. L. halben/ sol haben hören vnd vernemen lassen/beschickt/ Auch was er jnen darauff wiederumb zu Antwort gegeben. Hetten vns demnach freundtlich versehen gehabt/ E. L. wurden gemelts von Grumbachs beschehenen fürwenden/Vnd das er solcher reden E. L. halben/mit nicht gestendig/ stat vnd glauben gegeben/vnd jnen aus vngnedigem verdacht gelassen haben/Dann ob wol E. L. in jrem schreiben/jren Ansager/als Graff Günthern von Schwartzburg/jtzo gegen vns benentlich gemacht/vnd darmit maeinen vorgenanten von Grumbach derhalben zu vberzeugen/Vnd es nicht an das vnlangst vnsere Diener Ernst von Mandelslo/vnd Assch von Holle/von dem Grauen vorstanden/Als ob solle er von Grumbach solche reden gehört/welchs sie jm dann als bald durch jr schreiben/zu erkennen gegeben haben.

So wissen wir doch E. L. freundtlicher meinung nicht zu bergen/das gemelter von Grumbach sich darauff/ob Graff Günthers vermessen vnd vngegründtes angeben/zum höchsten beschwert/Vnd sich gar nicht zu entsinnen weis/ viel weniger gestendig ist/das er sich der wort/ E. L. halben/wie jne der Graff bey E. L. ange-

getragen / gegen jme verlauten haben lassen. So halten wir es auch für vns selbs/ zuuorderst vff seinen vns fürgewandten/vnderthenigen bericht/ vnzweiuelich nochmals darfür/ In massen wir dann / E. L. abgesandten / zu vnser entschüldigung/ Vnd damit wir nicht stillschweigent/bey E. L. in verdacht komen möchten/ als ob hielten wir wissentlich die Leute(welchs doch vnser gemüt vnd meinung niemals gewesen / auch noch nicht ist)eben darumb bey vns/ das sie E. L. nach Leib vnd leben trachten solten/Wie jüngsten zum Grimmenstein auch angezeigt/das gemeltem von Grumbach an solcher bezichtigung / gewislich vnrecht beschicht/ Sintemal wir jnen eines solchen vnbedechtigen vnd weitlenfftigen redens vnd mauls/als Graff Günther jnen bey E. L. eingebildet / bis daher nicht vermarckt / Sondern viel bedechtiger vnd bescheidener befunden/vnd erkand haben.

Wann dann nun diese sache/zwisschen gemeltem Grauen vnd Grumbachen / noch zur zeit zweiuelhafftig / Grumbach auch / wie gehört/ derselben nicht bekentlich/noch auch vberwiesen/ Vnd E. L. als der hochuerstendige selbs wissen/ das vff eines Mannes rede/nicht alleine zu fussen sein wil. Vnd vns demnach nicht zu erinnern wissen / das wir wieder die Erbeinung seinet halben in diesem vnklaren fall/gehandelt. Als bitten wir freundtlich/E. L. wolten die vmbstende

vnd

vnd gelegenheit dieser sachen/ freundlich betrachten / vnnd gedachts von Grumbachs gegenbericht / zuuorn vnbeschwert/anhören. Auch vns/ von wegen angezogner Erbeinung/ gefasten verdachts erlassen / Vnnd damit aus allerhands vrsachen / zuuorderst aber / vnserer beiderseits vorwandtnus nach/ freundtlich verschonen/wie wir vns zu E.L. freundtlich versehen.

Sind aber freundtlich erböttig/Grumbach dahin zu weisen / das er sich fürderlich seiner notturfft nach/ gegen E.L. schrifftlich verantworten solle / der gentzlichen zuuersicht/ E.L. werden als dann die Sachen anderst / vnd daraus so viel befinden/das jme der Graue zu viel thut/etc. Das haben wir E.L. hinwieder freundtlicher meinung/nicht bergen wollen/ Vnnd sind derselben freundtliche dienst zu erzeigen/allezeit willig. Datum Weimar/ den 20. Februarij. Anno 1566.

Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern zu Sachssen/etc.

An Hertzog Augusten zu Sachssen Churfürst/etc.



Nser freundtlich dienst/ vnd was wir liebs vnd guts vermügen/ zuuor/ Hochgeborner Fürst/ freundtlicher lieber Vetter/Schwager/Bruder vnd Gefatter/ Was vnlangst E.L. vns/ vnsers Radts/ vnd lieben getrewen Wilhelm von Grumbachs/ vnnd etzlicher beschwerlicher rede halben/ welcher er sich ob E.L. wie jhne Graff Günther zu Schwartzburg/ gegen E.L. eingetragen vnd angegeben sol haben/ hören vnd vermercken lassen/ geschrieben vnnd freundtlich gesucht/ Wir auch E.L. hinwieder er zu freundtlicher Antwort gegeben/ werden sich Ewer L. zweiuels ane/ freundtlich zu erinnern wissen. Als haben wir nicht können vmbgehen/ gedachtem vnserm Radt/ dem von Grumbach solch E.L. gegen jme angezogene beschwerung/ auff gedachtes Grauen angeben/ zuuermelden sich gegen E.L. desto mehr zu entschüldigen.

Wann er dann nochmals festiglich darauff bestehet/ das er solcher reden vnd wort/ E.L. halben/ wieder den Grauen nicht gedacht/ oder auch jme jemals ein solchs zu thun/ in sinn vnnd gedancken genommen/ Wie E.L. dasselbige ausführlicher vnnd vornemlicher/ aus beyliegendem seinem vntertheniigem bericht vnd entschüldigung/

Auch

Auch daraus so viel vernemen werden / das gemelter Graue / Grumbachen in solchem allen / zu viel vnd vngütlich thut / Vnd jhme wol angestanden hett / sich selbst zuuorn zu erinnern / so er je so gewissenhafft sein wollen / E.L. solche reden / der doch Grumbach in keinem weg noch mit nichte gestehet / vnoffenbaret nicht zu lassen / das er das jenige / so er für sich selbst E.L. halben / nicht zum besten gedacht vnnd angezogen / daruon Grumbach in seinem schreiben E.L. vormeldung thut / billich auch nicht zu geschweigen / Darumb dann vngezweiuelt / E.L. so des Grauen gelegenheit / one das freundtlich bewust / den dingen nach zu gedencken / wissen werden.

Als gelanget an E.L. vnser freundlichs bitten / dieselbe wollen gemelts von Grumbachs vnderthenigen entschüldigung / gnedigst stat vnd glauben geben / Vnd sich wieder jne nicht zu vngnaden bewegen / noch in vnguten ichtes entgelten / Sondern aus vngnediger verdacht komen lassen / Auch auff jtzigem gegenwertigem Reichstage / wann von seiner fürstehender Vortrags handlung / geredt werden sol / derer er sich dann / beneben seinen Mituerwandten / zu der Röm. Key. Ma. vnserm aller gnedigsten Herrn / E.L. vnd andern Chur vnd Fürsten / des heiligen Reichs / jhrer Key. May. aller gnedigsten gegebnen Antwort nach / vndertheniglich verhoffen vnnd vertrösten thut / Vns zu besonderm freundtlichen willen vnnd gefallen / freundtlich befürdern helffen / Damit er

vnd seine Consorten / zu aller gnedigster ausfüh- rung / allem friedliebenden wesen / zum besten kommen müge / Vnd es an jhr nicht erwinden / sondern jhnen dieser vnser freundtlichen Vorbit / gnediglich geniessen lassen / Wie wir vns zu E. L. freundtlich versehen / Das wollen wir hinwieder gantz freundtlich vnnd willig verdienen. Datum auff vnser Vhestung Grimmenstein / den 27. Februarij / Anno etc. 66.

Hertzog Johansfriedrich
der Mittler zu Sachssen / etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachssen Churfürst / etc.

Volget Grumbachs schreiben an den Churfürsten zu Sachssen / etc. darinnen er sich der aufflagen Graff Günthers von Schwartzburgk entschüldiget.

D



Nedigster Herr / Ewer Churfürstlichen gnaden / haben mich kurtz vorschiener zeit / etlicher reden halben / so E. Churf. G. mich zu nachteil / ausgeben haben sol / durch derselbigen Radt

vnd

vnd Diener / Wolffen von Schönberg / Joachim Kobel / vnd Wolff Dieffstedter / gnedigst besprechen lassen / vnnd darauff meines berichts gnedigst begert / Darauff ich dieselbige E. Churfürstliche G. Gesandte bericht / das mir an solchen aufgelegten reden / gewalt vnnd vnrecht geschehe / Wer auch dieselbigen also E. Churf. G. angezeigt hett / das der vnrecht berichten thet / vnd würde es nimermehr mit bestandt auff mich darthun können. Das nun E. Churf. G. sich also gnedigst erzeigt / vnd vnuerhört mein den dingen / nicht glauben geben wollen / Vnnd mich zuuor gnedigst darumb besprechen lassen / Solchs gnedigen Churfürstlichen ehrlichen gemüts / sage E. Churf. G. ich vndertheinigen danck / wil auch solchs vmb E. Churf. G. vnderthenigst verdienen / vnd solchs bey menniglichen rhümen. Vnnd nach dem mir solcher vnbillicher vnd vnerfindtlicher auffgelegter bezicht / mich dadurch vnuorschuldt / bey Ewer Churf. G. in vngnaden vnd beschwerden zu bringen / nicht wenig angelegen / vnnd auch mit warheit darthun kan / das ich E. Churf. G. vnd auch die jrige / die tage meines Lebens nie beleidiget / So hab ich diesen dingen / hin vnnd wieder nachgefragt / ob ich doch möcht erfahren / wer mich also vnbillich vnd one grundt / bey E. Churf. G. angeben / Vnd bin ich newlicher tage / durch meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn / Hertzog Johansfriedrichen / gnediglich berichtet worden / das mich solcher ding / Graff Gün-

 ther

ther von Schwartzburg / bey E. Churf. G. also angeben / des ich mich dann nimmermehr verse-hen / Nach dem ich mit jhme / die tage meines le-bens / wenig zu schicken oder schaffen gehabt / Vnd ist nicht ane / berürter Graff / hat mir zu etz-lichen malen / mit eigener hand geschrieben / das er Sachen mit mir zu reden hette / daran mercklich vnnd viel gelegen / mit bitt vnnd begeren / das ich mich zu S. G. vorfügen wolt / Nach dem ich aber damals mit Leibsschwachheit beladen / vnnd mir zu reiten vnmüglichen gewesen / hab ich das-selbige Ihre G. wieder bericht / dabey es also ge-blieben / bis mir vber eine gute zeit / Jre G. wieder geschrieben / vnd abermals gebeten / mich zu der-selbigen zu verfügen / dann daran mercklich vnnd gros gelegen / Vnd das ich Jre G. wann es mir gelegen / zwischen Gotha vnd Arnstadt ins Feldt bescheiden solt / Wiewol aber ich Leibes halben beschwerlich reitten können / So hab ich doch S. G. wieder geschrieben / das ich auff jrer G. be-scheiden / erscheinen wolle / Vnd bin also von Go-tha ein meil wegs ins Feldt bescheiden worden / daselbsten Jre G. mich bericht / in was jrrungen / sie mit meinem Gnedigen Fürsten vnnd Herrn / Hertzog Johansfriedrichen zu Sachssen stun-den. Aber wie dem / so weren dieselben Sachen alle / zu recht verfast / dabey sie es auch bleiben liessen / Was nun das Recht geben vnnd nemen würdt / das wolten sie gewertig sein / Aber nichts desto weniger / weren sie meinem

gnedi-

gnedigen Fürsten vnnd Herrn / mit Lehenspflich-
ten vorwandt vnd zugethan / Vnnd wolten mit
Gott bezeugen / das sie jhrer F. G. wolfart gerne
sehen / do sie auch dasselbige mit jhrem vormügen
zu fürdern wüsten / vnnd vor schaden vnnd nach-
theil sein köndten / das wolten sie gerne thun.
Nu weren aber solche Hendel für der Handt /
daran jhren F. G. auch derselbigen Landt vnnd
Leuten / mercklich vnnd gros gelegen / die S. G.
niemands / dann S. F. G. eigener Person / an-
zuzeigen wüßten / Vnnd do es jhre F. G. leiden
möchten / wolten sie sich zu derselbigen vorfügen /
vnnd aller solcher ding vnderthenig berichten /
Diss hab ich also an S. F. G. zu bringen / vnnd
dero wiederantwort zuverstendigen / auff mich
genommen / Wie ich dann auch solcher ding /
S. F. G. bericht / vnnd den bescheidt darauff em-
pfangen / jhme den Grauen nach Gotha zu be-
scheiden / wie ich dann gethan / vnnd S. G. des
orts ankomen / Vnd ob wol S. G. begert dieselbi-
gen allein zu hören / So haben doch jhre F. G. als
die des Grauen gelegenheit / one das wol gewust /
mich zu sich genomen / Was nun Jre G. Jren F.
G. vertrawter weise / bericht / vnd für warnungen
angezeigt / dauon wil mir jtziger zeit / vnnd one
vorwissen jhrer F. G. zu schreiben nicht gebüren.
Ob aber gemelter Graff / berürten seiner pflich-
ten nach / domit S. G. Ewer Chur vnd F. G. als
beider seits Erbeinungs vnnd Erb verbrüderten
Chur vnnd Fürsten zugethan / solche anzeige zu

 thun /

thun / geziemet habe oder nicht / das stehet an seinem ort / Aber S. F. G. haben auff solch anzeigen jhme den Grauen beantwortet / das sie mit E. Churf. G. noch jemandts im gantzen Reich / in vngutem nichts zu schicken oder schaffen hetten / Derwegen sich jre F. G. auch gar nichts befahren thete / viel weniger sich in eine Kriegsrüstung zu begeben / noch jemandt zu beleidigen bedacht weren. Do aber jemandt S. F. G. wieder die billigkeit vberziehen / beschweren oder beleidigen wolte / als dann wolten sie sich mit Göttlicher hülff vnd radt / jhrer Herrn vnd Freundt / auffenthalten vnnd wehren / so lange sie möchten / Bey dieser Antwort haben es S. F. G. bleiben lassen / Vnd er der Graff / nach gehaltener malzeit / wieder abgeritten.

Vber wenig tage hernach / haben mir S. G. wieder geschrieben / vnnd begert / mich zu derselbigen / gen Arnstadt zuuorfügen / Mit abermals vormeldung / das daran mercklich vnd viel gelegen / Wie dann solchs S. G. schreiben / die ich noch alle bey handen / vnnd mit eigen handen beschehen / ausweisen. Vnd ob ich wol S. G. auff einen genandten tag zu kommen zu geschrieben / so hat sich doch vorhinderung zugetragen / Derwegen ich solchen abgeschrieben / vnnd einen andern benant / auff den ich zu frü zu Arnstadt ankomen / vnd mich S. G. zu sich auff das Schloss gefordert / allda meiner gnedigen Fürsten vnnd Herrn jrrung halben / allerley fürgelauffen / so zu

schrei-

schreiben vorlengerlich/vnd in des der Graff/meiner eigen Sachen/mit mir auch zu reden worden/vnd bericht/was er solcher sach halben am Key. Hoff/ von dann er erst ankem/vornomen hett/ Darauff ich dann S.G. hinwieder mein Bericht auch gethan/vnd jre G. gebeten/meiner am Key. Hoff zum besten zu gedencken/das wolt ich vndertheng verdienen/ In dessen sich zugetragen/ das auch E. Churf. G. zu rede worden/vnnd ich gesagt/ ich vornem/das E. Churf. G. mir vnnd meinen Mitverwandten/ mit vngnaden geneigt weren/do ich doch E. Churf. G. auch derselben Landt/Leut vnd angehörigen/die tage meines Lebens nie beleidiget/ Vnd hetten E. Churf. G. Georgen von Geusen/vmb des willen/das er bey der einnam Wirtzburg gewest/gefenglichen einziehen lassen/ Do doch fast aller Chur vnnd Fürsten des gantzen Reichs/Hoff/ vnd andere Diener vnd Vnderthanen/bey vnnd mit gewest/E. Churf. G. hetten auch in newligkeit ein Doctor niderwerffen lassen/von dem sie/mein/vnnd meiner Mitverwandten halben/viel berichts haben wolten/Da doch er in der Welt nichts wust/vnd von vns allein der sprach halben/in vnsern Frantzösischen handlungen zu gebrauchen angenommen worden. Vnnd hab ich S. G. vndertheng gebeten/nach dem ich vornem/das S. G. mit E. Churf. G. in gutem vertrawen/meiner auch zum besten zu gedencken/das wiss Gott/do ich E. Churf. G. vndertheningst dienen/vnnd die

C hendt

hendt vnter die fuss zu legen wüste/das ich solchs mit vngespartem fleis/ trewlich / willig vnd gern thun wolte / Darauff S. G. nach der lenge/von etzlichen beschwerungen ausführlichen/ so jhnen von E. Churf. G. begegnet/anzeigt gethan/Daraus dann allerley reden vnd widerreden / gefolget / die ich dann noch in guter gedechtnis/ vnd in seiner des Grauen bey sein / zuuermelden kein schew trage / das aber ich gesagt haben solt/das ich E. Churf. G. nach Leib vnd Leben trachten wolte / dessen E. Churf. G. mir zwischen der zeit vnnd vorschienen Weinachten / nicht fürgehen solt / Sintemal E. Churf. G. mir vnd meinen Gesellen nach Leib vnd Leben trachten/oder sonsten ichtes geredt / so E. Churf. G. verkleinerlich oder nachteilig sein möcht / Daran thut mir der Graff vnrecht / vnnd wird es auch nimmermehr auff mich bringen mügen / noch ichtes mit bestandt anzeigen können / so ich geredt/das E. Churf. G. nachteilig / Vnd bin ich vnbeschwert/jhme/vmb alles das so er mich beschüldigt/für E. Churf. G. personlich red vnnd Antwort zu geben / vnd da ich in ichten vnrecht befunden / vnnd der Graff das so S. G. vnbillich auff mich ausgeben/ war machen würde / in E. Churf. G. straffe zu stehen/ Vnd hab ich solche reden/so der Graff E. Churf. G. angezeigt / nie gedacht / viel weniger geredt / Zu dem doch ich ein armer / alter/ verlebter krancker Man bin/so nicht wol vber ein Stuben gehen kan / wie dann der augenschein gibt / Wie solte

dann

dann ich E. Churf. G. in derselbigen Churf. Landen / darinnen ich doch nicht bekandt / auch weder steg oder weg weis / nachstreiffen können / vnd mich eines solchen dinges vnderstehen / das doch mir zu volbringen vnmüglichen / solte nun ich von solchen dingen reden / die mir zu thun vnmüglichen / so thet ich mehr nicht / dann das ich mir selbst / nicht allein zu beschwerden / sondern auch zu grossen spot / redet. Dieweil doch menniglich so mich kennet / mein Leibs gelegenheit vnnd vnuormügligkeit weis / vnd augenscheinlich sicht / welchs ich dann selbst am beste befinde / Aus was Vrsachen solte nun ich mir selbsten zu beschwerden / vnd grossen verechtlichen spot / solche reden treiben / Ob ich wol eines geringen verstandes / so weis ich mich doch solcher reden / die mir schedlich / vnd zu nichten fürtreglichen sein können / wol zu enthalten / Ich müste auch meine sinn nicht haben / das ich ein solches wieder jhn den Grauen / mir selbst zu spott / fürgeben / das dieweil ich weis / das S. G. E. Churf. G. Lehenman ist.

Vnd gesetzt / ich hett ein solche rede gethan / das doch nicht ist / vnnd auch er der Graff / nimmermehr bestendig war machen würdt / hett nicht S. G. gebürt / mich als bald anzureden / ich solt mich dieser Reden enthalten / dann jr G. weren E. Churf. G. mit Lehenspflichten verwandt / vnnd stündt jhm mit nichten zu verschweigen / Vnnd ob wol ich solcher reden / auch gestendig

 sein

sein wolt/ Zu dem so hat mich der Graff nach gehaltenem gesprech / mit sich zu Tisch genomen/ Hett nun ich solche reden / wie S.G. fürgeben/ gesagt /vnnd er mich derwegen allein nicht zu rede setzen wöllen / So hett doch er etliche zu sich nemen / vnd mir solche reden vorheben/ vnnd anzeigen mügen / Ob ich auch derselbigen gestendig sein wolte / dann jr G. solchs E. Churf. G. mit nichten verschweigen köndten / Vnd gesetzt/ das er solchs selbst nicht thun wollen/ so hette er doch/ das durch andere thun lassen/ vnd in fall/ das er mich derwegen in seinem Haus nicht besprechen wollen / so hett er mir doch solchs hernacher/ schreiben können. Der aber alles keins beschehen/ vnd hat er mich in allem gutem/ mit hohem erbieten / von sich abscheiden lassen / vnd angezeigt/ mich aller gnaden zu jhme zu vertrösten/ vnd do mein weg fürstündt / seine Flecken nicht zu meiden/ darinnen dann ich gantz sicher/ vnd ohne alle fahr sein solt/ Do ich auch eines guten Pferds/ für meinem Leib bedürfftig / damit wolten sie mich versehen/ vnd sich noch weiter erbotten/ was sie mir in meiner beschwerden Sachen/ zum besten helffen/ radten vnnd befürdern köndten/ das wolten sie mit allen gnaden thun/ mit anzeig/ das in kurtz etzlich Key. Gesandten/ bey jhrer G. ankommen würden / Wann das beschehe/ als dann sie mich / zu sich beschreiben wolten / vnnd solt ich nicht aussen bleiben / das würde mir zu gutem kommen / vnd haben mich also in allen Gnaden/

mit

mit vielem gnedigen erbieten / abscheiden lassen/ dem ich gleubt/ vnd mich anders nichts/dann aller gnaden vnd guten vertröstet.

Nach diesem allen / hat er mir widermals/ viel gnedige Brieff zugeschrieben / vnd vnter andern in einem schreiben begert / mein Gnedigen Fürsten vnd Herrn zu berichten/ das er in sachen/ daran gelegen / gern bey jren F.G. sein wolte/das ich S.F.G. vnderthenig berichtet/vnd jr F.G. jn/ durch mich zu etzlichen malen/ bescheiden lassen/ Durch was vorhinderung aber Ihre G. aussen blieben/das geben seiner G. schreiben. Nach diesem allen/haben Ihr G. mich widermals zu sich/ auff derselbigen haus Geren beschrieben/der ende ich abermals vnderthenig erschienen/vnd hieuorigen beschehenem grossen erbieten / vnd zusagen nach / nichts dann aller gnaden vnd guts getröstet. Vnd ob wol ich / durch etzliche guthertzige Leut / die etwa des Grauen gelegenheit/dazumal besser dann ich gewust/ vor jhme vorwarnet worden / So hab ich doch demselben keinen glauben zustellen können / Sintemal S.G. ich für einen solchen Man / niemals gehalten / das S.G. bey Chur vnd Fürsten / zu anderer Leut verkleinerunge / hin vnd wieder newe Mehre tragen solten. Was nun damals S.G. mit mir geredt/ das haben sie sonder zweiffel / so wol als ich/ noch in bedencken / Vnd ist damals E. Churf. G. weiter oder anderst nicht gedacht worden/ dann jhr G. angezeigt / Mein gnediger Fürst vnd

 Herr

Herr Hertzog Johansfriedrich/ hette weislich gethan / das sich jhr F. G. in keine Kriegsrüstung begeben hetten/ dann wer es beschehen/ so möcht es jhren F. G. zum ergesten geradten / Dann E. Churf. G. würden mit macht wieder S. F. G. auffgewest sein. Wie nun dieses sich mit obberürter anzeig/ derhalben/ S. G. bey jhrer F. G. zu Gotha gewest / thut vergleichen/ das geb E. Churf. G. ich vndertheniegest zuermessen/ darauff ich jhre F. G. beantwort / es were nicht one/ man hett jhr F. G. gerne zu Kriegsrüstung beweget/ vnd das sie jhr Vhestung besetzen solten / ich hett es aber trewlich widerrathen / Dieweil jhr F. G. mit niemand in vngut / nichts zu schicken oder zu schaffen hetten/ vnd solten sie sich zu keinem gewerb bereden lassen / damit niemandt nicht vrsach geben würde / Zu dem so stünden jre F. G. mit E. Churf. G. in einer Erbeinigung/ auch in einer Erbuerbrüderung / weren mit einander belehnet/ vnd aller jrrung gütlich vnd freundtlich vertragen/ das also sich billich/ kein theil vor dem andern zu befahren haben solt/ Vnd nem mich vor Gott wunder/ was doch die jenigen / so zwischen beiden/ E. Chur vnd F. G. wieder willen anrichten wolten/ für vrsach hetten / vnd wust S. F. G. gegen E. Churf. G. mit allen freundtlichen willen geneigt / sich hett auch einsmals/ mein gnediger Fürst vnd Herr/ freundlich erboten / da sie von E. Churf. G. bescheiden wurden / bey derselbigen zuerscheinen / vnd sich selbsten mit E. Churf. G. zu bereden/ bey solchem

reden

reden es auff dissmals blieben / vnd E. Churf. G. mit keinem argen oder vnguten wort / gedacht worden. Vnd hat mich der Graff abermals / mit guten worten / vnd vielhohen erbieten / wie zuuor auch beschehen / von sich abscheiden lassen / vnd ich mich / so fern anders menschlicher trew vnd glauben was gelten solt / billichen anders nicht / als aller gnaden / vnd guten / vnderthenig getrösten / vnnd solcher beschwerungen nimmermehr versehen sollen. Das nun mir vber dis alles / one alle gegebene vrsachen / von jr G. das wiederwertig begegnet / das mus ich Gott befehlen.

Ob es aber auch billichen / vnd dem Grauen rhümlichen / dieweil mich S. G. auff gut trawen vnd glauben / zu sich in sein Haus beschrieben / also bey E. Churf. G. durch dinge zuuerunglimpffen / vnd in beschwerden zu bringen / daran mir doch gewalt vnd vnrecht beschicht / vnd sich darüber in schrifften / vnd auch mündtlichen gegen mir so hoch zuerbieten / vnd dazu gleichsfals / zuuorn beschehen / zu sich in seine Heuser / auff guten trawen vnnd glauben zu beschreiben / vnd sich dermassen / wie gehört / gegen mir zu halten vnnd erkleren / das wil ich E. Churf. G. als einem löblichen / Ehrlichen Churfürsten / vnd allen ehrliebenden / hohes vnd niders Standes zu ermessen / vnderthenigst heimstellen / vnnd hett ich mich solcher ding / nimmermehr vorsehen / Ich mus es aber Gott befehlen / vnnd

hett ich trawer warnung gefolgt/ so were ich zu S. G. nimmermehr kommen / Vnd mag ich mir ein solchs ein warnung sein lassen/vnd zu einer andern zeit das fürsehen.

Vnd hab ich gar kein zweiuel/ do sich der Graff vorsehen sollen / das mich E. Churf. G. solcher dinge gnedigst berichten lassen / vnd dagegen mein Antwort / allergnedigst hören wollen / oder das er der Graff / wie es sich dafür ansehen lesst / bey meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn / Hertzog Johansfriedrichen / auff sein vorwarnt antragen / das so er vieleicht gesucht/ vnd zu seinem fürhaben dienstlichen zu sein/ vermeint gehabt / ergreiffen mögen / S. G. würden mich als dann/ mit solchen vnerfindtlichen aufflagen / bey E. Churf. G. anzugeben / wol vnbeschwert gelassen haben / Dieweil S. G. wol wissen / das sie mir daran gewalt vnd vnrecht thun / Vnd trag ich gar kein schew / mich aller dieser dinge / von E. Churf. G. auff derselben gnedigst erfordern / mit vnderthenigster gehorsam/ persönlich zu verantworten / Vnd do meine Sachen noch stünden / wie etwan / vnd ich Leibs halben der vermügligkeit wer/ als ich leider nicht bin / ich wolt es nicht also gut sein lassen / vnd solt mir mein Leib / gut vnd blut darauff gehen/ Aber er der Graff hat mich vieleicht darumb ausgemalet / dieweil ich alt vnd kranck/ vnd hie-vor dermassen beschwert bin / das ich nicht viel

zu den

zu den dingen thun kan/ Aber es stehet alles bey Gott/vnd hab ich wol ehe gehört/das sich an alten Kesseln ist schwartz gemacht worden. Vnd werden mir alle diese ding/ von meinen wiederwertigen / also zugeschoben / welchs allein darumb beschicht / dieweil mich Gott bis daher vor jnen gnedig behüt / das sie mich in jre hendt nicht bringen / vnd jren mut an mir erkülen mügen / Wie ich dann zu Gott im Himel hoff / das mich sein Göttliche Allmechtigkeit / hinfürder gleichsfals/ gnedig bewaren sollen.

Vnd wurdt ich von redlichen ehrlichen Leuten bericht / Als das mich meine missgünstigen für ein Zauberer ausgeben/mit anzeig / das ich in einnahm der stadt Wirtzburg / durch zauberey / alle Wechter daselbsten schlaffend gemacht haben sol/dadurch ich die Thor auffgebrochen.

Item / ich wüste durch solche zauberey / was allenthalben beschehe / gehandelt vnnd geradtschlagt würdt/Vnd solt ich durch solche zauberey zugericht haben / das E. Churf. G. in newligkeit ein junger Herr vnd junges Frewlin/ tödtlichen abgangen weren / vnd mich vernemen lassen / das E. Churf. G. jungen Herrn vnd Frewlein / so noch in leben / auch bald mit todt abgehen würden / die alle E. Churf. G. vor jren augen sterben sehen / vnd hernach jr ende auch beschliessen müsten / vnd haben mich also hin vnd wieder/

D vnde

vnder die Leutgebracht/das es auff die Predig-stul geraten ist.

Dieweil nun ich auch bericht worden/das alle diese dinge an E.Churf.G.gelangt haben sol/ vieleicht der meinunge/ mich noch weiter bey E. Churf. G. zuuerunglimpffen/ vnd mit vngnaden gegen mir zu bewegen/So hab E. Churf.G. ich hierinnen mein vnschuldt/ vndertheniigst anzuzeigen/ nicht vnterlassen sollen/Vnd kan E. Churf. G. bey meinen ehren vnnd Eiden schreiben/ das auch mir an diesen dingen/ gewalt vnd vnrecht beschicht/vñ hab ich die tage meines lebens/kein zauberey nie gelernet/ auch damit nicht vmbgangen/ So kan auch ich in der Welt nichts von solchen Künsten/ das weis Gott in seinem Reich/ vnd bin ich die tag meines lebens aller zauberey feindt vnd zu wieder gewest/ das weis ich bestendig darzuthun/Vnd wil ich Gott im Himel vertrawen/ sein Göttliche Allmechtigkeit sollen gnad geben/das in allen dingen meine vnschuldt offen an tag komme/ wie ich dann gar kein zweiuel habe/ Gott soll vnd werd mich zu seiner zeit/als ein Christen/ der ich one rhum bin/ vnd vormittelst seiner hülff/ ersterben wil/erretten.

Vnd bitt E. Churf. G.ich aller vndertheniigst/do diese ding gleicher gestalt/ für E. Churf. G. wie ich bericht bin/ gelangt weren/ sie wollen demselben keinen glauben zustellen/ vnd sich mit vngnaden gegen mir nicht bewegen lassen/

Das

Das vmb E. Churf. G. will ich vnderthenigst verdienen / Wie dann ich E. Churf. G. des hohen Churfürstlichen vorstandts / berhümen höre / das ich in meiner einfalt nicht gedencken kan / dieweil solche ding vber vnnd wieder menschliche vernunfft / das sie demselbigen einigen glauben geben werden / dann wann ich mit solchen dingen vmbgehen köndte / so würd ich in diesen beschwerden nicht vmbziehen / vnd mir dieselbige wol nützer zu machen wissen / Aber die mehr gedachten meine wiederwertigen / schifften mir alles das zu / so sie erdencken können / Sie lassen auch auff mich vnd in meinem namen / die armen Kauffleute berauben / die güterwegen auffhawen / die Leute erschiessen / vnd alles so sie erdencken mügen / auff mich fürnemen. Vnd werden sonder zweiuel E. Churf. G. numehr bericht worden sein / welcher gestalt kurtz verruckter zeit / der gefürste Abt des Closters Bantz / in etzlichen nachtbarlichen gebrechen / zu gütlicher Tagleistung / gen Bamberg beschieden worden / vnd doselbst nach verrichter handlung auffgehalten / bis alle ding nach gefallen gericht / Wie nun der from ehrlich Prelat wieder in sein Closter reiten wollen / vnd sich gar nichts befahret / do haben sich zwölff Reissige / so die angesichte verdeckt gehabt / gefunden / die den fromen Man hart geschlagen vnd verwundet / vnd folgendts vnter meinem namen gefangen / vnd in Franckreich zustellen / verstrickt. Vnd do der ehrliche Man die Reuter nicht kennet / so hett ich

 in dem

in dem bezicht bleiben müssen/ Wie sie dann schon solche ding / ehr vnd dann sie der Abt anzeigt/ hin vnnd wieder geschrieben / vnd hat sich also der Abt beschehener verpflichtung nach in sein Closter gestelt / do sind sie kommen / vnd den Abt mit grosser klage/als das es jn sehr leid were/ wieder abgefangen/vnd mit sich hinweg genommen/ vnd dazu dem Abt alle seine Brieff / vnd was er guts gehabt / genommen / vnd vmb ein grosse summa Geldes geschatzt. Nach dem aber der Abt sein vnuormügen angezeigt/haben sie das angefordert gelt /bis auff 6000. floren fallen lassen/ Vnd hat sich der Abt in einen Erbschutz verschreiben müssen / darauff sie jn wieder in sein Closter gelassen / vnd jn mein gnediger Fürst vnd Herr / in krafft des Landtfriedens / auff ansuchung seiner Freund / wieder abgefangen / vnd auff freien fuss gestelt; Welchs alles sich der Abt /gegen der Key. Ma. vnnd auch an dem Key. Cammergericht / auff den Landtfrieden beklagt / alda es Rechthengig / vnd do der fromme Man/die Reuter nicht kennet /so wer der handel auff mir auch geblieben.

Vnd nemen sie alle diese böse hendel für / so sie erdencken können / vnd alles auff mich / vnd meine Mituorwandten / do doch wir auff der Key. Ma. befelh/in vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn Land geblieben /vnd vns friedsam gehalten /vnd mit wissen niemandt beleidiget / vnd dieses Reichstags erwart/Vnd hoffen Jre Key. Ma.

sollen

sollen vns derselbigen Key. erbieten nach/aller sa-
chen in der güte vertragen /vnd vns zu Key.gna-
den kommen lassen / Wie wir dann der Key. Ma.
alle sachen / frey mechtig / vnd one alle vording/
heimsetzen.

Vnd das die gedachte meine wiederwertigen
fürgeben / Vnd mich bey menniglichen beschrei-
en / Ich sey ein vnfriedlicher Mensch / der kein
frieden leiden könne / vnd krieg vnd blutvergiessen
anzurichten / lust habe / Daran thun sie mir
gleichsfals/gewalt vnd vnrecht / vnnd bin ich ein
armer / alter krancker Man / so nichts als fried
vnd ruhen begeret / vnd wolt auff Erden nicht
mehr wündschen vnd begeren / Als das ich zu
fried vnd ruhen kommen/vnd dabey gelassen wer-
den möcht / als dann ich gewisslich niemandt be-
leidigen wolt / Vnd ist meiner wiederwertigen art
vnd eigenschafft / alles / so sie treiben / das dürffen
sie von andern sagen vnd schreiben/Wie wir dann
auff jr schmehlich vnwarhafftig ausschreiben vn-
sern gegenbericht/in öffenen Drucke ausgehen las-
sen wollen / Vnd als dann allen ehrliebenden zu
vrteilen / stellen /wer gerecht oder vngerecht / Vnd
haben solch Ausschreiben / der Key. Ma. zu vnter-
thenigster gehorsam / noch nicht ausgehen lassen
wollen / Dieweil sie vns befohlen / bis zu dem
Reichstag friedlich zu halten.

So sind doch ich vnd meine Mitverwand-
ten /in allen beschwerden / allein vnserer trew ge-

leisten dienstshalben kommen / Dessen wir billich allen andern trewen Dienern / zu einem Exempel geniessen / vnd nicht entgelten solten / vnd köndt solchs andern trewen Dienern auch wol begegnen.

Vnd bitt E. Churf. G. ich vnderthenigst / sie wollen mich / in allen obgemelten dingen / gnedigst entschüldigt halten / vnd mein gnedigster Churfürst sein / Vnd bey der Röm. Key. Ma. aller gnedigst befürdern / Domit doch ich / sampt meinen Mitverwandten / wieder aus der Acht / zu Key. gnaden vnd vertrag / vnser langwirigen beschwerlichen sachen / auch zu frieden vnd ruhen kommen mögen. Das vmb E. Churf. G. wil ich vnderthenigst / zu verdienen geflissen sein / das sinns vnd gemüts ich dann meine Mitverwandten auch weis. Vnd bitt E. Churf. G. nochmals vnderthenigst / sie wollen mein gnedigster Herr sein vnd bleiben / vnd mich nicht entgelten lassen / das ich doch nicht genossen / Das wil ich / wie gehört / vnderthenigst vnd trewlich verdienen / Vnd thun E. Churf. G. mich hiemit vnderthenigst befehlen / Datum den 28. Februarij / Anno 1566.

E. Churf. G.
Vndertheniger
Wilhelm von Grumbach.

An Hertzog Augustus
Churfürsten / etc.

Des

Des Churfürsten antwort.

E.



VNser freundlich dienst/ vnnd was wir mehr liebs vnd guts vermügen/ allezeit zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Gefatter/ Wir haben E. L. schreiben/ den 27. Februarij/ zu Grimmenstein datirt/ empfangen/ vnd E. L. vorwendung/ so viel Wilhelmen von Grumbach anlangt/ daraus vernomen. Wann wir dann hiebeuor/ E. L. vnser gemüt/ derwegen freundtlich zu erkennen gegeben/ So lassen wir Grumbachs vermeinte entschüldigung/ in jrem vnwerdt beruhen/ Sintemal Graff Günther von Schwartzburg nochmals festiglich darauff bestehet/ das er Grumbachen solcher reden vberweisen/ vnnd dieselben/ vber jnen/ war machen wil/ Wie er jme dann auch durch die vom Adel/ so er zu jme geschickt/ selbst anzeigen hat lassen/ Hierumb wir vns nochmals zu E. L. freundtlich versehen wollen/ E. L. werde sich dißfals jüngsten vnserm schreiben vnd bitte nach/ der mit vns habenden Erbeinigung vnd Erbuerbrüderung/ auch des heiligen Reichs Landfrieden/ allenthalben gemeß erzeigen/ In deme E. L. Vetterliche vnnd freundtliche neigung (wie dero E. L. von vns gewertig sein wolte)

 im

im werck beweisen / E. L. hinwider freundtlich zu dienen / sind wir willig / Datum Berreut / den 8. Martij / Anno 1566.

Von Gottes Gnaden Augustus / Hertzog zu Sachssen / des heiligen Röm. Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürst / Landtgraff in Düringen / Maggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern zu Sachssen / etc.



FReundlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnd Gefatter / Wir habē E. L. Antwort / am Datum Berreut / den 8. dieses Monats / auff vnser jüngst / von hieraus / an E. L. gethanes schreiben / gester abends empfangen / vnd jres inhalts gelesen / auch daraus mit etwas befrembdung vernomen / Das E. L. vnsers Radts / vnd lieben getrewen Wilhelm von Grumbachs ausführlichen bericht vnd entschuldigung / dero jme durch Graff Günther von Schwartzburg auffgelegter bezichtigung / vñ vnserer darauff für jnen / gegen E. L. gethane freundlichen

lichen Fürbitt / nicht stadt vnnd glauben geben thun. Vnd dieweil E. L. vnsere beiderseits geschworne Erbeinung / Erbuerbrüderung / vnnd des heiligen Reichs Landfrieden abermals anziehen / Aber Grumbach (dem wir dann E. L. schreiben / neben einer ernsten anzeige / haben fürhalten lassen) weniger dann gar nicht gestendig / das er der beschehenen bezichtigung schüldig / Auch derselbigen laut seines / an vns / derwegen gethanen vnderthenigen schreibens / welchs E. L. hierneben verwart finden / noch nicht vberzeugt ist / Als können wir nochmals bey vns nicht ermessen / was wir vns gegen jme anders vnd ferrers / dann allbereit beschehen / vorhalten vnd erzeigen solten / sonderlich / dieweil E. L. selbst wissen / do jemandt von einem andern bezichtiget oder beschüldiget / vnnd die bezichtigung von jhme vorneint wirdet / das dem beschüldiger oblieget vnnd gebürt / seine bezichtigung / wie zu Recht gnugsam zu erweisen / vnd darzuthun / vnd in vngewissen zweinelhafftigen Sachen / des beschüldigten Nein / eben so starck / als des beschüldigers Ja / oder bezichtigung ist. Do nun Graff Günther / oder jemandes anders / Grumbachen derwegen mit Recht fürzunemen vnd zuüberzeugen bedacht / So sind wir vrbüttig / jnen zu Recht zu halten / hoffen auch nicht / das E. L. oder jemandes wer der auch sein müge / vber dieses vnser gleichmessig billich erbieten / in vns weiter dringen / oder vns auch vordencken / mit was fugen

wir vns vnsere Diener/die sich zu Recht erbieten/ vnd der bezichtigung noch nicht vberzeuget/vnnd vberwiesen sein / auff solchen vngegründten / vnd vngleichen bericht zu beschweren / oder von der Execution mit jhnen anzufahen/ bewegen lassen/ können / Freundtlich bittende / E.L. wolle solchs von vns nicht vnfreundtlich vormercken/auch genanten von Grumbach nochmals aus vngnediger verdacht lassen / vnd jhr freundtlich zu gemüt führen/wie gleichwol Graff Günther/als vnserm Lehensgrauen / Landtsessen vnnd Vnderthanen/ wol angestanden / vnsere Rethe vnnd Diener/ gegen E.L. vnuerhörter vnd vnerkandter Sachen/ wie dann Grumbach solcher seiner erdichten aufflage / gar nicht gestendig / auch bisher derselbigen nicht vberweist / zu beschwerung vnnd vnuerschuldter Vngnade / gegen Ewer L. einzubilden/vnnd einzutragen/ Welchs wir Ewer L. hinwieder freundtlicher meinunge nicht wolten bergen / vnnd sind derselbigen freundtlich zu dienen willig. Datum Grimmenstein/den 13. Martij/ 1566.

Von Gottes Gnaden Johansfriedrich der Mittler/ Hertzog zu Sachssen/ etc.

An Churfürsten zu Sachssen/etc.

Volget

Volget Grumbachs entschüldigungs Schrifft an Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern zu Sachssen / etc. auff beschehene fürhaltung des Churfürstlichen schreibens.

G



Nediger Fürst vnnd Herr / Was auff des Churfürsten zu Sachssen/an E.F.G. meinet halben abermals aus Bairreut gethane schreiben/ so E.F.G. mir zuuerlesen/ zu stellen/vnd daneben ein ernste fürhaltung haben thun lassen / Das hab ich in vnderthenigkeit angehört vnnd vernommen/ vnnd hette mich wol versehen / S.Churf.G. würden meinem jüngsten wol gegründten warhafftigen gegenbericht/ der billigkeit nach / gnedigst stadt vnnd glauben haben gegeben/ Das aber solchs nicht geschehen wil / das mus ich Gott befehlen/ vnnd es dafür halten / das ich meines Alters/ vnnd anderer beschwerung/darin ich steck/durch anstifftung meiner Wiederwertigen / entgelten mus / Vnnd an mir das Sprichwort war wird / Wo der Zaun nieder getretten ist / da wil jederman hinüber

 schreitten/

schreitten / Vnnd wann man den Hundt gern schlahen wolt / so sucht vnd findt man leichtlich einen Brügel / Dann ein jeder vnparteischer leichtlich abzunemen / ob auch notwendiglich / oder vormutlich war sey / vnd folge / das ich die bezichtigte reden / wieder S. Churf. G. ausgossen mus haben / vnd derselbigen dadurch vberzeugt sey / Dieweil Graff Günther von Schwartzburg / mir solchs durch Ernsten von Mandelslo vnnd Aschen von Holl / hat anzeigen / vnnd vorhalten lassen / Sintemal nichts leichters auff der Welt sein wurdt / Als ein jedern was man nur wolte / zu vberzeugen / vnd vberweisen / Wann der jenig / so jemandt beschüldigt / zwene zu jme schickte / durch welche er jhm die beschüldigung anzeigen liesse / vnnd dieselbige zwene zugeschickte oder abgefertigte / von wegen antragung eines andern reden / solten zeugen heissen / vnnd solche zuschickung oder abfertigung / ein vberzeugnus oder vberweisung sein / Sondern es wolte gemeltem Grauen gebüren / wann er mich seiner vnwarhafftigen bezichtigung / mit Zeugen vberweisen wolt / das er spreche / Ernst von Mandelslo / vnnd Asch von Holl / sein dabey gewest / vnnd haben gehört / das Grumbach / dieses oder das geredt / vnnd nicht also wie im Churf. schreiben / stehet / seine beweisung führete / Ich hab durch Ernsten von Mandelslo vnnd Aschen von Holl / lassen Grumbachen meine auff jhn beschehene beschüldi=

schüldigüng anzeigen / darumb hab ich jn dersel-
bigen durch sie vberzeuget / Da auch E.F.G. ge-
nante Ernsten von Mandelslo vnnd Aschen von
Doll / hierüber befragen / vnd zu rede werden stel-
len lassen / Darumb ich dann vnderthenig bitt /
So werden / E.F.G. jren bericht / vnd was sie da-
von halten / gnedigst vernemen / Zu dem / das E.
F. G. allbereit des Grauen gelegenheit wissen /
vnnd sich gnediglich erinnern werden / was er in
meinem bey sein / E. F. G. angezeigt vnnd gesucht
hab / Vnd nach dem mein gegenbericht vnd ent-
schüldigung / so gar nicht geacht / in Wind ge-
schlagen / vnd im Churf. schreiben vbergangen
würdt / so wil ich dieselbige hiemit noch ein mal /
vnd zum beschlus dieses handels wiederholet ha-
ben / vnd sage gut deudtsch / rundt vnnd klar / das
mich Graff Günther von Schwartzburg / mit
mehr berürter bezichtigung / angedichtet. Vnd
wil jn / vnd einen jedern / der mir solchs schuldt
gibt / vor die jenigen / wie sie mich angegeben / selbst
halten / bis so lang er oder sie / ein solchs auff mich
darthun vnd bringen.

Vnd domit E. F. G. desto mehr zu spüren /
das ich mir / Gott lob / dißfals wol bewust / vnnd
der warheit meiner Sachen / gantz vnd gar kein
schew trage / Vnd dann Graff Günther E.F.G.
Vnderthan / Landtsaß vnd Lehenman ist / So
wolten E.F.G. zu erkündigung des grundts / jnen
vnd mich / als E. F. G. Radt vnd Diener / gegen

 einan-

Copeien Derer Schrifften so zwischen dem Churfürsten vnd Hertzog ...

vnnd Herrn/Hertzog Johansfriedrichen dem Mittlern zu Sachssen/ etc. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn/gegenwertiger Bote/ ein schreiben allhier vberantwortet/Darauff sein Churf. G. weil sie jetzo hieran verhindert/sein F.G.zu fürderlicher gelegenheit/mit eigener Botschafft beantworten wirdet/Signatum Augsburg/den 24.tag Martij/Anno etc.66.

Churfürstliche Sechsische
Cantzley doselbsten.

Grumbach bitt vmb Vorbeschiedt wieder Graff Günthern.

DUrchleuchtiger vnnd Hochgeborner Fürst/E. F. G. sind zuuor/mein vnderthenige/schüldige/vnnd jeder zeit gantz willige dienst/vnderthenigs gehorsams zuuor/Gnediger Herr/E.F.G.habe ich vor dieser zeit vnderthenigklich berichtet/was vnbilliger aufflage/mir von Graff Günthern zu Schwartzburg/von wegen etzlicher reden/so ich vber vnnd wieder den Churfürsten zu Sachssen/etc. mich sol haben

Was auch jtzt gedachter Ernst von Mandelslo vnd Asch von Doll/ von sein des Grauen beschüldigung halten/ das werden E. F. G. sich bey jnen wol erkündigen mügen.

Hette er mich in meiner beschwerung nicht anders fürdern/ dann aus falschem hertzen gute wort geben/ vnd nachfolgendt gegen dem Churfürsten zu Sachssen etc/ in vnuordiente vngnade vertieffen wollen/ So were jme als einem Grauen besser angestanden/ vnd rhümlicher gewesen/ das er meiner/ als eines allbereit beschwerten vom Adels billich vorschonen/ vnnd nicht mehr trübsal vnd not zuschieben sollen. Als erfordert zu errettung meiner Adelichen wolhergebrachten ehren/ mein notturfft/ das ich diese vngegründte ertichte aufflage wieder den Grauen ausfüre/ vnnd mein vnschult am tag bringe.

Vnd gelangt an E. F. G. mein vnderthenigs hochfleissigs bitten/ E. F. G. wollen gemelten Graff Günthern von Schwartzburg/ als jren Landtsassen vnd Vnterthanen/ vnd Lehensgrauen/ vnd mich zu fürderlicher gelegenheit/ für E. F. G. als dem Landes vnd Lehensfürsten in eigener person/ auff einen namhafften tag für bescheiden/ vns gegen einander notturfftiglich verhören/ damit E. F. G. eines jedern grundt oder vngrundt/ erfahren vnd ausfündig gemacht werde/ mit was vnschult ich von Grauen/ gegen dem Churfürsten angegeben bin worden/ E. F. G. gantz

vnderthenig bittend / sie wollen sich hierinnen so gnediglich erzeigen / wie zu E. F. G. mein vnderthenig vertrawen stehet / Das wil ich mit allem vnderthenigem gehorsamen fleis / vnderthenig vnd trewlich verdienen. Vnd thue E. F. G. mich hiemit vnderthenig befehlen / vnd vmb gnedige gebürliche Antwort / vnderthenig bittendt / Datum den 18. Aprilis / 1566.

E. F. G.

Vndertheniger gehorsamer Diener

Wilhelm von Grumbach.

An Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern zu Sachssen / etc.

Graff Günthers von Schwartzburgs vorbeschied wieder Grumbachen.

K.

Hertzog Johansfriedrich der Mittler zu Sachssen etc.

VNsern grus zuuorn / Wolgeborner lieber getrewer / Mit was schrifft der Vhest vnser Radt vnd lieber getrewer Wilhelm von Grumbach /

bach / an vns vndertheniglich gelanget / vnd sich ob euch beschwerdt / auch vmb fürbescheid / von wegen der bezichtigung / der jr jnen gegen dem Hochgebornen Fürsten / Herrn Augusten / Hertzogen zu Sachssen / etc. vnnd Churfürsten etc. vnserm freundtlichen lieben Vettern / Schwagern / Brudern vnnd Gefattern / angegeben vnd beschwert / wieder euch gebeten / Das findet jr / beyliegendt daraus zuuernemen.

Wann es dann an dem / das ermelter Churfürst vns mit gantz beschwertem gemüt / vorschiener zeit / durch S. L. schreiben / zuerkennen gegeben / das jr S. L. fürbracht / als ob sollet jr von gedachtem von Grumbach / die angezogene reden / lauts inliegendes Extracts / seiner L. schreibens / gehört haben / Welches gedachter von Grumbach / gar keins wegs gestendig sein wil / Inmassen wir dauon dem Churfürsten auch bericht gethan haben. Als bedencken wir / zuerkündigung der warheit / das beste zu sein / diese sach zwischen Euch vnd dem von Grumbach / in verhör zunemen / Damit wir vns nach befindung / der billigkeit nach / erzeigen / auch ermeltem vnserm lieben Vettern / dem Churfürsten zu Sachssen etc. wie wir den handel befunden / bericht thun / vnd eines jeden fug oder vnfug / an tag gebracht werden müge / Nach dem wir gar nicht gemeint sein jemandes / so vnserm lieben Vettern / dem Churfürsten zu Sachssen etc. nach leib vnd leben trachten solte / bey vns zugedülden. So begeren wir für vns / vnd

den Hochgebornen Fürsten / Herrn Johans Wilhelmen / Hertzogen zu Sachssen / etc. vnsern freundtlichen lieben Brüdern vnd Gefattern / gnedigklich / Jr wollet euch darnach achten / damit jr in eigner person / auff montags nach Jubilate / den 6. Maij / schierst künfftig für vns / Dann wir die sachen in eigner person / vormittelst Göttlicher verleihung / hören wollen / allhier zum Grimmenstein erscheinen / geschickt / wieder gedachten von Grumbach / berürter aufflage vnd bezichtigung / der von jme ausgegossenen reden halben / verhör / vnd billichs bescheidts zugewarten.

Daran thut jr vnser gefellige meinunge / Vnd sind Euch mit gnaden geneigt / Datum Grimmenstein / den 21. Aprilis / 1566.

An Graff Günthern von Schwartzburg / etc.

Graff

Graff Günthers antwort darinnen er anzeigt/das er mit Grumbachen/als einem Echter/für zu kommen nicht schüldig sey.

I

DUrchleuchtigster/ Hochgeborner Fürst/ E.F.G. sind zuuorn/ meine vnderthenige vnnd gantz willige dienste/ Gnediger Fürst vnd Herr/ Mir ist vnlangst einschreiben von E.F.G. darinnen E.F.G. mich vff den 6. Maij zu Grimmenstein/ vor E.F.G. person selbst zu erscheinen/ vnd gegen Wilhelmen von Grumbach/ etzlicher reden halben/ verhör/ vnd billichs bescheids zugewarten/ beschieden/ zu kommē/ Darauff sol E.F.G. ich nicht bergē/ Ob ich wol in denen sachen/ darinnen ich für E.F.G. zustehen/ schüldig bin/ mich alles billichen gehorsams jederzeit zuuerhalten wissen wil/ So sein doch die sachen/ darumb mich gedachter Grumbach/ kegen E.F.G. verklagt/ dermassen geschaffen/ das mir auch mit jme/ als einer geechtigten person/ one vorwissen der Röm. Key. Ma. meines aller genedigsten Herrn/ desgleichē des Churfür. zu Sachssen/ etc. meines auch gnedigsten Herrn/ in etwas einzulassen/ keins wegs gebüren wil/ Zu deme/ das ich

darumb mich Grumbach zubeklagen vermeint/ nicht in abreden/sondern jme gestendig bin/ Derwegen es wenig verhör oder handlung disfals bedarff/ Wil auch mit Gottes hülff/ meine sachen/ so ich wieder vielgedachten Grumbachen habe/ dermassen hinaus führen/ domit zuvorderst die Röm. Key. Ma. alle Chur/ Fürsten vnd Stende des Reichs befinden sollen/ das ich die tage meines lebens/ mich der warheit beflissen/ nach ehr vnd redligkeit/ eusserstes vermügens gestritten/ das auch bis in meine gruben zuthun/ vnd zu vollenden gedencke/ Der wegen ist an E. F. G. mein vnderthenigs bitten/ E. F. G. wolten mich aus oberzelten vrsachen/ meines nicht erscheinens/ in vngnaden nicht verdencken/ Vnd ob diesem meinem notwendigen schreiben/ kein misfallen tragen/ Das vmb E. F. G. zu verdienen/ bin ich jederzeit willig vnd bereit/ Datum Augsburg/ den ersten Maij/ 1566.

E. F. G.
Vndertheniger
Günther Graff zu Schwartzburgk/ Herr zu Arnstadt/ Sündershausen vnnd Lautenberg.

An Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern/ zu Sachssen/ etc.

Volget

Volget des Churfürsten Antwort/ Auff vorig Hertzog Johansfriedrichs des Mittlern zu Sachssen etc / schreiben/mit dem Buchstaben F.





Nser freundtlich dienst/ vnd was wir mehr liebs vnd guts vermügen/zuuorn / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Vetter / Schwager/Bruder vnd Gefatter / E. L. haben sich freundlich zu erinnern / was sie am vorschienen 13. Martij von Grimmenstein aus/ Grumbachs halben an vns geschrieben/nemlich / das E. L. mit etwas befrembdung vernomen / das wir Grumbachs vorgewandten entschüldigung / vnd E. L. vorbitte/kein stat noch glauben geben hetten/Vnd das wir E. L. auff die beiderseits geschworne Erbeinung / Erbuerbrüderung / vnd des heiligen Reichs Landtfrieden / wieder Grumbachen nicht ersuchen / noch anziehen köndten/weil er des jenigen / so er von Graff Günthern von Schwartzburg / bezichtiget/nicht vberzeuget were/ Ob vns nun von E. L. ein solch schreiben billich begegnet/ vnd E. L. befrembdung darob zu tragen/ vrsache haben/das wir dieselbe/ vnserer Feinde halben/ so

 vns

vns nach Leib vnnd leben / Landen vnd Leuten trachten / vnd von E. L. gehauset / vnd vnderhalten werden / auff die geschworne Erbeinigung / freundtlich vnd Vetterlich ersucht / das stellen wir an seinen ort / vnd lassen es alle Chur vnd Fürsten / so E. L. so wol als vns verwandt / vnd dessen zu seiner zeit weiter berichtet werden sollen / richten vnd vrteilen. Darfür wöllen es aber E. L. gewißlich halten / das wir vns dessen / zu E. L. mit nichten versehen / das sie vns vmb eines solchen leichtfertigen losen Mannes vnd Echters willen / dermassen hetten vbergeben / vnd vns in so offenem klaren falle / der nicht alleine durch des Grauen / sondern auch vieler anderer mehr gezeugnis vnd kundtbare Notorietet / vnleugbar / vnd E. L. des Grumbachen person vnd anschlege / selbst wol bewust ist / erst weitleufftig Recht anbieten sollen. Dieweil aber nun weiter darauff erfolget ist / das wieder gemelten Grumbach / auff jtzo gehaltener Reichs versamlung zu Augsburg / durch die Key. Ma. Churfürsten / Fürsten vnd Stende / des heiligen Reichs / die Acht vnnd Oberacht / eintrechtiglich ist beschlossen vnd publicirt / Auch E. L. als seinem des Echters Receptatorn / von der Key. Ma. mit absendung jrer Key. Ma. Curirers / bey peen der Acht vnd Oberacht / ernstlich befohlen vnnd Mandirt worden / jnen sampt andern seinẽ Mitechtern / als bald vnuorzüglich / vnd angesichts Brieues / gefenglich einzuziehen / etc. So stehen wir nu mehr / so viel mehr in

hoffnung

hoffnung/E. L. werde sich der nahen Blutuer- wandtnus vnd geschwornen einigung / darmit sie vns verwandt / gebürlich vnd freundtlich erin- nern / Auch sich des heiligen Reichs gemeinem beschlus / vnd der darauff erfolgten Key. May. Mandaten / zu verhütung E. L. vnd derselben Erben gefahr / schaden vnd nachteils / dessen wir sie / vnsers theils / gern entladen wissen wolten / ge- mess verhalten. Wolten wir E. L. dero richti- gen Antwort / wir bey diesem vnserm Diener ge- wertig / freundtlich nicht vorhalten / vnd sind E. L. sonst freundtliche dienst zu erzeigen / Vet- terlich geneigt / Datum Weiden / den 29. Maij / An- no / etc. 66.

Von Gottes Gnaden / Augustus Hertzog zu Sachssen / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürst / Landtgraff in Dü- ringen / Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern / zu Sachssen / etc.

N



Nser freundtlich dienst/ vnd was wir liebs vnd guts vermügen/ zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ Freundtlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder/ vnd Gefatter/ Vns ist E. L. schreiben/ am dato Weiden/ den 29. Maij/ jüngst vorschienen/ diesen Abendt zukommen/ das haben wir seines inhalts gelesen/ vnd daraus vernommen/ was E. L. Wilhelm von Grumbachs halben/ abermals gesucht/ Nun weren wir freundtlich geneigt gewesen/ Ewer L. darauff als bald wiederumb freundtlich zu beantworten/ Dieweil aber gegenwertiger E. L. Diener/ vmb seine eilende abfertigung gebeten/ vnd diese ding der Sachen notturfft nach/ so eilendt nicht haben gefertiget können werden/ Als haben wir jhnen dismals darüber nicht auffhalten wollen/ Vnd sind freundtlich vrbüttig/ E. L. vnsere Antwort/ bey einem eignen Boten/ fürderlich zu zuschicken/ Freundtlich bittende/ E. L. wollen solchen kleinen vorzug/ nicht vnfreundtlich vormercken/ Dann E. L. freundtlich vnd Vetterliche dienste zu erzeigen/ sind wir willig/ Datum Grimmenstein/ den ersten Junij/ 1566.

Hertzog Johansfriedrich der Mittler zu Sachssen/ etc.

An Hertzog Augusten zu Sachssen Churfürsten etc.

Vnser


Nser freundtlich dienst/ vnd was wir liebs vnd guts vermügen/ zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundtlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Gefatter/ Nach dem wir vns/ in vnser E. L. gegebner Antwort/ freuntdlich erbotten/ Das wir E. L. auff Ihr/ an vns/ vnder dem Dato/ zur Weiden/ den 29. vergangnes Monats/ gethanes Schreiben/ von wegen vnsers Radts/ vnnd lieben getrewen/ Wilhelm von Grumbachs/ bey eigener Botschafft/ freundtlich vnnd fürderlich beantworten wolten. Als stellen wir nochmals in keinen zweiuel/ Ewer L. haben aus hieuorigen vnsern schrifften verstanden/ Ob wir wol vns der angezognen Erbuerbrüderung/ vnnd Erbeinigung/ freundtlich zu erinnern wissen/ Auch sonder rhum/ derselbigen Fürstlich vnnd auffrichtig bis daher verhalten/ das wir doch füglich darzu nicht kommen haben können/ Vns E. L. beschehenen freundtlichen suchung nach/ gegen Grumbachen zu erzeigen/ Sintemal er nochmals darauff festiglich bestehen vnd beruhen thut/ Das er der reden vnd aufflage/ damit jhne Graff Günther von Schwartzburg/ gegen E. L. one grundt angegeben/ mit nichte gesten-

dig / viel weniger inn sinn genommen / E. L. nach leib vnd leben / oder derselbigen Landen zu trachten / Derhalben es dann E. L. als der hochuerstendige / selbst nicht vor vnzimlich erachten werden / das Graff Günthern von Schwartzburg obliegen wolle / in solchen zweiuelhafftigen vnerweiseten Sachen / seine bezichtigung / wie zu recht / gnugsam wieder gedachten von Grumbach / als es doch bis doher verblieben / auszuführen vnd darzuthun / Alldieweil Ernst von Mandelslo / vnd Asch Holle / von diesen dingen mehr nichts wissen / dann sie vom Grauen / als sie zu Arnstadt bey jhm gewesen / gehört haben / Vnd do sie befragt / vngeschewet sagen werden / was sie hiervon halten. Haben demnach für das beste vnd fürtreglichste angesehen / damit wir hinder den grundt der warheit kommen / vnd kundt gethan werden möchte / Ob / vnd wie es hierumb eigentlich geschaffen vnd gewandt / Graff Günthern / als vnsern / vnd vnsers freundtlichen lieben Bruders vnd Gefattern / Hertzog Johans Wilhelms zu Sachssen / etc. Lehensgrauen vnd Vndersassen / so vor diesen entstandenen reden / vngeacht ergangener Acht / gar kein schew oder bedencken getragen / Grumbachen etzlich mal zu sich in sein Herrschafft nicht alleine zu bescheiden / als er dann auch zu jme geritten / sondern freiwillig / one sein ersuchen / darüber seinen sichern pass vnd auffenthalt / in seiner Herrschafft vngehindert / vnd für menniglichen vnbeschwert zu haben

ben vnd zugestatten / gütlichen angeboten / für vns / anhero gegen Grimmenstein zu bescheiden / vnd sie beide gegen einander / zu erkündigung eines jeden theils / fug vnd vnfug zu hören / Vnd nach befindung / vns dermassen zu beweisen / damit E.L. vnd menniglich im werck zu spüren / das wir gar nicht gemeint / vnser beiderseits verwandnus zugegen / die jenigen / bey vns wissentlich zu gedulden / So E.L. nach Leib vnd Leben / vnd dero Lande trachten theten. Seind auch in willens gewesen / do solcher Tag / durch den Grauen / vns zeitlichen zugeschrieben worden / E.L. freundtlich zu ersuchen / damit sie jhres teils Rethe / zu solcher verhör abgefertigt vnd anhören hetten lassen / wie diese sachen allenthalben fürgelauffen weren / sich als dann / gegen dem vnbefugten theil / neben vns der gebür nach / zu erzeigen haben möchten. Vnd dennach vns / ermelts Grauen gehorsamlichen erscheinens / gentzlich versehen / Auch gar kein zweiuel gehabt / Weil er E.L. Grumbachen anzugeben / kein bedencken getragen / Er solte auch noch weniger geschewet haben / für vns / als seinem Landes vnd Lehens Fürsten zu erscheinen. Das er aber den angesatzten tag / wiewol allererst nach verflossenem Termin abgeschrieben / Vnd mit Grumbachen von wegen der Acht / zu Tagleisten fürzukommen / entschüldigung fürgewandt / Das vbersenden wir E.L. aus hierbey liegender Copey / zuuernemen / Aus welchem E.L. bey jhr selbst vernünfftiglich zu bedencken haben / Ob /

vnd was wir in dieser Sachen/ weiter oder mehr haben thun sollen/ Sintemal Grumbach sich dahin erkleret/ Auch darauff nochmals vnwanckent bestehet / Do er dieser reden gnugsam vberzeuget/ als es doch dem Grauen vnnd andern / wer die auch sein mügen / vnmüglich sein werde/ das er sein straff/ wie jme die zu erkandt/ darumb leiden/ hinwieder auch sich getrösten wil / Weil er sich dieser aufflage vnschüldig weis/ E.L. werde sich gegen dem Grauen / so dieser verhör vorflucht/ vnd behelff gesucht/ der gebür nach wissen zu erzeigen. Dann dieweil es nicht an/ das die Röm. Key. May. vnser aller gnedigster Herr / vns bey derselben Curirer / gemelts von Grumbachs halben / auff vnser wiederwertigen befürderung vnd anhalten / etwas ernstlichs geschrieben/ So haben wir vns doch nach gelegenheit allerhands vmbstende / gar nicht versehen/ sondern in vnderthenigster / vnzweiuelhafftiger hoffnunge gestanden. Nach dem weiland Keyser Ferdinandus/ Christlicher vnd hochlöblichster gedechtnus/ sich gegen vns allergnedigst/ vnd mit diesen worten dohin erkleret / Wo ferne gemelter von Grumbach / sich durch gebürliche ordentliche/ vnnd im Reich herkomende wege / entweder der güte oder des rechtens/ aus der Acht wircken/ Vnd als dann jre Key. Ma. vmb gnade vnd vorzeihung ansuchē/ auch von des Reichs Chur oder Fürsten Vorbitt an jre May. bringen würde/ das sich jre Key. Ma. aller gebür ferrer zu halten vnd zu erzeigen wissen wolten.

wolten. Es solte nach solchem allergnedigsten/ vnd von jhrer Key. May. selbst gezeigten weg/vnd gedachts von Grumbachs / bey etzlichen Chur vnnd Fürsten / zuuorderst dem Churfürsten zu Brandenburg / an sie gebrachten vorbitten / derer er vnd seine Consorten / sich nichts minders gegen der jtzigen Röm. Key. Ma. vnserm aller gnedigsten Herrn / in gleichnus schrifftlichen vnnd mündtlichen gebraucht vnd beflissen/ vnd für sich vnd seine Consorten/solche jre Sach/Jhrer Key. May. zu aller gnedigster erkendtnis / mechtiglich heimgestelt haben / auff jtzigem Reichstage inhalts jrer Key. May. allergnedigsten beschehenen erbietens / darinnen gehandelt / vnd zu erhaltung vnd pflantzung / allerhands friedliebenden wesens/ruhe vnd einigkeit im heiligen Reich/ vormittelst jrer Key. Ma. milde vnd gnade/gnedigst beygelegt vnd vergliechen worden sein/Wie sich dann Grumbach vnd seine Consorten / derselbigen in höchster vnderthenigkeit getröstet / vnd darauff mit sondern begierden vnd verlangen gewartet/ wir für vns selbst daran keinen zweiuel gehabt. Dann darfür wollen es E. C. gewislich vnnd vnzweiuelich halten/das wir aus getrewer vnterthenigkeit/ vñ wolmeinendem hertzen/genanten von Grumbachen / sonsten vmb keiner andern vrsach willen/ vnd auff sonderliche vorgehende seine verpflichtung/das er vñ seine Consorten/sich in allwege friedlich erzeigen woltẽ/auffgenommen. Dann damit nur im heiligen Reich Deudtscher Nation/

 der

der geliebte friede befürdert / vnd allerhands weiter schedliche empörung vnd vnruge / so nach der Wirtzburgischen einnehmung / leichtlich one jemandes verhinderung / mit noch grösserer gefahr vnd beschwerung / hett können entstehen / vormittels Göttlicher gnaden vorhüt werden möcht / wie dann auch beschehen. Das aber solchs jhr vnderthenigs vertrawen vnd hoffen / auch hieuorigen Keyser Ferdinanden / fürgeschlagener weg / vnd jtziger Key. May. vnsers aller gnedigsten Herrn / beschehenes aller gnedigstes erbieten / so gar hindan gesetzt / vnd mit der Oberacht wieder sie geeilet / Vnd also alles jr vnderthenigsts anbieten / nicht angesehen / sondern dahin gearbeit worden ist / vmb jhre als wenigen Personen / zuuorderst des von Grumbachs willen / so numehr ein alter / verlebter gebrechlicher Man / vnd sich alle tage vnd stunden / sterbens gefahr besorgen mus / im heiligen Reich / mit sonderer geltspildung / darzu sie viel zu wenig auch des kostens nicht werd sein / die Execution der Oberacht / wieder sie zuuolstrecken / Solchs haben wir vns / neben jnen / gar nicht versehen auch mit nicht wenig bekümmerten gemüte / vernommen / dann sie je nichts mehr / dann nur gnade vnd Barmhertzigkeit suchen / bitten / vnd das sie aus jtzigem vnfrieden / in den heilsamen frieden vnd ruhe / gesetzt werden möchten / begeren / Auch jhre gantze sach / Key. May. neben einem vnterthenigsten fussfall / auff obberürten weiland Keiser Ferdinanden / hochlöb-

hochlöblichster gedechtnis / allergnedigsten gezeigten weg der güte / heimgestelt haben / Zu dem / das jhr gegenpart / vnser lieber freundt / der Bischoff zu Wirtzburg selbst / nicht in abreden sein wirdet / Solches auch aus beyliegender Copey zuuernemen ist / das sein L. hieuor / vnnd als bald nach dem ersten ausgegangnen Achts Mandat / vmb Cassation derselbigen anfenglich jre Ma. vndertheniglich gebeten. Darumb haben wir nicht vmbgehen können / solchs alles notturfftiglich mit weiter ausfürung jtziger Key. M. vnserm allergnedigsten Herrn / in aller vnderthe niger demut / zu erkennen zu geben / Daruon E. L. wir hierneben vorwart / Copey vberschicken. Vnd sind zu höchstgedachter Key. Ma. des vnderthenigsten vertrawens vnnd zuuersicht / Jhre Key. May. als der friedfertige / milde vnd gnedigste Herr vnd Keyser / werden diese Sachen / in gnedigster betrachtung allerhands vmbstende / aller gnedigst zu gemüt ziehen / vnd darauff eines andern allergnedigsten bescheidts sich erkleren / vnd zu diesem starcken vnd rawen weg der Execution / wieder vns / Grumbachen vnd seine Consorten / nicht bewegen lassen. Vnd gelanget an E. L. vnser freundtlichs bitten / dieselbe wolle solche vnsere vnderthenigste entschüldigung / vnbeschwert auch lesen / vnd sich darinnen vnsere zu E. L. habenden freundtlichen zuuersicht nach / zu vnserm besten / freundtlich vnd Vetterlich erzeigen / Auch wieder vns vnd vnser wenige Lande vnd Vnder-

thanen nicht auffbringen / vnnd genandten von Grumbach / als einen alten / krancken / Podagerischen Man / aus vngnedigem verdacht lassen / Vnd sich in dem allem / also freundtlich vnd Vetterlich beweisen / Wie E. L. von vns in gleichnus / wolten gethan nemen / Das sind wir hinwieder / vmb E. L. freundtlich vnd Vetterlich zu verdienen willig / Datum Grimmenstein / den 3. Junij / 1566.

Hertzog Johansfriedrich
der Mittler zu Sachssen / etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachssen Churfürsten / etc.

P



Nser freundtlich dienst / vnd was wir liebs vnd gut vermügen / zuuorn / Hochgeborner Fürst / freundtlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnd Gefatter / Wir haben E. L. Antwort / den 3. Junij datirt / auff vnser jüngst schreiben / zu vnsern handen empfangen vnnd vorlesen / können daraus nochmals nicht befinden das sich E. L. bishero oder noch der geschwornen Erbeinung / so viel den Echter Wilhelm Grumbachen belangt / gemess erzeiget /

zeiget / Sintemal es das werck an jhme selbst viel anders ausweiset / Vnd ficht vns wenig an / was zu seiner vormeinten entschüldigung ferner fürgewendet wird / in erwegung / das wir nicht allein des Grauen / sondern auch anderer mehr ehrlicher Leute vom Adel / gleichformige aussage vnd warnung haben / die zu seiner zeit / auch an tag kommen sollen. Was auch etzliche gefangene auff vns bestalte mörderische Verrheter / deshalben bekandt vnd ausgesagt / Vnd sich erbieten den Echtern vnder die Augen zu sagen / vnd zu bekennen / auch darauff zu sterben / Das hat E. L. aus beyuerwarten warhafftigen Copien der vrgichten zu vernemen / darinne sich E. L. ersehen / vnd bey sich bedencken wollen / Ob solchs alles zu freundtlichem Vetterlichen willen dienen könne / Vnnd ob sich E. L. der Erbeinung gemes verhalte / vnd E. L. vber solches alles gebüre / die jenigen so vns mit Gifft vnd mordt / nach leib vnd leben trachten / zu hausen / zu hegen / vnnd zu entschüldigen / Wir stellens vnsers theils zu der Key. May. Chur vnd Fürsten / des heiligen Reichs / so E. L. so wol als vns vorwandt / ermessen / Vnnd weil wir E. L. je darzu die wenigste Vrsache / nicht gegeben / So hoffen wir / es werde eine zeit kommen / das E. L. jhren Vnfug selbst erkennen werden. Was E. L. fernere erzelung vnnd einführung / von des Echters gelegenheit / vnnd der Antwort / so E. L. vnlangst der Key. May. gegeben / neben andern vberschickten Copien betrifft / Solchs

 stellen

stellen wir an seinen ort / Vnd haben wir dieselben schrifften zuuor / mit fleis gelesen / Sind auch der Key. May. Antwort / auff E. L. jüngst schreiben berichtet. Wollen vns zu E. L. nochmals freundtlich versehen / E. L. werde der Key. May. Mandaten / gehorsamlich pariren / vnnd sich gegen vns / vermüge der geschwornen Erbeinung / vnd vnsern hiebeuor / an E. L. gethanen schreiben / vnd suchungen / vnweigerlich erzeigen / Wie solchs E. L. von vns / in gleichem fall gethan haben wolten. Vnd sind hierauff E. L. richtigen Antwort / bey gegenwertigem vnserm reitenden Diener / welchen wir neben E. L. Diener abgefertigt / darnach wir vns zu achten gewertig / Datum / Dreßden / den 12. Junij / Anno 1566.

Von Gottes Gnaden / Augustus Hertzog zu Sachssen / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürst / Landtgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern / zu Sachssen / etc.

Volgen die Vrgichten / darauff sich diss des Churfürsten schreiben Referiren thut.

Den

Den fünfften Junij / ist Hans von Freiberg / sonst Beheim genant / Erstlich in der güte / vnnd folgends in der scherffe / befragt worden / Vnd hat güt=lichen ausgesagt.

DAs er nochmals darauff beharre / was er Wilhelmen von Grumbachs / vnd ande=rer puncten halben bekandt.

Vnd gestehet / das jhnen Grumbach / als er jhme drey Jhar gedienet auch die Stadt Wirtz=burg / in dem beschehenen einfall / verrahten helf=fen / neben Wilhelmen vom Stein / den Churfür=sten zu Sachssen / etc. zu verkundtschaffen abge=fertigt.

Solchs sey geschehen zu Gotha / zwischen Michaelis vnd Martini / vor zweien Jaren.

Sie hetten jhme befohlen / er solte hierein zie=hen / vnd sehen wo der Churfürst das Zelt in Wel=den auffschlagen / Auch wie S. Churf. G. sich be=wachen liessen / Solches solte er / sie persönlich in eil / zu Gotha berichten / vnnd in sonderheit solte er sich auff die Schwartzbürgischen Welde be=geben.

Er kenne den Churfürsten nicht/habe auch S. Churf. G. Person niemals gesehen/Er habe sich aber vornemen lassen/wie das er kundtschafft mit den Forstern habe/ Inmassen er dann den Forster zu Hermsdorff wol kenne.

Damals habe jme Grumbach sieben Thaler zur zerung/vnd einen Klepper gegeben/Es haben jhn aber Grumbach vnd Stein/zu gleich abgesandt.

Sie haben jnen vertröstet/das sie jme zu Gotha oder Weimar/zu einer statlichen narung helffen wolten.

Hierauff hette er jhnen kundtschafft einbracht/das der Churfürst vmb Schwartzburg nicht jagen würde/da hette Grumbach gelachet/vnd gesagt/es wurde sich mit der zeit noch wol schicken.

Vnd so viel vormarckt/weren sie damit vmbgangen/das sie den Churfürsten auffm Welden/vberfallen vnd wegfüren wolten.

Darnach habe Grumbach allein jnen vorm Jare/vmb Martini herein geschickt/das er abermals hörē solte/ob der Churfürst vmb Schwartzburg/oder den Eibenstock vorhanden. Domals hette Grumbach viel Edelleute aus Francken bey jhme gehabt/Es were auch einer aus dem Lande zu Meissen/mit namen Sebalt N. ein starcker gesatzter Man/in einem grawlichen Barte/etwan fünfftzig Jar alt/bey jhme gewesen.

Da

Da hette er Post bracht/das S.Churf.G. kürtzlich der örter kommen würde / Darauff Grumbach gesagt/er hette gute Gesellen in Meissen/die wolte er besuchen.

Der gefangene Beheim/sey aber niemals an die örter kommen/ da der Churfürst gewesen.

Von jhren Anschlegen/hetten sie jnen nichts wissen lassen / So viel hette er wol gehört/Wann sie den Churfürsten bekommen köndten/ so wolten sie die Chur auch wol wiederumb erlangen/ Vnnd bey diesen gesprechen / sey Walröder der Heubtman von Coburg auch ein mal gewesen.

Sie hetten jhme sonst niemands zugeordnet / Sondern jnen allein abgefertigt/vnd wiederumb zu sich/ gegen Gotha bescheiden/vnnd dismals weren jhme neun Thaler zur zerung gegeben worden.

Des Churfürsten zu Sachssen Rethe vnd Diener halben / hetten sie jme nichts sonderlichs befohlen / allein hette er Ponnicken gedencken hören/das er es vor Leiptzig bey dem alten Churfürsten nicht recht ausgerichtet hette.

Es hette jhme auch Grumbach gesagt/ Wann er also herein ins Landt geschickt würde/ so solte er den Rendtmeister / vnnd andere des Churfürsten fürneme Rethe vnnd Diener kennen lernen.

Vorm Jare vmb Bartholomei/haben Wilhelm von Grumbach/ vnd Wilhelm vom Stein/ jhnen der gestalt abgefertiget/ Das er dem Churfürsten auff den Welden vnd Jagten nachschleichen/vnd S. Churf. G. erschiessen solte/Vnd hat jnen einen Eidt/so jnen fürgelesen worden/ schweren müssen/ das er solchen befehlich trewlich verrichten/ Vnd wann er darüber gleich gefangen würde/ von diesen dingen nichts bekennen wolte/ Darzu hette jhme Grumbach eine Büchsse/auch ein Jegerhorn/ so zu Veltburg darzu gemacht worden/gegeben.

Vnd er hette eine Birschbüchsse/von einem bey Saluelt entlehnet/ vnnd sein Schwerdt an die stadt gelassen.

Vnd die Fürbüchsse hette er dem Forster zu Gröden/ vber dem Schraden/ Adam gegeben/ so Grumbachs gewesen.

Aber das lange Rhor hette er einem von Jhena/ zu Rudelstadt/ vmb zwene Thaler verkaufft.

Sie hetten jme auch hernacher befohlen/das er auff den Churfürsten/wann S. Churf. G. nach dem Reichstage ziehen würden/ achtung geben/ vnd sich als dann zum hauffen machen solte/vnd sehen/ob er auff den Churfürsten/wann S. Chur. G. zu Zwickaw ausgezogen/ losdrücken/ vnd darauff daruon komen köndte.

Vnd diese abfertigung/ sey zu Gotha auffm Schloss geschehen/ mit dieser vertröstung/

Wann

Wann er dieses also recht ausrichten würde / das sie jnen zu einem reichen vnd stadtlichen Manne machen wolten / Vnd solches alles wolle er jnen selbst vnter augen sagen.

Von Gotha sey er auff den Schneberg kommen / vnd darnach hin vnd wieder im Lande herumb gezogen.

Sie hetten jnen fürnemlich auff die Schwartzbürgischen Welde abgefertigt.

Wann er aber gleich an den Churfürsten kommen were / So hette er das hertz die that zuvorbringen / nicht gehabt.

Es were jme sonst niemandes zugeordnet worden / So were er auch darsieder nicht wiederumb zu Grumbach kommen / sondern gefangen worden.

Folgends hat man angefangen / bemelten Beheimen peinlichen anzugreiffen / vnd jnen ernstlich zuuorn vormanet / das er niemandts vnrecht thun / vnd den grundt der warheit bekennen solte.

DO hat er anfenglichen fürgeben / das es nichts were / was er von Grumbachen berichtet.

Als bald man jn aber seiner vorigen bekentnussen erinnert / da hat er nochmals gestanden /

das es je alles war were/was er aus gesagt hette/ vnd hette jtzo diss allein darumb fürgewandt/ das er verhoffet / man würde derwegen von jme abelassen.

Vnd hat ausgesagt/das auch Hertzog Johansfriedrich zu Sachssen / etc. neben Grumbachen / vnd Wilhelmen vom Stein / bey obberürter seiner letzern abfertigung / den Churfürsten zu Sachssen zu erschiessen / gewesen / vnd solches were kurtz vor Weinachten vorschienen / zu Gotha auffm Schlos / im newen Gemach/wie man es allda nennet / geschehen / vnd hette jme gar grosse vertröstungen gethan.

Als sich auch Beheim vernemen lassen/ das er einen Vettern an des Churfürsten Hoffe hette/ darauff hett jme der Hertzog selbst / Grumbach vnd Stein / ein gepüluert kraut / in einem Papir mit gegeben / vnd befohlen / das er sich zu seinem Freunde / an des Churfürsten Hofe begeben / zu den Köchen machen / vnd sehen solte / ob er des Puluers dem Churfürsten in das essen werffen köndte / vnd solches were ein graw klein Puluer gewesen / Vnd er solte also auff beide wege mit gifft vnd schiessen / dem Churfürsten nach dem leben trachten.

Solch Puluer hette er darnach | Wolffen Albrechten / dem Wirt zu Saluelt / sampt einer Büchssen / daran der Han zursprungen/auffzuheben gegeben / der hette es auch noch beides bey sich.

Mit

Mit diesem Wirte hette er gute kundtschafft/ vnd derselbige were Grumbachs guter Freundt/ Dann jme auch Grumbach/nach dem einfall in Wirtzburg/vier vergülte Becher/welche eines teils des Thumprobsts gewesen/geschanckt/So stünde derselbige Wirt auch bey Hertzog Johansfriedrichen in besondern gnaden/vnd were dieser anschlege mit berichtet.

Vnd auff solches alles/ist er durchaus/in der scharffen fragen/bestanden/vnd gesagt das er darauff/auch also bestendiglich verharren vnd sterben wolte.

Er wolte auch Grumbachen vnd den andern solches vnter augen sagen.

Des andern folgenden tages/ist er ausführlich erinnert vnd vermanet worden/das er sich recht bedencken/vnd niemandts mit vnwarheit nochmals bezüchtigen solte/Da ist er noch endtlichen auff der gesterigen aussage vnd Vrgicht bestanden.

Extract/aus Philipsen Blassen aussage vnd Vrgicht.

ER sey vorm Jare/vmb Bartholomei gegen Weimar/zu Hansen von Hildesheim/welcher Hertzog Johansfriedrichs

zu Sachssen Diener am Hofe ist kommen / Da hette jme / bemelter Hans von Hildesheim vertrawet / das einer vom Adel da were / der gebe für / das jtzo der Churfürst zu Sachssen / wol bey dem kopffe zu bekommen were / vnd das sie bedacht / sich darumb anzunemen / vnnd darauff hette jnen auch Hans von Hildesheim angesprochen / das er mit reiten solte / So wolte er auch etzliche Ernsten von Mandelsloen Diener / vnnd sonst noch einen / der dieser örter wol kündig / mit nemen / Es solte sie auch Jörge Döbel / welcher die wege wol wüste führen / vnnd wolten den Churfürsten / wann S. Churf. G. Awerhanen birschen wurden / vber fallen vnd wegfüren / Es were aber dieser ritt verblieben.

Er helt es vor gewiss / das Hertzog Johansfriedrich Wilhelm von Grumbach vnd Mandelslo / von diesem anschlage gewust haben (Denn er hette so viel verstanden / das man den Churfürsten nach Gotha füren wollen.

Albrecht von Rosenberg / were auch offt bey den Echtern gewesen.

Es were auch Jörge Döbel eine zeitlang alleine darumb am Hoffe zu Gotha / wol gehaltē worden / das er anschlege / den Churfürsten weg zu füren / angegeben / Es hette jme auch Hertzog Johansfriedrich einen hübschē Gaul geschenckt. Weil aber solche anschlege nicht angangen / were Döbel mit vngnaden weg komen / vnd wurde

jme

jme jtzo nachgetrachtet/das er erschossen wurde/ domit man von jme diese Pra c icken nicht erfahren möchte.

Gleicher gestalt/wurde auch Romanus Dehnen nachgestelt/welcher auch von diesen anschlegen wissenschafft gehabt.

Hertzog Johans friedrichs antwort darauff.

S.



Vnser freundlich dienst/ vnd was wir liebs vnd guts vermügen/zuuorn/Hochgeborner Fürst/Freundtlicher lieber Vetter/Schwager/Bruder vnd Gefatter/Wir habē E.L. Antwort/ auff jüngst vnser schreiben/heut Dato empfangen/vnd jres inhalts/sampt mit vberschickten Extracten/zweier Vrgichten gelesen/ Vnd nach dem wir E.L. in jüngsten vnd hieuorigen vnsern schrifften/nach notturfft bericht gethan/wes sich auff Graff Günthers vō Schwartzburgs angeben/vnser Radt/vnd lieber getrewer Wilhelm von Grumbach entschüldiget/auch derhalben nochmals mit jme dem Graffen zu verhör für zukomen/vnd sein vnschuldt/darzuthun/

 vndertheni-

vnderthenigklich vrbüttig ist / vnd desselbigen kein schew hat / So haben wir vns / zu E. L. vnser beiderseits freundlichen verwandtnus nach / vnzweiuenlich versehen / E. L. solten vns mit anziehung der Erbeinunge nach gelegenheit / das diese ding noch nicht ausführlich gemacht / freundtlich verschonet haben / Dann wiewol wir aus berürten vberschickten auszügen vermercken / was Philips Blaß / vnd noch einer Beheim genant / wieder Wilhelm von Grumbach / vnd sonsten ausgesagt haben sol / Welches vns nicht wenig zuuernemen befrembdlich / So sagen wir doch so viel vnser Person anlanget / zu vnser warhafftigen entschüldigung / das wir diesen Blassen oder Beheim / die zeit vnser lebenlang nicht gesehen / viel weniger für vns komen lassen / oder auch vmb das geringste jrer vnthaten / damit man vns numehr gerne mit vngrundt vnd gesparter warheit / vnserer Fürstlichen Reputation / vnnd wolhergebrachten Fürstlichen namens / zu verkleinerung / zu beschmitzen / vnd zu beschüldigen / vormeinet / Aber daran vnrecht thut / vnnd in ewigkeit nicht beweiset werden mag / einich wissenschafft tragen / oder die zeit vnsers lebens / solches in sinn genomen haben / noch auch mit solchen oder der gleichen leichtfertigen Leuten vmb gangen sein / Vnnd müssen es schier dafür achten / das sich E. L. gerne zu vns / darzu wir doch E. L. bis daher zurbilligkeit kein vrsach gegeben / nötigen / vnnd solchen anschifftungen mehr gleuben / dann in vns einiges

ges

ges freundtliches vertrawen stellen / Wann wir dann diese beschüldigung/gedachtem von Grumbach vnnd andern / gar nicht zu trawen / Aber gleichwol die vnuermeidtliche notturfft zu sein achten / daswir jme/vnnd den darin angezogenen Personen / diese aussagen fürhalten/ Als sind wir bedacht / sie mit ernst darumb zu befragen/ vnd jr wissenschafft darauff zu hören / Vnnd vns als dann gegen E.L. bey eigener Botschafft mit Antwort ferrer vernemen zu lassen / Freundlich bittende / E.L. wolle dem / was also wieder vns gesagt / daran vns dann / wie gehöret / gewalt vnd vnrecht geschicht / kein stadt noch glauben zu stellen/ Vnd woltens E.L. hinwieder in Antwort/ vnser vnuermeidtlichen notturfft nach / freundtlicher meinung nicht bergen / Sind auch derselbigen / freundtlich zu dienen willig / Datum Grimmenstein / den 16. Junij.1566.

Hertzog Johansfriedrich der Mitler zu Sachssen/etc.

An Hertzog Augusten zu Sachssen Churfürst/etc.

Andere Hertzog Johansfriedrichs Resolutiue Antwort/darauff sich die vorige Referiren thut.

T



Nser freundlich dienst/ vnd was wir liebs vnd guts vermügen/ zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundtlicher lieber Vetter/ Schwager Bruder vnd Gefatter/ Nach dem auff E. L. jüngstes an vns gethanes schreiben/ in sachen den vhesten vnsern Radt/ vnd lieben getrewen Wilhelmen von Grumbach/ vnd etzliche wieder jnen durch seine mißgünstige/ mit vngrundt erdichtete aufflagen/ belangent/ wir damals in der eile/ vnd also balde/ von wegen anderer vnserer mercklichen obliegenden geschefften/ nach erheischender gebür vnd notturfft E. L. nicht haben beantworten können/ Vns aber doch zu anderweit vnd forderlichen Antwort/ freundtlich erbotten haben. Als bitten wir erstlich freundtlich/ E. L. wolten ob diesem vorzuge/ kein vnfreundtliches gefallen tragen/ auch vnsere folgende jegenuorwendunge/ von vns/ nicht vnfreundtlich/ sondern aus erforderung derer sachen gelegenheit/ allenthalben nach gleichmessigen

gen

gen vnd billichen dingen vermercken vnd erwegen/Dann so viel die wieder des von Grumbachs person bezichtigte/vnnd von dem Grauen herrürende zumessung/betrifft/haben wir E. L. hieuor / seine ausführliche/ vnd in schrifften mit notturfftiger anziehung / aller vmbstende dieser sachen/ gethane entschüldigung / sampt angehaffter vnderthenigster bitt/vnnd erbieten vberschicket.

Vnd ob wir nu wol / aus berürtem jüngsten E. L. schreiben / verstanden/das E. L. nochmals hieran keine ersettigung vnnd billichs begnügen haben wollen / So können wir doch in deme E. L. jres sinnes nicht pflegen / auch derer nicht ziel oder mass setzen/gleich so wenig vns auch gebüren wolte/auff den von Grumbach/vber seine ansehenliche vnd erhebliche entschüldigung / auch billichs vnd rechtliches erbieten / weiter zudringen.

In sonderheit aber / vnd alldieweil der von Grumbach / auff sein standthafftiges/auch aus vielen vernünfftigen vrsachen / ergründetes nicht gestehen / dem Grauen die vnerfindtliche aufflage / wie zu Recht gnugsam zu beweisen/vnd ausserhalb einiger erheblichen beweisung/die gesparte warheit hinwieder zuschiebet/auch darauff sich zu öffentlicher verhör/vnd gegen dem Grauen/als seinem bezichtiger / zu gnugsamer verantwortung vnd vertrettung seiner vnschuldt / vnd ehren notturfft erbieten thut.

So wolte vns je nicht gebüren / one einigen vorgehenden vnd glaubwirdiglich ausgeführten beweis / oder sonsten one bescheinung rechtlicher vermutungen / eine Inquisition / Purgation oder derer gleichen Proceß / auff des Grauen / als einer eintzelichen person / vnuereidete / auch sonsten im Rechten nicht gnugsame qualificierte antündigung oder berüchtigung / wieder genanten von Grumbach anzustellen / Dann dem alten gemeinen vnd warhafftigen Sprichwort nach / So ist eines Mannes rede keine rede / darumb sol man sie hören beide / Zu dem / das auch E. L. so wol als vns / des Grauen gelegenheit bewust ist.

Vnd ob auch gleich der Graff / Ernsten von Mandelslo vnd Aschen von Dolle / solche bezichtigung vermeldet / So wendet doch der von Grumbach darwieder vor / das der Graff dieselb ge dardurch gar nicht beweiset / Sondern viel mehr sich selbsten / damit als einen vorsetzlichen Delatorn vnd berüchtiger / vberweiset habe / Vnd demnach nicht zu gleich eines antündigers / vnnd selbst zeugers stadt vertr ten möge. Darumb dann E. L. so wenig als wir / auff des Grauen vnerweisete Denunctiation / Delation vñ berüchtigung einen grundt zu setzen gemeinet sein / Auch demnach an des von Grumbachs vnderthenigstem bitten vnd erbieten / zu frieden sein werden / Als nemlich / das wir nochmals den Grauen / zu forderlichster gelegenheit / gegen dem von Grumbach

bach zu freier vnuordechtiger Audientz / vnnd ausführung beider teil / grundes vnd fuges vorbescheiden.

Damit aber E. L. vns aller partheiligkeit vnd verdachts zuentheben / auch weiter erforschung vnd ergründung dieser sachen / mit mehrer gedult zuerwarten / geneigt sein mögen / So können wir wol leiden vnd freundtlich geschehen lassen / das als dann auff solchen vorbeschiedt / E. L. etzliche jre Rhete / oder vertrawete Diener auch schicken / Welche dann beneben vns / die gelegenheit des handels / beider partheien vorbringens vnd ausübung mit anhören / vnd folgends wie sie den Handel befünden / daruon selbsten E. L. bericht thun mögen. In freundtlicher zuuersicht E. L. werden auff solches vnser gleichmessiges erbieten / gnugsam spüren / Das wir als der do dieser sachen / one einige Affection / vnd vnuerweislich nachzugehen bedacht / keines wegs gegen E. L. der geschwornen Erbeinung zu wieder / oder auch im aller geringsten vngemes verhalten haben / Wie wir dann auch nochmals hinfort / vormittelst Göttlicher hülff / vns gleichsfals zu erzeigen geneigt sein / Vnnd demnach mit beschwerlicher anziehung / derer nicht gehaltenen Erbeinung von E. L. billich verschonet bleiben / Darumb wir auch E. L. freundtlich gebeten haben wollen / damit wir nicht hinwieder vrsach gewinnen / E. L. des jenigen

auff die geschworne Erbeinung auch zu erinnern/ welchs E. L. vnnd das es vns /derer massen vnnd mit gutem grunde vorkomen sein solt allerley ge dancken vnnd nachdenckens erregen würde.

Als viel aber den andern Punct / vnd das zwene E. L. gefangene Vbeltheter / nicht alleine auff den von Grumbach vnnd Wilhelmen vom Stein / sondern auch wieder vnser Person / selbsten / in jren Vrgichten lügenhafftige aussagungen gethan/ Als ob sie von vns / vnd jnen zu mördirischen Verrhetern / auff E. L. solten bestellet worden sein. So ist vns abermals gantz befrembdlich / wunderbarlich/vnnd do es E. L. nicht selbsten von sich an vns geschrieben hetten / wol vngleublich zuuernemen gewesen / Das E. L. auff ein solches abschewlichs misstrawen wieder vns als jren nahen Blutsfreundt / geraden sein / Vnnd solcher gefangner / erstlich aus furcht der marter / erschreckten / vnnd folgendts mit der Tortur gepeinigten missbendler / erzwungenen nichtigen Vrgichten / wieder vns / vnd die genanten zwo Personē/ nicht allein volkomlichen stadt vnd glauben geben/Sondern auch vnsere Person/ darmit vnuerholen beschüldigen dörffen / Sintemal sie diese ausdrückliche wort in jrem schreiben/ gegen vns gebrauchen/ Nemlich aus beyuerwarten warhafftigen Copeien der Vrgichten / wollen E. L. ersehen/vnnd bey sich bedencken /ob solches alles zu freundtlichem Vetterlichen willen dienen

könne/

könne / vnnd ob sich E. L. der Erbeinung geniess verhalten / vnd E. L. vber solches alles gebüre / die jenigen / so vns mit gifft vnd mordt / nach Leib vnd leben trachten / zu hausen / zu hegen / vnnd zu entschüldigen / etc. Item / Vnd weil wir E. L. hierzu die wenigste vrsach nicht gegeben / So hoffen wir / es werde eine zeit kommen / das E. L. jren vnfug selbst erkennen werden / etc.

Dann aus diesen E. L. worten / erscheinet so viel / gleichsam als were vnnd müste das jenige / so wider ehrliche Leute / vnd zuuorderst wieder einen / Gott lob / vnd mit gebürlichem rhum zu reden / vnbescholtenen Fürsten / oder auch gegen Personen / so noch zur zeit keines wegs vberweiset / vberzeuget / noch vberwunden sind / durch einen oder mehr Vbeltheter / nichtiger weise ausgesaget wurde / gantz gewis ergründet / vnnd die vnzweiuenliche warheit sein / Auch darauff wir als balde / von E. L. dermassen vngeschewet angegriffen / des vnfugs / vnnd vngemehsser nicht haltung der Erbeinung beschüldiget werden sollen / Do doch E. L. nichts wenigers / als wir / in vnsern / durch Gottes gnade verliehenen Landtregierungen / durch manchfeltige Exempel / vnd der Rechts verstendigen berichte / wol erfahren haben / Das die Vrgichten von Vbelthetern / auff vnbescholtene Leute aus gesagt / in allen beschriebenen Rechten / keinen glauben / krafft noch wirckung haben.

So ist auch bey vnsern hochlöblichen Vorfahren / so wol als bey vns selbsten / niemals herkommen / mit vnansehenlichen geringen vnnd leichtfertigen Leuten / wie diese Vbeltheter sind / vmbzugehen / gemeinschafft zu haben / oder auch dieselbigen vor vns / vnd in vnsere Gemach kommen zu lassen / Innmassen dann der eine Vbeltheter wieder vns / in seiner erdichten Vrgicht / hat berichten dörffen / oder müssen.

Dererhalben / So hetten wir vns / zu E. L. je des Vetterlichen vnd freundlichen willens / one allen zweiuel / zu versehen gehabt / Das E. L. viel mehr solche vermeinte Vrgichten solten / als krafft vnd machtlos verworffen / dann wieder vns / vnd die vnsern / solcher gestalt auffgeblasen / vnd vor eine in dem Rechten zulesslliche beweisung angezogen haben / Darumb dann auch vmb so viel mehr E. L. sich hierinnen zu bedencken / vnd der Erbeinung zu erinnern schüldig gewesen / vnd noch sind / aus krafft welcher ein jeder Erbeinungs verwandter / Chur oder Fürst / den andern mit allen trewen zu lieben / ehren vnd fordern / Auch was dem andern an seinen ehren vnd wirden / zu nachteil gereichen möchte / zuuerhüten vnd abzuwenden verpflichtet ist.

Vnd demnach keinem teil gebüret / einigen berüchtigten Menschen vnd missbhendeler / in seiner vermeinten nichtigen Vrgicht zu stercken /
vnd

vnd also viel weniger / durch vngereumbte frembde / vnd in allem Rechten / verbottene befragung / solche vrsach vnnd anleitung zugeben / damit ein Vbeltheter auff Personen / daran er sonsten niemals gedacht hette / so zu seiner geselschaff nicht gehörig / auch jme zu seinem Heubte viel zu hoch sind / zuuorderst aber auff einen Erbeinungs verwandten Fürsten / vnd derselbigen Diener etwas zu erdichten / vnnd sich dadurch der scharffen fragen zuentledigen.

Das aber solche vngereumbte vnnd zugenötige befragungen in gegenwertigem fall beschehen sein müssen / Solches erscheinet klerlich aus den vermeinten abgedrungenen Vrgichten / welche wir dann auff E. L. selbsten verantwortung / dem Rechten nach stellen / vnnd sonsten aber solche vnkrefftige vnd verworffene Vrgichten / auff jrem schnöden vnwerdt / beruhen lassen / Als die do viel zu wenig / gering vnd zu leichte an jrem halt / schrot vnd korn sein / das wir deshalben vnsere schutz / wehren / vnd rechtliche behelff / darwieder gebrauchen / oder mit E. L. viel disputirens darumb machen solten / Alleine das wir nicht werden vnderlassen können / solche von E. L. vns begegnete zunötigung vnd beschüldigung / an die Hochgeborne / vnsere vnd E. L. mit Erbeinungs verwandte Chur vnd Fürsten / gelangen zu lassen / Vnd vns hierinnen jrer L. radts vnd hülff zuerholen / In welchem vns dann E. L. vnd das wir solcher

beschwerlichen anzüge/ hinfort vberig vnd verhoben bleiben/nicht zuuordencken haben mögen/ Sonsten aber/ vnd was die zwene obbenante ehrliche vom Adel/ Wilhelmen von Grumbach/ vnd Wilhelmen vom Stein/ auch jrer Personen heffige vnd geschwinde beschüldigungen anlanget/ So jnen von E. L. gleicher gestalt auch/ wie berürt/ begegnet sind/ haben wir jnen eine Copey/ von solchem E. L. schreiben/ zustellen lassen. Was sie aber vns nun herwieder darauff zu vnderthenniger Antwort gegeben/ Auch wohin jr vnterthenniges erbieten/ gerichtet stehet/ Das thun wir E. L. aus hierbey verwartem schreiben/ nach der lenge zu vernemem/ freundtlich vbersenden. Vnd nach dem sie sich aus reinem gewissen die offtermelte krafftlose Vrgichten/ gar nichts jrren noch anfechten/ auch viel weniger vberzeugen lassen/ Sondern vnparteiysch Recht/ an gebürenden örten vnd enden/ auff den fall/ do sie E. L. je des Rechtens nicht erlassen solte/ geben vnd nemen wollen. So haben E. L. leichtlich zu bedencken/ das vns so wenig als E. L. gebüren wolle/ die einige Richtschnur/ des billichen vnd ordentlichen Rechtens/ gegen jnen als vnsern Dienern/ derer wir dann zu Recht vnnd aller billigkeit mechtig sind zu vberschreiten. Das aber auch E. L. beschlieslich in jrem schreiben mit anhengen/ Welcher gestalt sie sich zu vns freundtlich versehen/ wir werden der Key. Ma. Mandaten gehorsamlich pariren/ vnd vns gegen E. L. vor

muge

müge der geschwornen Erbeinung / vnwegerlich verhalten. In dem allen thun E. L. recht vnd wol / auch vns zu besonderm gefallen / dann dieweil wir vor vns selbsten / aus eigener erinnerung / der höchstgedachten Key. Ma. als vnserm von Gott geordentem Oberheubt vnnd allergnedigsten Herrn / vnderthenigsten willigen vnd schüldigen gehorsam / jeder zeit zu beweisen geneigt / Vnd dann folgents gegen E. L. mit gebürendem rhum zu melden / der geschwornen Erbeinung / vnd was dieselbige vermag / vns allewege vnweigerlich verhalten / So sollen auch nochmals mit Gottes hülff E. L. in dieser jrer gegen vns tragenden freundlichen zuuorsicht / nicht jrren / noch einigen missfangk thun / Sondern vns mit dem werck warhafftig / bestendig vnd wilferig finden / Aber doch so werden auch E. L. dargegen vns zu keinem argen stellen / do wir der geschwornen Erbeinung / einen gleichen rechtmessigen / aber nicht wieder-sinnischen vorstand behalten / vnd vns darüber wieder die Erbeinung vnnd beschrieben Recht / nicht weiter bereden noch vormügen lassen.

Das wolten wir E. L. zu freundtlicher vnd begerter wieder Antwort / bey vnserm eigenem Boten nicht vorhalten / Datum Grimmenstein / den 27. Junij 1566.

Hertzog Johansfriedrich
der Mitler zu Sachssen etc.

An Hertzog Augusten zu
Sachssen Churfürsten etc.

Volget Grumbachs vnd Steins Gegenbericht vnd verantwortung auff beider Gefangner zu Dreßden / Beheims vnd Blassen Vrgichten.



GNediger Fürst vnnd Herr / Auff E. F. G. befehlich / ist vns ein Copey zugestelt worden / von dem schreiben / so der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Augustus / Hertzog zu Sachssen / Churfürst / vnd Burggraff zu Magdeburg / etc. vnser gnedigster Herr / an E. F. G. vor wenig tagen ausgehen lassen / mit gnedigem begeren / dieweil die sache mehres teils vns beide belangen thete / das wir demnach vnsern vnderthenigen Gegenbericht / oder was sonsten vnser notturfft vnd gelegenheit sein würde / darauff in schrifften verfertigen / vnd E. F. G. sich daraus zu ersehen / vbergeben solten. Demnach vnd von wegen solches erzeigten gnedigen willens / Thun gegen E. F. G. wir vns vnderthenig bedancken / Vnd dieweil wir aus hochgedachts Churfürsten schreiben / gründlich vermercken / welcher gestalt / vnd aus was vrsachen Jre Churf. G. zu hefftigen vngnaden / Erstlich wieder mich Grumbachen allein /

allein/vnd folgends wieder vns beide / semptlich bewogen worden / Darbeneben aber solche vrsachen dermassen geschaffen vnd gewandt / das sie / da allein die warheit bestünde / vnser ehre / Leib vnd leben / vnd also vnser höchstes gut / auff dieser zeitlichen Welt belangen theten.

Als haben wir nicht allein E.F.G. zu vndertheniegem gehorsam / sondern auch zu errettung vnser vnschult / vnd verteidigung vnser ehren vnd leumuts / vns pflichtig erkennet / einen kurtzen Summarischen vnd warhafftigen gegenbericht / mit sampt vnserm vndertheniegem / angehefftem / billichem / vnd rechtmessigem erbieten darauff an E.F.G. zuthun. Demnach bitten wir vndertheniglich / E.F.G. wollen solches von vns in gnaden auffnemen vnd vermercken / auch da es E.F.G. nicht misfellig / dasselbe zu fürderlichster gelegenheit / hochgedachtem Churfürsten vberschicken lassen.

Noch dem wir aber aus recht verstendiger bericht / vnd dann sonsten aus etzlichen dergleichen fellen / so hin vnd wieder guten ehrlichen Leuten auch begegnet / so viel wissen vnd vernommen haben / Zu dem es auch die vernunfft vnd erbarkeit selbsten mit sich bringet vnd einbildet / Das gefangner Leut / durch marter vnd quall / oder je aus furcht derselbigen / abgenötigte Vrgichten / so zu vnglimpff vnd verkleinerung / redlicher vnschüldiger Leut / ausgesagt werden / nicht allein

 kein

kein vrkundliche noch vermutliche beweisungen/ sondern viel mehr verleumbdung / sind vnd darfür gehalten werden/ Vnd also / weder in noch ausserhalb Rechtens /einige krafft noch wirckung haben. Darumb wir vns dann auch vmb solche Vrgichten / sonderlich anzunemen / nicht schüldig / Vnd doch aus vnderthenigkeit / keine schew getragen / vnsere öffentliche vnd wissentliche vnschuldt / mit erzelung etlicher vmbstende anzuzeigen/auch dardurch die vnmügligkeit solcher wieder vns / erregten bezichtigungen / zu bescheinen/ So wollen wir hiermit vor E. F. G. als vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn / in vnderthenigkeit aber sonsten gegen menniglich / vnuerholen / öffentlich vnd vngeschewet Protestirt vnd bedingt haben / Das wir durch diesen vnsern vnderthenigen bericht / vns an vorgehende rechtliche Process / vnd ordentliche erkentnus / derer wir dann vor E.F.G. in vnderthenigkeit zugewarten / erbütig sind / zu keiner weitern erklerunge / beweisung / verantwortung vnnd entschüttung einzulassen / mit nichten gemeint / vnd auch viel weniger verpflicht sein wollen.

Was aber mich Wilhelm von Grumbach/ besonders vnd allein / gegen vnd wieder Graff Günthern zu Schwartzburg anlangt / weis ich mich zu erinnern / welcher gestalt ich hieuormals/ bey E. F. G. deshalben vmb gnedigen vorbescheidt vnd verhör/vnderthenilichen/angesucht/ vnd gebeten habe.

Wann

Wann dann der rechte warhafftige grundt dieser sachen / durch keinen bequemern weg / meines vnderthenigen einfeltigen erachtens / dann die gebetene Audientz/wirdet ausfündig gemacht werden mögen. Als bin ich der vnderthenigen zuuersicht / E. F. G. werden nochmals darob sein/ vnd gebürliche verschaffung thun /damit berürter Vorbeschiedt seinen fortgang fürderlich erreichen / auch hochgedachter Churfürst /als dann meine lautere vnschult gnediglich vernemen /vnnd vber vorige meine gnugsame ausführung / mich so viel mehr entschüldigt halten mögen/Derhalben so las ichs nochmals bey meinem vnderthenigen zuuor gethanen erbieten/mit vnderthениger erwartung / des gnedigen Vorbeschiedts / beruhen vnd bleiben. Vnd haben E. F. G. wir beide semptlich vnd sonderlich/ solchs alles zu vnderthениger Antwort / nicht verhalten sollen / Sind auch derselbigen vnderthenige vnnd gehorsame dienst zuerzeigen /allzeit schüldig/geneigt vnd willig /Vnd thun E. F. G. vns hiemit vnderthenig befehlen/ Datum den 28. Junij/Anno 1566.

E.F.G.

Vnderthenige gehorsame Diener.

Wilhelm von Grumbach vnd
Wilhelm vom Stein.

An Hertzog Johansfriedrichen
den Mitlern zu Sachssen/etc.



Er Edlen vnnd Ernuhe-
sten Wilhelmen von Grumbachs
vnd Wilhelm vom Steins / deut-
licher vnd gantz warhafftiger be-
richt / Daraus beide hohes vnd
niedersstandes / alle vernünfftige
ehrliebende vnparteyische Leu-
te greifflich befinden / spüren vnd abnemen kön-
nen / Das der zweier gefangner / Hensen Behei-
men vnd Philips Blassen vermeinte Vrgichten /
für nichts anders zu achten noch zu halten sein /
Dann für ein lauter vnwarhafftige / vnd durch v-
bermessige Tortur / pein vnd marter erzwungen
vnd abgenötigte aussage / vnd Notsprache.

Dann erstlich / das ein Knecht zu Dreßden gefangen liege / der Hans von Freiberg heisse / vnd sich sonst Beheim nenne / vnd auff Wilhelm von Grumbach vnd Wilhelm vom Stein / in peinlicher frage gantz beschwerliche ding / vnd derer sie jr lebtage keins in sinn genommen / bekennet / vermüge der Vrgichten / wie die vberschicket worden.

Sagen Wilhelm von Grumbach vnd Wilhelm vom Stein / das solche Vrgichten durchaus nicht war / wie dann aus nachfolgendem bericht / lauter gnug zu befinden.

Vnd berichten auff den ersten Artikel / das sie beide diesen Knecht nicht kennen / auch jr lebenlang

lang mit augen nicht gesehen / So habe genanter Knecht Wilhelmen von Grumbach / nie gedienet / vnd er Grumbach / wie stadtlich zu beweisen / in fünffzehen vnd mehr Jaren / kein newen Knecht / vnd gleich so wenig diesen gefangnen / zu einem Diener gehabt / Ausserhalben wie er des 58. jars in Franckreich gewest / so sey ein knecht Matthes genandt / so zu der Naumburg doheim / zu jm ins Leger komen / vnd den andern Knechten der Pferde warten helffen / Nach dem jme etzlich Knecht kranck gelegen / Den hett er mit ins Deudtschlandt / vnd bis gegen Coburgk genomen / vnd doselbst wieder beurlaubet / solcher Knecht sey jtzo bey Herr Casper Pflugen / Vnd dann ein Knecht Stoffel genant / so bey Otto von der Malsburg aufferzogen worden / den er auff bitte Otten von der Malsburg / etzliche Jar bey sich gehabt / wie er dann jtzo wieder bey Malsburg sey. Dis sind alle die frembde Knecht / die er Grumbach in fünffzehen Jaren gehabt / das kan er beweislich darthun.

Das aber auch der gefangne Beheim anzeigt / als solt er Wilhelm von Grumbach die stadt Wirtzburg / im einfall verrahten helffen / das ist ein lauter erdicht werck / vnd hat Wilhelm von Grumbach zu solcher Stadt einam / keins verrheters / viel weniger dieses frembden menschen bedörfft. Dann er der stadt Wirtzburg vnd Schlos daselbst / gelegenheit selbst am besten gewust / vñ bass als auff diesen tag der Bischoff von

Wirtzburg/vnd alle seine Rehte selbst wissen/ wie er dann der ende vor viertzig Jaren Hoff diener/ vnd folgents des orts Marschalh gewest.

Vnd ob jme wol das Wasser bey der Stadt/ abzureiten von nöten gewest/ So hat er doch solchs etzlichen seinen vertrawten Dienern befohlen/ die solche gelegenheit gewust/ vnnd vor etzlich vnd zwentzig Jaren/bey jme am Wirtzbürgischen Hoff gewest/ auch von jme aufferzogen worden/ Wie dann vielen ehrlichen Leuten/ vnd auch dem Bischoff/vnd fast jederman im Stifft/ Edel vnd Vnedel wol bewust/ Vnd ist Wilhelm von Grumbach / so schwetzig nie gewest/ das er diesen Anschlag frembden vertrawen wollen/ zu dem/ das es auch von vnnöten gewest/ dieweil er selbst redliche vnd ehrliche Knechte gehabt/so der ding bericht/ wie er dann dieselbige noch hat/das er solche groswichtige ding/ frembden vnbekandten Knechten vertrawen solt / so jme doch darzu nicht dienstlich oder nutz sein mögen/ aus welchen zweien angezeigten vrsachen/ leichtlich zu schliessen/ das dieser Hans von Freiburg/ die vnwarheit anzeigt.

Ferner aber/so sagen beide Grumbach vnd Stein/sie wollen bey jrem Eidt/ da es jnen durch ordentlichs vnparteyisch vnd rechtlichs erkendtnis/ aufferleget werden solt/ erhalten/ Das sie diesen Hans von Freiburg/Beheim genant/nicht

ken-

nen / die tag jres lebens nie gesehen / viel weniger jme auff den Churfürsten von Sachssen / jre Churf. G. zuuerkundt schaffen abgefertiget / Wie dis alles oblaut / im fall der notturfft / beweislich darzuthun.

Vnd das dieser Gefangner anzeigt / als das sie jne vor zweien Jaren zwischen Michaelis vnd Martini zu Gotha abgefertiget / das sey gleich so wol / wie oben vermeldet / erdicht. Dann Wilhelm vom Stein / ist dasselbig Jar gegen Gotha nicht kommen / Das wurdet sich mit warheit also befinden.

Gleicher gestalt / Wilhelm von Grumbach des orts auch nicht gewest / sondern zu Coburg vnd Helingen haus gehalten / zu dem / das eben vmb dieselbige zeit / zuuor vnd hernacher den gantzen Winter vber / jr gnediger Fürst vnd Herr / Hertzog Johansfriedrich der Mitler zu Sachsen / etc. weder zu Weimar noch Gotha / sondern zu Heltburg in Francken gewesen / Daselbsten dann auch hochgedachts Fürsten / freundtliche liebe Gemahl / jre gnedige Fürstin vnd Fraw / vmb berürte zeit / durch Gottes gnedige hülffe / jrer Frawlichen bürden erlediget / vnd mit einem jungen Herrlein begabet vnd erfrewet worden. Daraus dann abermals ein scheinbarliche vnd greiffliche lügen / als welche des orts vnd der zeit halben vberzeuget wird / zubefinden ist.

M auff

Auff den dritten Artikel / sagen Grumbach vnd Stein / das es nichts wenigers erdichtet sey / vnnd werde nimmermehr war gemacht werden können / Wissen auch nicht / wo die gedachte Schwartzenbergische Weld liegen / vnd ob der Churfürst auff den Welden Zelt auffzuschlagen / vnd zu jagen pflege oder nicht / So haben sie auch die tag jres lebens / nach seinen Jagten nie gefragt / auch derer ding zu fragen / nie vrsach gehabt / viel weniger diesen verlogen Buben / auff den Churfürsten abgefertigt.

Zum vierden / ob dieser Beheim den Churfürsten kenne oder nicht / das lassen Grumbach vnd Stein / auff jm selbst beruhen.

Aber zum fünfften gesetzt / Als das Grumbach vnd Stein / jnen zugleich auff den Churfürsten abgefertigt / vnd jm Grumbach sieben Thaler vnd einen Klepper gegeben haben solten. Sagen beide Grumbach vnd Stein / wie jtzt auch gemeldet / das sie diesen Knecht jr lebenlang nie gesehen / auch kein wort mit jme geredt / viel weniger jme einich gelt oder Klepper geben / vnd sey dieses bey Wilhelm von Grumbachs knechten vnd Edelleuten / die er fürstellen wil / zu erfahren / was Wilhelm von Grumbach nu etlich Jar vor Knecht gehabt / vnd wo dieselbigen alle hin kommen. Da auch der Gefangne anzeigt / auff welchē tag / er abgefertigt worden / vnd wo / So versehen sich Stein vnd Grumbach / als dann gnugsam dagegen zu beweisen / Wo sie jeder zeit / vnd nicht

des

des orts gewesen sein. Vnd das dieser Beheim sein lebenlang / nie zu jnen kommen / Eben so wenig wird dieser Gefangner darthun können / Das Grumbach vnd Stein jme ichtes zuerlangen zugesagt / dieweil sie doch jn / mit augen nie gesehen.

Der siebendt Artikel / ist gleichsfals erstuncken vnd erlogen.

Vnd das zum achten / der gefangne Beheim bericht / als das er vermerckt / wie Grumbach vnd Stein / den Churfürsten auff den Welden vberfallen / vnd hinweg füren wolten. Sagen beide Grumbach vnnd Stein / das sie doch sein des Churfürsten Welde vnd Jagten / wie oben berürt / nicht wissen / So weren sie auch mit niemandts ins Churfürsten Landt bekandt / das sie vnterschleiff haben können / viel weniger hetten sie demnach solchs in sinn genommen / köndten auch nicht dencken wie ein heimlicher / vnuermerckter vnderschleiff / mit statlicher verfassunge / in vnd durch S. Churf. G. Landen / hin vnd wieder zu wegen gebracht werden möcht / vnnd also ein solchs zu thun müglich / Nach dem der Churfürst / wie man sagt / stetig viel vom Adel / vnd Reuter bey sich hat.

Den neunden Artikel / Sagen Grumbach vnd Stein / sie köndten im fall der not / bey jren Eiden erhalten / das sie nicht wissen / wo Schwar-

tzenberg vnd auch die Welde / dauon gesetzt / noch auch der Eibenstock liegen / dann sie jr lebtag nichts dauon gehört / vnd das der gefangne sagt / wie jn Grumbach damals abgefertigt / das er viel Edelleut aus Francken / bey jme gehabt / vnd auch einen aus dem Landt zu Meissen / solt man den gefangnen fragen / wer dieselbigen Edelleut gewesen / vnnd do er sagen würdt / das er sie nicht gekennet / Als dann jne zufragen / Wer oder welche jnen doch berichtet hetten / das es Frenckische Edelleut / vnd ein Meissner gewesen.

Den zehenden Artikel / Sagt Grumbach / sey gleicher gestalt erdichtet / vnd es werde sich in warhafftigem grundt befinden / Das er mit dem Adel in Meissen nicht bekandt / were auch sein lebenlang in keins Meissnischen vom Adels haus nie kommen / dann was er vor etzlichen Jaren bey Heinrichen von Staupitz / in des Churfürsten haus Beltzig vber nacht gelegen.

Zum eilfften / Das Beheim gesagt / das er niemals kommen / da der Churfürst gewesen / das lassen Grumbach vnd Stein geschehen.

Zum zwölfften / Sagt Grumbach vnnd Stein / wie oben gemelt / das sie jr lebenlang / nichts mit diesem Beheim zuthun gehabt / vnd jn auch nicht kennen / wer auch die zeit seines lebens / bey jnen nie gewest / vnd würdt er / noch jemand / wer der sein möcht / mit bestand nicht darthun können / das sie weder des Churfürsten / noch auch

derselbigen

derselbigen Chur / mit einigem wort jr lebenlang gedacht.

Vnd nach dem Beheim ferner sagt/das bey solchem gesprech Wallenröder der Heubtman von Coburg gewest / So ist derselb jtzo Hertzog Johans Wilhelm von Sachssen / etc. Diener / vnd mag man jne auff sein Eidt verhören lassen / Als dann wurdt man befinden / das dieser Beheim/solchs / wie alles anders erdicht.

Der dreizehend Artikel / Sagen Stein vnd Grumbach / sey eben so wol als anders erstucken vnd erlogen / Dann solche lügen aus den hieroben angezeigten vrsachen / augenscheinlich ergrieffen werden.

Den vierzehenden Artikel/Sagt Grumbach vnd Stein / sey wie ander erlogen / Vnd haben sie Ponnickaus/weder in gut oder vngut/nie gedacht/ haben auch nichts mit jme zu schaffen.

Den fünffzehenden /Sagt Grumbach/das es auch nicht war/vnnd hab er sein lebenlang/weder nach dem Rentmeister / oder andern seiner Churf. G. Rethen fragen lassen / Er kenne auch jrer keinen / so hab er auch die zeit seines lebens / mit jr keinem in vngutem nichts zu schicken oder schaffen gehabt / Warumb er dann nach jme fragen lassen solt.

Den sechzehenden Artikel / Sagen Grumbach vnd Stein / das es wie andere durch aus /

nicht war / Dann dieweil diesen Buben niemands kennet / noch gesehen / viel weniger mit jme zu schaffen gehabt / Wie hetten dann sie jme dem Beheimen eine Büchssen oder Jegerhorn geben sollen / So würdt man auch im stedtlein Veltsburg leichtlich erfahren / das man daselbst kein Jegerhorn machen kan.

Zum siebenzehenden / das Beheim sagt / er hett ein Birschbüchssen / von einem zu Saluelt entlehnet / Vnd sagt doch oben / Grumbach hab jme die Büchssen geben / Da erscheinet klar / das eins gerad wieder das ander lauffe / Da jme aber nun einer von Saluelt ein Birschbüchssen geben / das würdt / man bey jme wol erfahren können / wer derselbig gewesen. Vnd sagt Grumbach darüber / dieweil er den Buben nie gesehen noch gekennet / wie dann müglich das er jme ein Büchssen hab gebē können / Demnach gibt dem von Grumbach gar nichts zu schaffen / ob / vnd was er für ein Büchssen / dem Förster zu Gröden gegeben oder nicht.

Zum neunzehenden / Das er ein lang Rohr zu Rudelstadt / verkaufft / das lest Grumbach vnd Stein geschehen / vnd mag darnach gefragt werden / ob es war sey oder nicht.

Zum zwentzigsten / Das sie jne Beheimen abgefertigt / wann der Churfürst vff den Reichstag zöge / sich zum hauffen zu thun / vnd achtung auff den Churfürsten zu geben / vnd jre Churf. G. wann sie aus Zwickaw zugen zuerschiessen / vnd

vnd darvon zu kommen. Sagen Grumbach vnd Stein/ das es wie anders/ erdicht vnd erlogen/ vnd sol doch ein jeder verstendiger bey sich selbst dencken/ Wann sie schon des Churfürsten ergste feindt weren/ vnd solche ding für hetten/da sie doch mit jrer Churf. G. nichts zu thun/da es in warheit je ein nerrischer vnbedechtiger anschlag were/ vnd zuuolbringen vnmüglich/ Nach dem jre Churf. G. etzliche viel hundert Pferd/ vnnd manchen ehrlichen Man mit sich/ vnd sonder zweiffel jr vor vnd nachdraben gehabt/ auch mit seiten wart versehen gewesen. Derhalben so nimpt Grumbachen wunder/ das man solchen vnmüglichen dingen glauben geben mag/ dann es müsten je beide Grumbach vnd Stein/ jre sinn nicht haben/ das sie sich eines solchen vnderstehen solten.

Gleich so wenig ist auch aus den hieuor gehörten vrsachen/ der ein vnd zwentzigste Artikel war/ vnd können alle diese ding liederlich erfahren werden/ da man nach den vmbstenden/ so dazu gehören/ vnd wie hieroben erzelet sind/ fragen wil.

Den zwey vnd zwentzigsten/ Das Beheim Wilhelm von Grumbach vnd Stein/ alle diese ding vnder augen sagen wöll/ Solchs mögen sie beide wol leiden/ sein auch vrbüttig/ alle jre Diener/ von Edelleuten vnd Dienern fürzustellen/ Da werde man lauter finden/ das alles wie oben vorlautet/ erdichtet sey.

Den drey vnd zwentzigsten Artickel / Sagen Grumbach vnd Stein / das sie nicht angehe / wo dieser Beheim vmbgezogen / dann sie mit jme nichts zu schicken / auch wie obgemelt / nicht kennen.

Was dann den 24. 25. 26. Artikel belangt / Sagen Grumbach vnd Stein / das dieselben / gleich andern erdichtet / vnd nicht war sein / vnd das Beheim vor peinlicher frag besprachet worden / niemandt vnrecht zu thun / das es nichts / was er von Grumbach gesagt / So erscheinet hieraus / des von Grumbachs öffentliche vnschuldt / Darumb hette er der Gefangne / das jenige / so er einmal bekennet / doch die vnwarheit gewesen / wiederumb verleugnen sollen / Nach dem jme doch des von Grumbachs schuldt oder vnschuldt / an andern seinen verwirckten straffen / nichts hett mehren oder mindern helffen / oder hindern können / Darumb er dann an solchem wiederziehen recht geredt / vnd sey auch sein gethaner wiederruff gewislich war / Dann er / wie offt hieroben gemeldet / die zeit seines lebens jne nie gesehen / viel weniger ichts mit jme gehandelt / auch sein Diener nicht gewest / vnd sol das im grundt sich anders nicht befinden.

Das er aber hierüber mit peinlicher frag angegriffen / vnd das / so er hierüber gelogen / wieder vor war gestanden / vnd darauff gebeten von jme abzulassen / Solchs beweiset kein vormutliche /

liche / noch auch viel weniger eini wolgegründete warheit / Sondern es würdet viel mehr ein erzwungene / abgedrungene vnwarheit daraus geschlossen / Dann er möchte wol aus marter / ein anders gesagt haben / Darumb erfordert billigkeit vnd Recht / das solche ding beweislich dargethan werden / vnnd nicht auff blossen erdichten wahn / durch erzwungene Vrgichten / ehrliche Leute bezichtigen.

Aber vber dieses alles / mus der von Grumbach vnnd der vom Stein / hierob so grosse verwunderung nicht tragen / das man von wegen solcher erdichten Vrgichten / sie als arme Gesellen vom Adel / so geschwinde vnd hefftig angreifft / Sintemal jr gnediger Fürst vnd Herr / Hertzog Johansfriedrich der Mitler zu Sachssen etc. als ein fürnemer Standt des Reichs / vnd hochlöblicher Fürst etc. nichts wenigers durch gefangner mishendler / vnkrefftige vnd abgenötigte aussagen / wieder alle vernunfft vnd Recht / auch Fürstlichen gebrauch / auch fürnemlich naher Blutverwandtnus / auff beiden teilen / nicht zu geringer verkleinerung angefochten / vnd also eben so wenig verschonet / Nach dem jrer F. G. auffgerücket / wie das der gefangen Beheim / weiter gesagt / Als solt bey seiner letzten abfertigung den Churfürsten zu erschiessen / auch hochgedachter Hertzog Johansfriedrich zu Sachssen / etc. mein gnediger Herr / neben Wilhelm vom Stein vnd Grumbach / gewesen sein / vnd das solchs vmb

Weihenachten auff dem Schlos Gotha/im Ne-
wen gemach geschehen / vnd man jme grosse ver-
tröstung gethan / Welchs aber doch / wie alles
anders / erdichtet vnd erlogen / Zu dem / ist ver-
gangen Weihenachten / Wilhelm vom Stein
nicht zu Gotha gewest / welchs dann gnugsam zu
erweisen / In gleichnus ist auch kien Gemach
auff dem Schloss / so das newe Gemach heist /
Zu deme so kennet man den frommen Fürsten /
Hertzog Johansfriedrichen etc. dermassen auch
so Fürstlich / redlich vnd ehrlich / das er dessen
wol entschüldigt.

Vnd das Beheim anzeigt / Das jm hochge-
dachter Hertzog / auch Grumbach vnd Stein/
ein gepüluert kraut / in einem Papier mit gegeben/
vnnd befohlen sich damit zu seinem Freunde an
des Churfürsten Hoff zu begeben/vnd in die Kü-
chen zu machen / vnd zusehen ob er das Puluer in
des Churfürsten essen werffen köndt / vnnd also
auff beide weg mit schiessen vnd vergeben / dem
Churfürsten nachtrachten.

Dieses ist so wol als alles anders / oblaut/
erstuncken vnd erlogen / vnd hat ein jeder versten-
diger abzunemen/ das solchs alles erstuncken vnd
erlogen sein mus / Dann welcher Mensch so nur
ein wenig vernunfft hat / wolt doch solche so gar
nerrische vnnd wahnwitzige gedancken / in sein
hertz fassen / oder auch jme trewmen lassen / das
einem solchen frembden vnbekandten Menschen
müglich were / in eines Churfürsten Küche zu
kom-

kommen/ vnd sich eines solchen zu vnterstehen/ da doch sonder zweiuel die Churf. Küchen/ mit allen fleissigen auffmerckern versehen/ vnd bestellet sein würdt/ Zu dem/ das der from löblich Fürst/ Hertzog Johansfriedrich etc. sich je vnd allwege Fürstlicher tugent beflissen/ auch dessen im gantzen heiligen Reich gerhümet wirdt/ vnd ob der verlesung solcher erdichten Vrgichten ein schew getragen/ geschweige dann das jre F. G. mit solchen Welschen vngetrewen vnd vnmenschlichen practiken/ solten jemals vmbgangen sein/ Wie dann sonder zweiffel hochgedachter Hertzog auff diese zween/ wider jrer F. G. person/ erfundene vnd angedichte puncten/ derselben gelegenheit vnd gebürliche notdurfft anzuzeigen/ auch zu gebrauchen/in kein vergessen stellen wird/ Des gleichen der von Grumbach vnd Stein/ jrer ehren vnd redligkeit halben/ solcher leichtfertigen Gefangenen erlogene Vrgichten/ viel zu geringschetzig halten/ dann das sie jnen einige verkleinerung vnd nachteil gebehren solten.

Vnd nach dem Beheim ausgesagt/ Als solt er dis Pulver Wolffen Albrechten/ dem Wirt zu Saluelt sampt einer Büchssen/ daran der Han zersprungen/ auffzuheben geben/ der es auch beides noch bey sich hett.

Item/ genanter Wirt wer Grumbachs guter Freundt/ vnd hette er Grumbach jm/ nach dem Wirtzburgischen einfall/ vier vergülte Becher/

 deren

deren eins teils des Thumbprobsts gewesen / geschenckt / So können hierauff Grumbach vnnd Stein wol leiden / das dieser Wirt / dieweil er zu Saluelt vnter Hertzog Johans Wilhelmen etc. gesessen / vmb diese ding eigentlich befragt werde / vnd da bey gedachtem Wirt / des gleichen auch bey dem Heubtman zu Coburg / Matthesen von Wallenrodt / auff den oben vermelten puncten / welcher jne belangt solche fleissige nachforschung vnd erkündigung nicht gehalten würde / So müsten je von jedermenglichen solche elende Vrgichten / vor lautere blosse vnd erdichte theidigungen gehalten werden / Zu deme / das auch Grumbach mit warheit sagen kan / das er solchen Wirt wissentlich nicht kenne / So sey er auch lenger als in vier Jaren / zu Saluelt nicht gewest / vnd wann er gegen Saluelt kommen / das doch nicht viel geschehen / so sey er in einer Herberge gelegen / da ein Fraw wirdtschafft halte / vnd wie er anderst nicht wisse / der Man in flüchten sey / Aber wie deme / so mag man nach diesen dingen fragen lassen / da wird sich die warheit wol finden.

Demnach / so fichtet auch den Grumbach wenig an / das der gefangene Beheim / diese ertichte lügen / jnen vnnd andern vnter augen sagen wöll / Denn böser buben gesicht vnd augen / so wol als der mundt / strefflich vnd tadelhafftig sind / vnd wie hieroben gemeldet / So ist es an deme / das gefangener vnd gemarteter Leute / abgenötigte

Vrgich-

Vrgichten wieder ehrliche Personen / vnd wieder welche keine rechtliche vermutungen / notwendiglich dringen / nichts hafften / noch gelten können / vnd auch viel mehr die jenigen Vrgichten / in allen Rechten verachtet / vernichtet vnd verworffen werden / Da ein gefangener von Leuten vnd hendeln aus grosser pein in der Tortur / von sich selbsten berichtet / deshalben er nicht eingezogen / noch auch von dem Richter befragt worden / Vnd da auch gleich ein Richter von frembden vnwissenden dingen aus leichfertiger bewegnus / einen gefangen in der marter zu fragen / sich vnterstehet / So ist er doch darumb gar nicht zu loben / sondern viel mehr zustraffen / vnd dennach beruhen sie beide / kürtzlich hierauff / das / welcher hierumb rechtlicher anspruch nicht erlassen könne / dem wöllen sie vor hochgedachtem Fürsten / Hertzog Johansfriedrichen dem Mittlern zu Sachssen / etc. jrem gnedigsten Fürsten vnd Herrn / vngescheuwet zu vnpartheyischem vnd ordentlichem Rechten still stehen vnnd auswarten / was Gott vnnd das Recht einem jedern gönnen vnd geben wird / Jedoch das der gegenteil / so sie von wegen abgenötigter / vnd derhalben vnrechtmessiger vnnd gantz vnkrefftiger Vrgichten / mit Recht anzulangen / sich vnterstehen würdet / vor allen dingen herwieder das jenige daran setze vnnd wage so jme auff den fall / der nicht beweisung / mit billigkeit vnd recht auch begegnen möcht. Aber wie deme allen / ist hieroben/

den ausdrücklich gemeldet worden / das weder genanter von Grumbach / noch der vom Stein / mit hochgedachtem Churfürsten / in keinem vngutem jemals zuthun gehabt haben / Warumb solten sie sich dann wieder jre Churf. G. dermassen feindlich vnd mörderisch [zu gebaren einge‑lassen] haben / Da aber vieleicht andere in des Churfürsten Landt weren / so jrer Churf. G. gehessig / widersetzig vnd feindtselig / vnd vnter dem schein vnd deckel jres des von Grumbachs vnd Steins namen / auff jre Churf. G. trachten / vnd bestellung machen solten / dauon sie doch beide nichts wissen / So were es je beschwerlichen / vnd geschicht jnen daran nicht allein vngütlich / sondern grosser gewalt vnd vnrecht.

IN gleicher gestalt / vnd so viel Blassen anlangt / Nach dem er ausgesagt haben sol / Wie das er vor einem Jar vmb Bartholomei zu Weimar / zu Hansen von Hildesheim / welcher Hertzog Johansfriedrichs zu Sachssen / etc. Diener am Hoff kommen were / Da hette jme ermelter Hans von Hildesheim vertrawet / das einer vom Adel allda vor der handt / der geb für / das jtzt der Churfürst von Sachssen / wol bey dem kopff zu bekommen were / vnd das sie bedacht / sich darumb anzunemen / Vnd Hans von Hildesheim / jne Blassen angesprochen / das er mit reiten solt / So wolt er auch etzlich Ernst von Mandelslo Diener / vnnd sonsten noch einen / der dieser örter wol kündig / mit

nemen

emen / Es solte sie auch Jörge Döbel / welcher e weg wol wüste / führen / vnnd wolten sie den hurfürsten / wann S. Churf. G. birschen rei⸗n wurden / vberfallen / vnd hinweg füren / Für⸗18.

Zum andern / Das er Blaſs es für gewis elte / das Hertzog Johansfriedrich etc. Grum⸗ch vnd Mandelslo / von diesem anschlag ge⸗ust haben / dann er so viel verstanden / das man n Churfürsten nach Gotha füren wolt. Von chen obgemelten dingen / weis Wilhelm von umbach / vnd Ernst von Mandelslo nichts / o wil auch dieser obgemelten ding Hans von ildesheim nicht gestendig sein / So wird auch nder zweiffel mein gnediger Fürst vnd Herr / sich selbst wol antwort zu geben wissen / Vnd nicht gnug das einer sagt / Ich halt dafür / oder jener wisse das / oder jens / Sondern es ört ein stadtliche beweisung darzu. So sagt h Wilhelm von Grumbach vnnd Ernst von ndelslo / das sie den Blassen nicht kennen / die tag jres lebens mit augen nicht gesehen / en auch weder vmb sein thun oder lassen / Vnd wol ermelter Blaſs vnder andern Reutern / zu Wirtzburg gewest / vnd Grumbachen / ndelslo vnd Stein / durch etliche des Chur⸗en zu Sachssen Diener / so auch mit zu zburg gewest / vmb ein Vorschrifft an die Erffurt zugeben bitten lassen / die jme dann eteilt worden / So hat doch Grumbach /

Mandelslo vnnd Stein / jne mit augen nie gese-
hen.

Zu dem allen / so hat hochgedachter Fürst / Hertzog Johansfriedrich zu Sachssen / etc. vber vnd wider den Blassen / denen von Erffurt Steckbrieff geben lassen / welchs dann Blaß wol gewust / Derwegen sich nicht zu vermuten / viel weniger zu glauben / das er gen Weimar geritten / vnd sich des orts hat wagen dörffen. Es ist aber ein alt Sprichwort / Wann man dem Hund vbel wil / so hat er Ledder gessen.

Also hat es auch ein gelegenheit mit Herr Alberten von Rosenberg Ritter / Ob er gleich bey Grumbachen vnd seinen Mituerwandten / wie sie zu Weimar in der Hertzogen zu Sachssen / Gebrüdere / vnderhandlung gewesen / ab vnd zugangen / So ist es doch an deme / das domals beide Fürsten / Gebrüdere / alle jre bestelte Obersten vnd Ritmeister des orts beschieden gehabt / die dann alle beider Herrn / futter vnnd mahl gebraucht / vnd demnach in vorfallender eines jeden gelegenheit / von vnd zusammen gangen / Auch bey den Fürsten vber Tissch gesessen / Derwegen Herr Alberten / so wol als andern / so des orts gewesen / bey jnen zu vnd abgangen / vnd kan Herr Alberten / derhalben nichts auffgelegt werden / Nach dem er Hertzog Johansfriedrichs bestelter Oberster einer.

Das aber Blaß weiter anzeigt / Als das

Jörge

Jörge Döbel ein zeitlang darumb am Hoff zu Gotha gelegen / vnnd wol gehalten worden / das er anschlege den Churfürsten hinweg zu füren gegeben / Das auch jme Hertzog Johansfriedrich ein schönen Gaul geschenckt haben solt / Wie aber solche Anschlege nicht angangen / wer Döbel mit vngnaden hinweg kommen / vnd würd jhme jtzt nachgetrachtet / jhne zu erschiessen / damit er von solchen Practicken nicht sagen köndt. Gleicher gestalt auch Romanus / so vmb solchen Anschlag wissen solt / nachgestalt würdt / etc.

Dis alles ist der lauter vngrundt / vnd würdt auch mit bestandt / in ewigkeit nicht dargethan werden können.

Aber war ist / das Jörge Döbel gen Gotha kommen / vnd vmb dienst angesucht / auch dieweil er von redlichen ehrlichen Leuten gefürdert / so ist jhme ein zeitlang futter vnd mahl mitgeteilt worden / vnnd nicht heimlich / Vnd nach dem er meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn / ein Pferdt / so er gehabt zuuerkauffen angebotten / welchs dann jhrer F.G. gelobt worden / So haben jhre F.G. dasselbig vmb etzlich vnd sechtzig Taler gekaufft / Vnder des aber ist jhrer F. G. angezeigt worden / als solt dieser Knecht vor dem Churfürsten vnsicher sein / vnd jme jre Churf. G. nachtrachten lassen / Wiewol aber sich der Knecht solcher dinge entschüldiget / vnd sich dessen auff Hertzog Ernsten von Braunschweig gezogen / So hat

doch sein F. G. dem Knecht anzeigen lassen/das er sich von dannen thun solt/bis seine Sachen zu frieden gestelt würden/ Als dann jhme S.F.G. dienst nicht abschlagen wolten/ nach dem sie Knecht bedürfftig/ vnd haben müsten/ Dieweil es aber dem Knecht an einem Pferdt gemangelt/ ist S.F.G. durch etzliche vom Adel/vmb das Pferdt/ so S.F.G. hieuor dem Knecht abkaufft/ gebeten worden/den hat es jhre F.G. geben/die haben es fürder dem Knecht wieder geschenckt/ Vnd das dem Knecht zu erschiessen nachgetrachtet werden solt/ das ist nicht/ dann er niemandt nichts gethan/vnd würdt auch von jederman für ein frommen ehrlichen Knecht gelobt/ So weis man auch von denen Anschlegen/daruon Blass meldung gethan/nichts/ Hette aber ermelter Knecht mit andern zuthun/so jhme nachtrachten solten/das müsst der Knecht selbsten am besten wissen.

Ferner/das durch Blassen gemelt/als solt einem Knecht Romanus genant/von wegen solcher fürschlege/ auch nachgetrachtet werden/ Solchs ist abermals gentzlich erlogen/ Dann man weis von solchem Knecht an Hertzog Johansfriedrichs Hoff/nichts zu sagen/ So ist er auch ausserhalben eines Hoff Junckern/ Pflugen genant/dem er dann ein zeitlang gedienet/ niemands/ vnnd gleich so wenig Grumbachen/ Mandelslo oder Stein bekandt.

Derhal-

Derhalben/von denen dingen/ so Blaß sei-
net halben gesagt/nie nichts gehört worden. Die-
weil dann dieses alles / oblaut / die warheit ist/
vnd sich also im grundt / vnd anders nicht erfin-
den wirdet / So wollen der von Grumbach/ vnd
der vom Stein / alle vnd jede/ jre vorige/ vnd wie
sie von Rechts verstendigen berichtet werden/
nach aller vernunfft / erbarkeit/ vnnd beschriebe-
ner Recht / wolgegründte verantwortungen/ ab-
werffung vnd Cassirung / so auff des gefangnen
Beheimen / vermeinte felschlichen vnnd erdichte
Vrgichten / vorgewendet / zu sampt jhrem ange-
hefften erbieten/hieher auch widerholet/vnd vmb
der kürtz willen/ gegen des Blassen aussa-
ge/die er vieleicht aus pein vnd mar-
ter thun müssen/gebraucht
haben / etc.

Volget ein Extract / aus zweien Schreiben / das der zu Dresen gerechtfertigte Hans von Freiberg / sonsten Beheim genant/ Das jenige so er in seinem Vrgichten/gütlich vnd peinlich / auff Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern zu Sachssen/etc. Auch Wilhelmen von Grumbach/vnd Wilhelmen vom Stein ausgesagt/ vor seinem ende alles widerruffen/vnd S.F. G. vnd sie entschüldiget habe/ etc.


S iſt aber dieſe ſache zu
Magdeburg rüchtbar/ das des
Churfürſten eigene Vndertha=
nen geſagt / das der arme Sün=
der/durch vnerhörte marter vnd
pein/ darzu gedrungen/ ſolches
auff Grumbachen zu bekennen/
auch endtlich mit guten worten darzu beredt/ als
wolle man jm das leben ſchencken/ vnd ſolte jhme
zu allen gnaden gereichen/ Darzu er ſich dann
durch groſſe marter vnd gute Wort bereden laſ=
ſen/vnd ſolchs geſagt/ das er von Grumbach ab=
gefertigt/ Auff welch bekendtnus er darnach ge=
ſchleifft / vnnd jemmerlich hingerichtet worden/
Doch hat er / do er geſehen das er ſterben müſſe/
mit heller ſtimme ausgeſchrien / Er ſey durch
marter vnnd groſſe pein gezwungen / ſolches auff
Grumbachen zu bekennen / Nun aber wiſſe es
Gott/das er Grumbachen nicht kenne/jhne auch
ſein lebenlang nicht geſehen / Habe auch nichts
dann alles guts von jme gehört/darauff er auch
geſturben / Es ſol auch der Churfürſt ſolch be=
kentnus/auff Pergament haben drücken laſ=
ſen/Vnd dem Keyſer eilendts auff der
Poſt nachgeſchicket/etc. Datum
Magdeburg/den 2. Ju=
lij/ 1566.

Aus einem andern Schreiben.



Ich trage keinen zweiuel/ jr werdet erfahren haben/das der Churfürst zu Sachssen/etc. einen Heidekriecht/ hat mit glüenden zangen zureissen vnnd vierteilen lassen/Der solt in der Tortur bekant vnd ausgesagt haben/Das er von meinem Gnedigen Fürsten vnnd Herrn/ Hertzog Johansfriedrichen dem Mittlern/etc. vnnd Wilhelmen von Grumbach/befehlich gehabt/den Churfürsten zu erschiessen. Wie man jne aber vor Gericht gebracht/ vnd der Scharffrichter jnen habe anklagen wöllen/ hab er solches wiederruffen/vnnd angezeigt/Was er dißfals hette bekandt/das hette er in der Marter gethan/Aber er hette hochgedachten meinen gnedigen Fürsten vnnd Herrn/vnnd Grumbachen/ leider felschlichen damit beschwert/ Vnd ob man jhne nun wol wiederumb zu rück in die Schösserey zu Dresden gefürt/vnnd den Churfürsten solchs berichtet/So hat doch seine Churf. G. vngeachtet/ solcher Reuocation vnd widerruffs befohlen/ Weil er die ding ein mal bekandt hett/ sie solten mit jme vorfahren/ vnd jhme sein Recht thun lassen/Darnach der Nachrichter solle gesagt habẽ/

Erbarme es Gott / das ich jnen richten / vnnd vnschüldig Blut vergiessen solle / Aber es hat alles nicht helffen wollen / Sondern man hat mit jme procedirt / jhne Erstlichen auff eine schleiffe binden / mit glüenden zangen zureissen / vnd vierteilen lassen / etc. Datum Sontags / den 7. Julij / 1566.

Des Churfürsten Antwort vff das nechste Hertzog Johansfriedrichs schreiben mit dem Buchstaben T.

X



Nser freundlich dienst / vnd was wir mehr liebes vnnd guts vermügen / allzeit zuuorn / Hochgeborner Fürst / freundtlicher lieber Vetter / Schwager / Bruder vnd Gefatter / Was wir nun zum offter / des Echters Grumbachs halben / an E. L. geschrieben / vnd E. L. auff die nahe Blutuorwandtnus / damit Ewer L. vns zugethan / auch die geschworne Erbeinung vnnd verbrüderung / vnnd des heiligen Reichs Landtfrieden / freundtlich ersucht / das tragen Ewer L. gut wissen / Vnnd hetten vns zu E. L. wol versehen / E. L. solte sich auff vnser jüngst Schreiben / so wir

so wir den 12. tag Junij / von Dreßden aus / an E. L. gethan / berürter Erbeinung gemeß / erzeigt / vnnd mit anderer Antwort / dann geschehen / begegnet sein.

Das aber E. L. vnser freundtlich suchen vnd bericht / so in sachen / vnser Leib vnd leben betreffend geschehen / erst vor eine zunötigung achten vnd deuten / Vnd nochmals des Echters entschüldigung mehr / dann vnsere bestendige vnnd warhafftige vorwendung / bey sich gelten lesst / müssen wir Gott vnd der zeit befehlen / Vnnd ob solchs E. L. rhümlich / oder verantwortlich / das sie vns dermassen vbergeben / vnnd zu wieder der geschwornen Erbeinung / die jenigen bey sich hausen vnd hegen / so von dem heiligen Reich in die Acht gethan etc. vnd vns nach Leib vnd leben / Landen vnd Leuten trachten / wird sich einsmals finden.

Dieweil auch E. L. vngeschewet schreiben dürffen / E. L. hette sich vnzweifflich versehen / wir solten E. L. mit anziehung der Erbeinung / nach gelegenheit / das die dinge noch nicht ausführlich gemacht / freundtlich verschont haben / Vnd wir aber zu beweisung vnd ausführung der dinge E. L. des Grauen zu Schwartzburgs aussage / vnd andere bestendige nachrichtung zuerkennen gegeben / So stellen wir zu E. L. selbst / vnd menniglichs ermessen / Ob E. L. an jrer verweigerung / recht / vnd der Erbeinung gemes gehandelt / Domit aber E. L. so viel mehr zu befinden / das

wir vns nicht zu E.L. aus blossem wahn nötigen/ Sondern den Grumbach seins verrheterischen vnnd mörderischen vornemens / wieder vns vberflüssig zu vberweisen / So thun wir E.L. hierneben eines vornemen vom Adels bericht/ welchen er vns freywillig gethan / auch vberschicken/der zuuorsicht/E.L.werden numehr erkennen können/ das durch solche Grefflicher vnnd Adelicher personen gezeugnus / des Echters verrheterisch bubenstück / gnugsam dargethan / vnd ausführlich gemacht sey / Wie sie dann im fall der not/ solche jre aussage/auch eidtlich zu beteworen/kein bedencken tragen werden / vnnd wir vrbüttig sein/E.L. des vom Adels person/ zu seiner zeit/vnd do es E. L.begeren / namhafftig zu machen/ Vnd weil wir E.L. zu noch mehrer beglaubigung/ hiebeuor der zweier Gefangenen Vrgichten/inmassen die dazumal ergangen / zugeschickt / Hetten wir wol gehofft/E.L.oder die Echter solten vmb vorstellung derselben / oder zu ordnung etzlicher Personen/ so es von jnen angehört/ bey vns angesucht haben/ Dieweil es aber verblieben / vnnd die Vbeltheter selbst gebeten/sie vber jre bekendtnus/mit dem Gefengnus lenger nicht auffzuhalten/So haben wir sie / auch beide/ nach eines jedern verdienst/rechtfertigen / vnnd den Hansen Beheim von S. Michel bey Freiberg / auffm brande vierteilen / den Blassen aber auffs Radt legen lassen.

So viel nu E.L. Person betrifft / So von

Hans

Hans Beheim mit angezogen / haben wir denselben keinen glauben gegeben (sintemal wir ein solchs dem Fürstlichen Sechssischen blut / keins wegs zugetrawen sollen noch können) viel weniger E. L. etwas darunter zugemessen / Aber doch E. L. dasselbige nicht verhalten sollen / oder wöllen / damit E. L. zu spüren / das wir mit den sachen vngescheuwet vnd auffrichtig vmbgiengen / vnd der beider Echter halben hinder den rechten grundt / so viel mehr komen möchten / Haben auch nicht vnderlassen / denselben Beheimen / ferner erinnern zu lassen / das er wieder die warheit niemands / vnd sonderlich E. L. mit lügen / darfür wirs eigentlich hielten / nicht beschweren solte / Darauff er ausgesagt / das er E. L. nur derhalben gemeldet / das er gehoffet / wir würden jme auff solch bekendtnus gnade erzeigen / Sonsten aber ist er auff seinem güttlichen bekentnus vnd Vrgicht / so viel Grumbachen vnd Wilhelm vom Stein betrifft / bestanden / vnd dieselbige mit seinem todt bestetigt / wie E. L. aus beyuorwarten zweien Instrumenten Num. 1. vnd 2. freundtlich zu ersehen haben / So vberschicken wir auch E. L. des Blassen Instrumentirtes Vrgichten / darauff derselbige bis in todt verharret / Daraus E. L. alle vmbstende des verrheterischen Anschlags / vnnd der Personen / so darzu haben gebraucht werden sollen / freundtlich zuuornemen,

Wann es nun hierumb also geschaffen / So bitten wir E. L. nochmals freundlich / Sie wölle

P diese

diese hochbeschwerliche sachen/so vnser Leib vnd Leben betreffen/ mehr dann bishero geschehen/ behertzigen/ Vnnd das angeborne Fürstliche/ Sechsische geblüt/ bey sich dermassen wircken lassen/ damit wir in der that zu spüren/ das E. L. an solchem der Echter mörderischen beginnen/ kein gefallen tragen/ Sondern sich/ vermüge der geschwornen Erbeinung/ gegen vns erzeigen/ Welchs wir auff den fall zu entpfinden/ wann E. L. vnserm hiebevor rechtmessigem vnd billichem suchen/ wieder Grumbachen stadt geben/ dessen wir vns dann auff diesem Bericht zu E. L. gewislich versehen/ Solte es aber verbleiben/ so wird vns E. L. nicht verdencken/ das wir vnsere notturfft dargegen betrachten vnd gebrauchen/ Wolten wir E. L. dero wir sonsten freundtlich zu dienen willig/ nicht verhalten/ Datum auffm Wonstein/ den dritten Julij/ Anno 1566.

Von Gottes Gnaden/ Augustus Hertzog zu Sachssen/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ vnd Burggraff zu Magdeburg.

Augustus Churfürst.

An Hertzog Johansfriedrichen den Mittlern zu Sachssen/ etc.

Volgen die Copeien/ darauff sich dis schreiben referirt.

Copey

Copey eines vornemen vom Adels bericht/welchen er freiwillig dem Churfürsten zu Sachssen/etc. wieder Grumbachen geoffenbaret.

NOTA.

Dieser vorneme vom Adel/ist volgent vom Churfürsten/in seinem schreiben namhafftig gemacht worden/vnd ist Christoff von Zewitz.

Bericht/so dem Churfürsten zu Sachssen/vnserm gnedigsten Herrn/durch einen fürnemen vom Adel/freiwillig geschehen.

ALS er zu Gotha ankommen/ Hette Wilhelm von Grumbach/ nach jme geschickt/vnd in seinem Zimmer angesprochen/vnnd gefragt/was er vom Churfürsten zu Sachssen/etc. hörete/Darauff er geantwortet/Er höre oder wüsste nichts von dem Churfürsten/ rauff Grumbach ferner gefraget/ob er die arwiese wüsste/darauff er geantwort/Er wüs sie eigentlich nicht/Aber nach dem er vngefehr-

fehrlich drey oder viermal von Jochims thal nach Sanct Annenberg hin vnd wieder geritten/ so hette er von der Narwiesen wol gehört/ vnd wüste etwo beyleufftig diese gelegenheit wo sie lege/ aber er were drauff nicht gewesen.

Darauff hette Grumbach angefangen/ Er hette einen Anschlag für sich/ vnd da jme derselbige angieng/ wie er verhoffet/ so wolte er die sache wol zu einem vertrage bringen/ vnd seinem Herrn/ auch wieder zu der Chur helffen/ vnd solte jnen allen miteinander dardurch geholffen werden/ Vnd darzu köndte er jm wol befürderlich sein/ er wüste die wege/ vnnd were der Ort/ sonderlich vber die Welde durch das Land zu Beheim hinein beritten/ er hette gute kundtschafft/ das der Churfürst zu Sachssen etc. auff der Narwiesen lege/ vnd jagte/ vnd sein Gesindlich nicht bey sich hette/ vnnd gar zurstrewet lege/ Zu dem auch/ so züge er alle tage mit den Leithunden auff die vorsuche/ vnd hette vber zwen oder drey Kerle nicht bey sich.

Nun hette er einen bey sich/ der were sein des Churfürsten Förster gewesen/ der wüste alle wege vnd stege/ vnnd verhoffte/ er wolte jhnen den Churfürsten/ bey dem Kopff kriegen / vnnd sein Gesinde solt es nicht innen werden / vnd er wartete nur auff einen/ der hiesse Christoff Meithaler / derselbe were der Ort auch wol bekandt/ der wolte jhm darzu befürderlich sein / der hette drey

Posten

Posten aus / eine in Preussen / die ander in der Graffschafft Aldenburg / die dritte in Franckreich / die solten dem Churfürsten die Herberge bestellen / der were er alle stunde gewertig / vnnd wann sie kemen / so weren schon alle ding bestellet / Darauff der vom Adel Grumbachen gefragt / Ob dann sein gnediger Fürst vnd Herr / Hertzog Johansfriedrich / vmb diese seine Anschlege / auch wissenschafft hette / Darauff Grumbach geantwort hette / Nein / Gottes krafft / Gottes Herr Gott / ich lasse meinen Herrn dauon nichts wissen / Weiter hette der vom Adel / jne Grumbachen gefragt / Was Meitheler bey den dingen solte / So hette Grumbach geantwort / er wüste wege vnd stege / er solte Reuter führen / So hette der vom Adel Grumbachen angezeigt / das derselbige Meitheler / vngefehrlich vierzehen tage zuuorn / eine böse That im Landt zu Beheim gethan / er hette seiner Nachbarn einen / Dauid Hönern / zu Sichlaw erstochen / Zu dem were die sage / er solte jnen gar vnerbarlich vmbbracht habē / Darauff hette Grumbach geantwort / das müsste S. Veltins sichtung geben / Weil es die meinung hette / so wüste einer nicht ob jhme zu vertrawen were / oder nicht. Vnd weiter angefangen / Er der vom Adel köndte wol das beste darbey thun / Vnd do es vns angehet / Es were seinem Herrn / jme vnd den seinen dardurch geholffen.

Darauff der vom Adel geantwort hette / Er

 verstün-

verstünde diese ding nicht / zu dem auch / so were er vnter der Keyserlichen May. in der Kron Beheim gesessen / vnnd were seines gnedigen Fürsten vnnd Herrn / des Hertzogen zu Sachssen / etc. Diener / jhme wolte nicht gebüren / sich mit diesen dingen zu bewickeln / oder zu beflecken / Aber er besorgte / das er diese ding durch das Landt zu Meissen / nicht fürnemen dürffte / dann es würde jme nicht angehen / Darauff hette Grumbach geantwort / Es weren die Reuter / so nach dem Landt zu Hungern zügen / jtzo gleich im Anzuge / vnd do man schon Reuter verneme / so würde man es doch dahin verstehen / als weren es derselbigen Kriegsleut / die in Hungern zügen / vnnd würde wol vnuermerckt zugehen. Darauff hette der vom Adel noch ein mal geantwortet / Er besorgte / es gienge jhm an dem orte nicht an / Vnd wolte er etwas thun oder fürnemen / so würde er es durch das Land zu Beheim thun müssen / Darauff ist der vom Adel von Grumbach gangen / Es hette aber der vom Adel jhnen Grumbachen vber etzliche tage hernach gefragt / wie es vmb seinen Anschlag stünde / wieder den Churfürsten / Ob es seinen fortgang hette oder nicht / Darauff Grumbach geantwort / Es were noch nicht ins Werck gericht / es were verkundtschafft worden / Der Churfürst hette sich gesterckt / vnd sein Gesindlich alles zu sich rücken lassen / vnnd er müste es ein weil mit ansehen.

Nun.

Num. 1.



N dem Namen des HErrn/ Amen etc. Kundt vnnd wissen sey allen vnnd jtzlichen/ was Wirden oder Standes die sind/ so diss öffentlich Instrument sehen/ oder hören lesen/ Das nach Christi vnsers HErrn vnnd Seligmachers geburt/ Tausent fünff hundert vnd im Sechs vnnd Sechtzigsten Jare/ In der Neunden Römer zinszal/ zu Latin Indiction genant/ Donnerstags nach dem Sontag Trinitatis/ Welcher do war der dreitzehende Tag/ des Monats Junij/ vnnd acht hora vor mittage/ bey zeit vnnd regierung des aller Durchleuchtigsten/ Grossmechtigsten/ vnnd vnüberwindlichsten Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Maximiliani dieses Namens/ des andern Römischen Keysers/ zu allen zeiten mehrern des Reichs/ in Germanien/ zu Hungern/ Behem/ Dalmatien/ vnnd Croatien/ auch Schlauonien etc. König/ Ertzhertzog zu Osterreich/ Hertzogen zu Burgundien/ Steiern/ Kernten/ Crain/ vnd Wirtenburg etc. Grafen zu Tyrol/ vnsers aller gnedigsten Herrn/ vff beuelch/ des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Augusti Hertzogs zu Sachssen/ des heiligen Römischen Reichs/ Ertzmarschalcks vnd Churfürstens/ Landgrafen in Düringen/ Marggraffen zu Meissen/ vnnd

Burggrauen zu Magdeburg / vnsers gnedigsten Herrn / Die Ehrnuheste vnd erbare Hans Jenitzsch / vnd Valerius Krakau / beide Churfürstliche Cammersecretarien / vñ Caspar Cipser / Churfürstlicher Thürknecht / in des Erbarn Radts allhie zu Dresen verwarung oder Hause / so man die Bütteley nennet / in der Vnterstuben vor dem Erbarn vnnd weisen Ambrosio Erichen / Amptsschössern / Görgen Griss / Stadrichtern / vnnd Hansen Jhan / vnd Christoffen Reichenbach geschwornen Gerichts scheppen / vnd vns hinnach geschriebenen dreien Notarien / vnnd offenbaren Schreibern / mit namen Mattheo de Quester / Bernharden Freidinger / vnd Laurentio Winckelman erschienen sind / Vnd haben allda in gegenwertigkeit der hiernach zu ende / mit namen geschriebenen vnd hierzu geforderten Gezeugen / Von wegen hochgedachts vnsers gnedigsten Herrn / des Churfürsten etc. vns obgenanten Notarien semptlichen vñ sonderlichen vnsers Amptshalben Requirirt / ersucht vnd begeret / mit anzeigung / Nach dem einer Hans von Freiberg sonst Beheim genant / etzliche vnthaten vñ verrheterey / darzu er sich bestellen lassen / in gütlicher vnd auch peinlichen frage bekandt / Das sie jnen erinnern vnnd ratificirn lassen wolten / Das wir solch bekentnis von jme auch anhören / vnd wes er dessen gestendig sein würde / dasselbige fleissig auffzuzeichenen / Vnd in ein / oder wo es die notturfft erforderen würde / mehr offentlich Instrument vnnd

form

form bringen wolten / Darauff ist genanter Hans von Freiberg / sonst Beheim genant / frey vnd vngebunden fürgestelt worden / Welchen die Churfürstlichen befehlhabere obgenant / alles vnd jedes so er hiebeuorn in der güte / vnnd auch peinlichen frage bekandt / stückweise erinnert / Vnd zum höchsten / als es jmmer müglich gewesen / Christlich / getrewlich vnd vleissig vermanet / Das er seiner Seelen heil vnd wolfart bedencken / vnd niemand mit vnwarheit beschweren / Sondern die rechte warheit bekennen wolte / mit gnugsamer verwarnung / was jme darauff stehen würde.

Als hat er auff alle vnd jede stück / So er befragt worden / vngezwungen / freywillig / vnd mit gutem bedacht geantwort vnd ausgesagt / Das alles war sey / was er zuuorn bekant habe / Vnd ist nachmals gestendig / das er anfenglich bey Wilhelm von Grumbach / drey Jar gedienet habe / Vnd in einnemung der Stadt Wirtzburg / bey jm in dis vertrawen kommen sey / das er jnen zu derselben verrheterey gebraucht hat / habe sich in der Herberge doselbst vor einen Herrn ausgegeben / vnd gesagt / Das sein zug nach Franckreich gienge / Vnd wie Grumbach zwischen drey vnnd vier vhrn vor tage vor die Stadt komen / hat er mit seinen Gesellen vnd sechs Pferden / vnd den andern Reutern / deren bis in viertzig Pferde in der Stadt gewesen / so sich zuuorn hinein geschleifft / die Pforten innen gehalten / das die mit schrauben ge-

öffnet worden/ Darnach sey er von Wilhelm von Grumbach/ vnnd Wilhelm vom Stein/ zu Wilberg abgefertigt worden/ Nach Schwartzburg sich der wege vnd stege doselbst vmbher zu erkündigen/vnd das er sehen vnd erfahren solte/Wann der Churfürst zu Sachssen/ etc. Hertzog Augustus alda jagen würde etc.

Ist erstlich auffm Schneberge ankomen/ vnd als er den Churfürsten nicht antroffen/widerumb gegen Gotha/ dohin er bescheiden gewesen/ gereiset/ vnd solchs Grumbach angezeigt/Hat damal sieben Thaler / vnd einen weissen Klepper von Grumbach empfangen.

Weiter sagt er / Das er jtzt Pfingsten zwey jar / von Wilhelm von Grumbach/vnd Wilhelm vom Stein/zum andern mal von Gotha die Dresenisch Heiden/vnnd dieselbigen Höltzer zu besuchen sey abgefertigt / domals jhm ein Jegerhorn vnnd eine Fewrbüchs gegeben worden/Damit er sich für einen Jeger oder Förster ausgeben solte/ vnd weil er so wol daselbst hierumb bekand were/ hat jme Grumbach geraten/Er solte sich mit den Jegern bekand machen/vñ sehen wo er den Churfürsten auff die seite oder hinderwerts beykomen köndte/ vnd jme eine Kugel schencken/Vnd wann er solchs volbracht hette/das Holtz einnemen/oder sonst sehen/wie er dauon keme/Darauff er sich dann auch vor des Churfürsten diener ausgegebē offt jagten bestelt / Vnd so nahe an Dreßden/bis

gegen

gegen Rotzschbar komen/ Als aber der Churfürst dieselbe zeit nicht gejagt/ habe er sich den gantzen Sommer bey den Förstern vmbher/ hin vnd wieder auffgehalten/ Vnd sind jme vff diese Reise acht Thaler/ vnnd hernach noch sechs Gülden/ Vnnd neun Thaler gegeben worden/ Darnach zum dritten vnd letzten mal/ Sey er vorm jare in der Weinlese zeit zu Gotha im Schlos/ in eine grosse stube/ in dem obersten Gemach/ durch Valtin Schönberg/ des von Grumbachs diener gefordert worden/ darinnen Hertzog Johansfriedrich der Mitler/ Wilhelm von Grumbach/ vnd Wilhelm vom Stein/ allein gewest/ Hat Hertzog Johansfriedrich einen schwartzen Rock/ von Damaschken/ wie er sich deuchten lest/ mit Sammet verbremet/ vnnd mit Zobeln gefüttert/ vnd ein schwartz sammet gestept/ Koller angehabt/ Grumbach aber habe einen Lündischen mantel mit Sammet verbremet/ gehabt/ Sey mit Wilhelm vom Stein vor dem Tisch gestanden/ der Hertzog aber habe gesessen/ Es sey auch ein beschrieben Papier/ auff dem Tisch gelegen/ daraus jhme der Eidt durch Grumbach stehend fürgesagt/ Welchen er stehend mit auffgereckten fingern geschworen/ das er/ was jhme befohlen/ ausrichten wolte/ Vnd ob er darüber gefangen würde/ das er sich ehr zu stücken reissen lassen/ dann das er diese sachen offenbaren oder bekennen wolte/ Vnd hetten jhme befohlen/ das er dem Churfürsten/ wann S. Churf. G. mit den Leidthunden vorsüchten/ auff der jagt nach

 schlei-

schleichen vnnd sehen / das er S. Churf. G. erschiessen möchte / Weil er sich auch vernemen lassen / das er einen Vettern an des Churfürsten Hoff hette / So habe jme Grumbach ein Puluer gegeben / Welches fahl gewesen in einem starcken papir / vnd jme befohlen / er solte sehen / das er etwo in des Churfürsten Küchen kommen / vnd das Puluer in die speise bringen köndte / Hat jme auch zugesagt / wo er diese Sachen recht ausrichten würde / das er zu einem reichen gesellen gemacht solt werden / Der Fürst aber habe jhme nicht viel gesagt / auch nichts verheisschen / Sondern diese wort geredt / Sihe Hans von Freyberg / das du die sache / so dir befohlen / recht ausrichtest.

Solch Puluer aber / habe er darnach dem Wirt zu Salueldt / Wolffen Albrechten auffzuheben gegeben / jhme auch vertrawet worzu er solchs gebrauchen wolte / Wiewol gedachter Albrecht / Zuuorn nichts dauon gewust / Dasselbe puluer auch lange nicht von jme annemen wollen / Er habe auch doneben demselben Wirt eine Büchsse auffzuheben gegeben / doran der han zursprungen / wie er dann Zwo kurtze Büchssen von Grumbach zu Gotha bekomen / Auch sonst andere Büchssen mehr gehabt / zu viel spannen lang / sampt einem birsch rhor / welchs er von einem Baur bekomen / vnd entlehent zu Schwartzfelt / vnnd jhme dargegen ein Schwert gegeben / Vnd ob wol dem also / das er diesen Eidt gethan /

so habe er es doch nicht im hertzen gehabt/das er es hette volbringen können / Habe auch den Churfürsten niemals gesehen / Sondern habe es alleine / vmb Geldes willen / vnd der zusage/ halben / so jme beschehen/gethan. Also vnd dergestalt ist er von den Churfürstlichen Befelchhabern befragt worden / Vnd sonderlichen auch/ob er vff solchem seinen bekentnus/ vor Gottes strengen Gericht bestehen/ vnd darauff sterben wolte/ Hat er zu etzlich malen / vber gnugsame erinnerung / so jhme zuuorn vnnd hernach / geschehen/ seine Gewissen vnd andere Leute / mit vnwarheit nicht zu beschweren/ Ja darzu geantwortet/Vnd das er solchs Hertzog Johansfriedrichen/ Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom Stein / auch/ wenn er fürgestelt würde/vnter jhre augen sagen wolt.

Solche seine Aussage haben die Churfürstlichen Befelchhaber acceptirt/auff vnd angenomen/ vnnd ist von vns obgenanten Notarien mit vleis verzeichnet / Auch vff vorgehende Requisition / wie obuermeldet/in diese offentliche form/gebracht worden/Welches alles geschehen/vnd ergangen ist / im Jar/ tage / zeit / vnd stelle/ wie im eingang angezeigt/ in beysein der Ernuhesten/Erbarn / vnnd weisen / Melcher Hauffen Haubtmans/ Hansen Kun Bürgermeistern/ Magistern Lucasn Koch / Hansen Waltern / Marcusn Fuchsen/vnd Georgen Schwartzen / welche wir

vnterschriebenen Notarien zu gezeugen hierzu erfordert vnd gebeten.

Vnd ich Mattheus de Quester/Keyserlicher gewalt offenbarer Notarius/Nach dem ich neben den andern beiden Notarien bey solchen Acten vnnd Handlung gewesen/solchs alles also persönlich gesehen/vnd gehört/habe ich dasselbe neben jnen/in diese offentliche Form vnnd Instrument bringen helffen/vnnd mehrerm glauben/mein gewönlich notariat Zeichen vnterschrieben/hierzu sonderlich requirirt vnd erfordert.

Desgleichen auch ich Bernhard Freidiger/von derselben Keyserlichen autoritet vnnd macht/offenbarer Notarius/Dieweil ich neben den andern beiden/allhie vnterschriebenen Notarien/bey solchen Acten gewesen/solchs also gesehen/vnnd gehört/hab ich dis offentlich Instrument mit eigener Hand geschrieben/vnd mit meinem Namen/Zunamen/vnd gewönlichem Notariat zeichen/vnterschrieben/hierzu requirirt vnnd erfordert.

Gleicher gestalt auch ich Laurentius Winckelman/aus Keyserlicher macht vnnd gewalt/offenbarer Notarius/Dieweil ich beneben den andern beiden/allhier vnterschrieben Notarien/bey solchen Acten vnnd Handlungen gewest/solches alles also persönlich gesehen vnd gehört/habe ich dasselbige neben jhnen/in diese offentliche

Form

Form vnnd Instrument bringen helffen/Zu mehrer begleubigung / habe ich mich mit meinem Namen/Zunamen / vnnd gewönlichen Notariat zeichen vnterschrieben/Von den Gerichten sonderlich requirirt vnd erfoddert.

Num.2.



N Gottes Namen/Amen/Als man zalt nach der geburt vnsers Erlösers vnd Seligmachers / Tausent fünff hundert sechs vnnd sechtzig / in der neunden Römer Zinszal / zu Latin/ Indiction genandt / Freitags nach Vitj/den ein vnnd zwentzigsten tag des Monats Junij / zwischen sechs vnd sieben Vhren vor Mittage/Bey regierung des aller Durchleuchtigsten / Grosmechtigsten / vnüberwindlichsten Fürsten vnnd Herrn / Herrn Maximiliani dieses Namens des andern Römischen Keysers/ zu allen zeiten mehrer des Reichs / in Germanien/ zu Hungern / Beheim / Dalmatien / Croatien/ vnnd Schlauonien / etc. Könige / Ertzhertzogen zu Osterreich / Hertzogen zu Burgundi/ Grauen zu Habsburg / Flandern vnnd Tyrol/ etc. Vnsers aller gnedigsten Herrn / seiner Keyserlichen Maiestet Reiche/des Römischen im

 vierden.

vierden des Vngerischen im dritten / vnnd des Beheimischen im achtzehenden/auff dem Radthause allhie zu Dreßden in der grossen Radtstuben / vor dem Erbarn vnd weisen Ambrosio Erichen / Amptsschössern vnd den Gerichts verwaltern allhie / mit namen Herrn Hansen Khun/ Christoff Reitman / beiden Bürgermeistern/Anthonio Glasern / Hansen Jhan / Christoff Reichenbach/Paul Behrn/als gerichts Schöppen/ vnnd Georgen Geisen verordenten Stadtrichter/ auch vnser beider zu ende/ mit namen vnterschrieben Notarien/ vnd nachuorzeichenten Zeugen/ Sind die Ehrnuhesten vnd Erbarn / Hans Jenitzsch/ vnd Valerius Krakaw / Churfürstliche Cammersecretarij erschienen / Habende neben sich / den wirdigen Herrn Anthonium Rudolffen/ allhier Diaconum / vnd Lorentzen Vhlman/ Churfürstlichen Cantzleysecretarien / vnnd allda vorbracht / das sie von Churfürstlicher Durchleuchtigkeit / vnserm gnedigsten Herrn befehlch empfangen / sich an den Gerichten zu erkunden/ wie es mit der Reuocation oder wiederruffung/ des gerechtfertigten Hansen von Freibergs/ sonst Hans Beheim genant/ allenthalben gelegen/ Welcher gestalt die geschehen/ auch wie viel stücke/ so er zuuorn in der peinlichen Vrgicht/vnd nachfolgender Ratification bekandt/Vnd was er der vor dem peinlichen Halsgerichte /ehe er seine verdiente straff erlidden / gestanden oder nicht/ Vnd vns Notarien Requirirt vnd erfordert/ was

wir

wir also vor bericht / von den Gerichten hören würden / das wir dasselbige eigentlich auffzeichnen / vnnd in ein öffentlich Instrument bringen wolten / Hierauff haben die Gerichte / wie es mit der Reuocation oder Wiederruffung / zugangen vnnd welcher massen die geschehen / diesen mündtlichen bericht gethan.

Erstlichen bericht der Amptschösser zu Dreßden / Ambrosius Erich / Als Hans Behem / am Dienstag negstuorschienen / den achtzehenden Junij / aus des Radts Fronfeste / vor den Radt / in die Radtstube gefuhrt / vnd in gegenwertigkeit des gantzen versamleten Radts / durch jnen den Amptschösser befragt worden / ob er noch darauff beharrete / das er durch Wilhelm von Grumbach / vnnd Wilhelm vom Stein abgefertigt sey / vnnd jhnen zugesagt habe den Churfürsten zu Sachssen / etc. vnsern gnedigsten Herrn zuuorkundtschaffen / vnnd S. Churf. G. nachzustellen / vnnd wo er gelegenheit ersehen würde / S. Churf. G. nach dem Leben zu trachten / Ist er der gantz vnd gar ausgefallen / vnd gesagt / Er kennete Wilhelm von Grumbach nicht / hette jnen auch sein lebenlang nie gesehen / Aber Wilhelm vom Stein / den hette er ein mal gesehen / wüste aber nicht wo / Hierauff er solchs ausfallens halben / wiederumb eingefürt / vnnd auff ein vorgehend Vrteil / wieder peinlich sollen gefragt werden / Da hett er (ehe dan der Amptschösser / vnnd der Stadtrichter / sampt

den andern Herrn Schöppen vnd Gerichts per-
sonen hernach / in die Fronfeste kommen) dem
Scharffrichter freywillig/ vnd one einigē zwanck
oder Tortur bekandt/ Das es ja an deme sey/ das
er derhalben von den obgemelten zweien / abge-
fertigt were / Vnnd solches als der Schösser/ der
Stadtrichter / vnd die andern Herrn hernach ko-
men / nicht alleine also one Tortur/ vor jhnen glei-
cher gestalt gestanden / Sondern auch darzu ge-
sagt / das domals / sie jhnen zum letzten mal ab-
gefertigt / Wilhelm von Grumbach/ sampt einer
seiner Knechte Hans Kratz genant / mit jhme
von Saluelt / bis gegen Plawen geritten/ vnnd ei-
ne Nacht bey der Hennebergerin/ deren Man ver-
rückter zeit/ erstochen worden / zur Herberge ge-
legen/ Vnd hette Grumbach damals mit jme ver-
lassen / wie er die Sachen finden würde / das solte
er jme wieder zuschreiben/ vnnd die Brieue genan-
ter Wirtin / der Hennebergerin zuschicken / die
würde dieselben jme Grumbachen fürder zuferti-
gen / Hat auch auff vielfeltige vleissige verma-
nung/ vor den Gerichts personen/ darauff bestan-
den / das es also war sey/ Als er aber hierauff be-
fragt worden/ warumb er dann solchs/ so er doch
zuuorn bekandt vnd gestanden/ wiederruffen het-
te / Habe er geantwort / das er Wilhelm von
Grumbach / vnnd dem vom Stein einen Eidt
vnter andern geschworen / Wann er gefangen/
peinlich gefragt / vnnd gleich bekennen würde/
das er doch/ wañ er vor Gerichte keme/ alles so er
zuuorn

zuuorn bekandt / wiederruffen / vnd sie beide ent-
schüldigen wolte / Vber diese der Gerichte kundt-
schafft vnnd aussage / hat Herr Anthonius Ru-
dolff / Diaconus allhier zu Dreßden / welcher
des gerechtfertigten Hansen Beheims Beicht-
uater gewesen / auch bericht / das er heut Freitags
acht tage zu jhme ins Gefengnus sey gefordert /
jnen Beicht zu hören / vnd das hochwirdige Sa-
crament zu reichen / Habe jhnen allda Christlich
vnd getrewlich vermanet / weder sich selbst / noch
sonsten jemandes / mit vnwarheit nicht zu be-
schwerē / darauff der Gefangene bedenckzeit geno-
men / vnnd gebeten / das er auff den Sonnabent
wieder zu jme wolte kommen / Vnd als solchs ge-
schehen / vnd gefragt worden / worauff er dann be-
stünde / Hat er gesagt / was seine vorige aussage /
Wilhelm von Grumbach / vnd des vom Steins
abfertigung belangte / dasselbe sey war / wie er jme
dann solchs auch in der Beicht offenbaret / vnnd
bekennet / Aber mit dem Puluer / das Hertzog
Johansfriedrich zu Sachssen / etc. neben jhnen
beiden / jhme solten zugestelt haben / dem Churfür-
sten damit zu vergeben / Desgleichen auch mit
dem Wirt zu Salueldt / deme ers solte auffzuhe-
ben geben haben / daran sey nichts / Darauff er
auch also das Sacrament empfangen / vnd be-
stendig verharret.

Valerius Krakaw / Churfürstlicher Cam-
mersecretarius / berichtet hierneben auch / das
Hans Beheim / jhme beneben dem Herrn An-

 thonio

thonio Rudolffen Diacono / vnnd dem Ampts-
schösser / als sie alle drey bey jhme gewesen/ be-
kandt habe/das jhne Grumbach/ vnnd Wilhelm
vom Stein/ alleine abgefertigt hetten/das er den
Churfürstē zu Sachssen vnsern gnedigsten Herrn
verkundtschafften/ auch S.Churf.G.nachschlei-
chen/vnnd wo er S.Churf.G.bekommen köndte/
eine Kugel schencken solte/Es were aber Hertzog
Johansfriedrich darbey nicht gewest / so were
es auch mit dem Puluer nichts/ welchs sie jhme
seinem vorigen Bekendtnus nach/solten gegeben
haben/Also sagt auch Secretarius Lorentz Vl-
man / das er auch angehört/ das Hans Beheim
in der Radtstuben / ehe dann er das erste mal/vor
Gericht vorgestanden / gesagt / Er beschwere die
Leute / auff welche er bekendt habe / vnnd kenne
Grumbachen nicht / Als er aber bald darnach
wiederumb in die Bütteley geführt/ vnnd verma-
net worden/die rechte Warheit zu bekennen / Da-
be er gesagt/Es sey ja also/vnd allzu war /er wöl-
le auch darauff sterben/das jnen Grumbach/vnd
Wilhelm vom Stein abgefertigt haben / vnnd
wolte fürder nicht wiederruffen/Mit dem anhan-
ge/das er solchs/wie obstehet/zu wiederruffen ge-
schworen hette.

Hierauff er wiederumb vor Gerichte ge-
stellet / ist er demnach von dem Amptsschösser/
Stadtrichter/ auch letzlich von dem Scharffrich-
ter vnterschiedlich gefragt worden / Ob er dann
auch

auch noch darauff bestehe / das er den Churfürsten zu Sachssen zuuorkundschafften / vnnd S. Churf. G. nach dem Leben zu trachten / von Wilhelm von Grumbach / vnnd Wilhelm vom Stein abgefertiget / Hat er frisch vnnd vberlaut / als er zuuorn nie geredt / das es menniglich hat hören können / zum dritten mal Ja gesagt / Darauff der Stab gebrochen / die Gericht auffgegeben / vnnd die Execution / vermüge des Vrteils erfolgt.

Solche der Gerichte / vnd der andern Personen aussage / haben die obgenandten Churfürstlichen Befehlhabere acceptirt vnnd angenomen / Vnd vns Notarien / wie obgemelt / Requirirt vnnd begert / das wir es in eine offentliche Form vnd Instrument / fassen vnnd bringen wolten / Welchs also von vns geschehen / Vnd sind hierbey gewesen / die obgenanten Personen alle / vnnd darneben auch die Erbarn vnnd Weisen George Schwartz / vnnd Bastian Wick Radtsfreunde / als gezeugen von vns hierunter schriebenen Notarien / sonderlich hierzu erfordert vnd gebeten / Geschehen im Jare / tage vnd stunde / wie oben im eingange vermeldet.

Vnd nach dem ich Bernhardus Freidinger / von Röm. Key. May. gewalt / offenbarer Schreiber / neben den andern hierunter schrieben Notarien / darbey gewest / da die Churfürstlichen Befehlhaber / von den Gerichten des gerechtfertigten Hansen Beheim. bekentnus vnd wiederruf-

fung halben / bericht vnd kundtschafft begert / dasselbige / vnd auch was die Gerichtshaltere / vnd andere Personen / so befragt worden / darauff ausgesagt / vnnd bericht von sich gegeben / gehört / Habe ich dasselbige / was ich vernommen vnd auffgezeichnet / in diss Instrument gesetzt / vnd in öffentliche Form bringen helffen / Auch des zu vrkundt / mich mit namen vnd zunamen / sampt meinem Notariat zeichen vnterschrieben / hierzu Requirirt vnd erfordert.

Vnd nach dem ich Laurentius Winckelman / von Röm. Key. May. gewalt / offenbarer Schreiber / neben dem hieuor vnterschriebenen Notarien / darbey gewest / da die Churfürstliche Befehlhabere / von den Gerichten des gerechtfertigten Hansen Beheims bekentnus vnd wiederruffung halben / bericht vnnd kundtschafft begert / Dasselbige vnd auch / was die Gerichtshaltere / vnnd andere Personen / so befragt worden / darauff ausgesagt / vnnd bericht von sich gegeben / gehört / Habe ich dasselbige / was ich vernommen vnd auffgezeichent / in diese offentliche Form bringen helffen / Vnnd diss Instrument mit eigener hand geschrieben / Auch des zu Vrkundt / mich mit meinem tauff vnd Zunamen / sampt meinem Notariat zeichen vnterschrieben / von den Gerichten hierzu sonderlich Requirirt vnnd erfordert.

Nun.

Num.3.



Ottes heiligen Namen angeruffen / sey hiemit kundt vnd offenbar / allen denen / so diss öffentlich Instrument sehen oder hören lesen / Das nach Christi vnsers lieben Herrn vnnd Seligmachers geburt / im tausent fünffhundert vnd sechs vnd sechtzigsten Jare / in der neunden Indiction / oder Römischen Zinszal / Montags am tage Johannis Baptiste / welcher allzeit ist der vier vnnd zwentzigst des Monats Junij / zwischen fünff vnnd sechs Vhr / vor mittage / Bey regierung des aller Durchleuchtigsten / Grossmechtigsten Fürsten vnnd Herrn / Herrn Maximilian / dieses namens des andern Römischen Keysers / zu allen zeiten mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungern / Beheim / Dalmatien / Croatien / vnnd zu Schlavonien Königs / Ertzhertzogs zu Osterreich / Hertzogs zu Burgund / Steier / Kernten / Crain / vnnd Wirtenberg / Grauen zu Tyrol / vnsers aller gnedigsten Herrn / seiner Key. May. Reichs / des Römischen im vierden / allhie zu Dressden / in des Erbarn Radts Fronfest / von gemeinem Volcke / die Bütley genant in der Oberstuben / so dem Hofewerts zu / zur rechten hand gelegen / Aus befehl des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Augusten Hertzogs zu Sachssen / des Heiligen

Römischen Reichs Ertzmarschalhs vnnd Chur-
fürsten / Landtgrauen in Düringen / Marggra-
uen zu Meissen/vnd Burggrauen zu Magdeburg/
vnsers gnedigsten Herrn / Die Hochgelarten/
Ernuhesten vnd Erbarn / Herr Laurentius Lin-
deman auff Sedelitz/der Rechten Doctor/ Bar-
tel Lauterbach/Hans Jenitz/vnd Valerius Kra-
kaw/S. Churf. G. Rethe/Rentmeister vnd Cam-
mersecretarien / Vnd in dieser nachfolgenden Sa-
chen / verordente Commissarien vnd Befehlha-
ber/ erschienen sind / vnd alda in gegenwertigkeit/
der Erbarn vnnd Weisen Ambrosien Erichen
Amptschössers / Hansen Khun Bürgermeisters
Paul Behrs/Hansen Jhans/ vnd Georgen Gei-
sens / Stadtrichters / von wegen der Gericht/
Auch in beysein vnser beider / zu ende dieses In-
struments vnderzeichneten Notarien/vnnd dreier
namhafftigen gezeugen/ so auch mit namen hier-
nach geschrieben/ fürbracht.

Nach dem ein Gefangner Philip Blasse
genant/welcher domals auch persönlich zugegen
gewesen / auff gütliche vnnd peinliche frage/ eine
Vrgicht vnd bekendtnus gethan/ dieselbige auch
zum offtermal / freywillig wiederholet / Welch
freywillig bekentnus/aus seinem munde in schriff-
ten verfast worden / So hetten sie befehl/jme sol-
che Vrgicht / aussage vnd bekendtnus/ noch ein
mal in der Gerichte / vnd vnser aller gegenwertig-
keit verlesen zu lassen/ vnd zu befragen/ob er dar-
auff

auff beharren wolle/mit begerung das die gerichte/des/so er gestendig/eingedenck/bey jnen als dem Gerichte Registriren/vnd daruon jeder zeit zeugnus geben wolten/Desgleichen auch vns Notariē/von wegen vnsers Ampts Requirirt vnd erfordert/das wir solchs in ein öffentlich Instrument fassen vnd bringen solten/damit man sich des/so offt es die notdurfft erfordern möchte/der warheit zu stewr zu gebrauchen/Welchem also nach/ist des gefangenen Philipsen Blassen Vrgicht vnd Bekendtnus öffentlich gelesen worden/des lauts vnd inhalts/wie von worte zu worten hernach volget.

Erstlichen sagt genanter Philips Blasse/das er den neunzehenden/zwentzigsten oder ein vnd zwentzigsten Augusti/negst vergangenen fünff vnd sechtzigsten Jars/zu Weimar in einer Herberge in der Gassen/wann man von Erffurt hinein zeucht/wol hinein in die Stadt/vor welchē Hause ein Notstal gewesen Hansen von Hildesheim/so Hertzog Johansfriedrichs zu Sachsen vertrawter Hoffdiener/mit zweien Pferden/anfenglichen seines Brudern Mertens halben/so im Dorff Bischleben/im Ampt Sachssenburg/an der Pestilentz kranck gelegen/angeredt/das er den Oberstē Ernsten von Mandelslo ansprechen wolte/das sein Bruder ein tag oder etzliche allda bleiben möchte/welchs dann also gewilligt worden/Vnd weiter hette er jme seinen Anschlag wider die von Erffurt/nach dem Zerbster marckt

S ent-

entdeckt / vnd mit zu reiten gebeten/ Darauff hette jhm Hans von Hildesheim hinwieder einen Anschlag vertrawet / welcher gestalt / der Churfürst zu Sachssen / wann S. Churf. G. auff der Jagt vnd Weidewerck sein / von den Kleppern absteigen/vnd Wildtbret nachtrachten vnd nachschleichen würden/vberfallen/gefangen vnd weggefürt solt werden / Zu welchem Anschlag ein Edelman diese kundtschafft solt einbracht haben/ das es jtzo rechte zeit were / solch fürnemen ins werck zu richten / vnd den Churfürsten bey dem Kopff zu kriegen/Vnd wie er hernacher von Jörgen Thübeln verstanden / solt dieser Edelman Anthonius Pflug von Schradewalde gewesen sein / Vnd darauff hette jhne Hans von Hildesheim angesprochen/vnd ersucht mit zu reiten/ Es were auch solcher Anschlag albereit so weit beschlossen vnd abgeredt gewesen / das man baldt auff sein sollen / Als wie man sagen möchte/ den abendt oder folgenden morgen / vnd zu solchem Ritte hetten Georgen Thübels anzeige vnd beduncken nach/sollen zwölff oder vierzehen Pferde gebraucht werden / vnd hetten sollen mit reiten/ Anthonius Pflug / Ernst von Mandelslo Diener/ vnd George Thübel / welcher der Führer sein solte / wie sich Thübel des alles vermutet/ Vber das sagt auch Blasse / das George Thübel jhme angezeigt hette / das man im Ampt Aldenburg die leger halten müsste/ wann man auff den Churfürsten einen Anschlag machen wolte / dann es sich

nit

mit den Posten zu lange verweilete / Es sol auch Hans von Hildesheim / wie jhnen Thübel her-nach berichtet / ein hundert Thaler zur zerung / zu solchem Ritt empfangen haben / Ob aber auch hierüber mehr Pferde versteckt haben sollen wer-den / wisse er nicht / Als er aber Hansen von Hil-desheim gefraget / wann sie nun den Churfürsten bekemen / wo sie mit S. Churf. G. hin wolten / hette er geantwort / Darumb solt er sich nicht be-kümmern / S. Churf. G. solten wol behalten wer-den / Darneben hette auch Hans von Hildes-heim gesagt / Es were jtzt die rechte zeit / dann von einem Müller prophezeihet worden / das der Churfürst gleich vmb die zeit / einen sturtz leiden solte / Wiewol er nu wieder diesen Anschlag nichts reden / noch denselbigen aus furcht / das er bey jhnen nicht verdechtig würde / stracks ab-schlagen dörffen / So hette er doch auff seinen ersten Anschlag / so er wieder die von Erffurt / nach dem Zerbster marckt für hette / gedrungen / der auch nicht verzug leiden wollen / Auch noch-mals Hildesheim vnd Thübeln gebeten mit zu reiten / Darauff Hildesheim gesagt / das an die-sem Anschlag wider den Churfürsten mehr ge-legen / Vnd weil sich Blasse auff diesen fürschlag nicht erkleren wollen / do hette er vermerckt / das es Hildesheim fast gerawen / das er mit diesem Anschlag geschnapt / vnd so weit los gegangen / Vnd es were auff solchs alles weiter erfolget / das

Blasse des andern morgens seinem Anschlag
nachgezogen / vnnd von Weimar nach Gotha /
vnnd von dannen nach Sangerhausen geritten /
Auch Georgen Thübeln sampt seinem Sohne /
desgleich Christoff Müllendorffen / auch zwene
Braunschwigische Einspennige / Matthesen von
Halberstadt / vnd Jörgen / so sich bey denen von
Reussen auffhalten mit zu reiten vermocht / welche
dann auch auff solchem Ritt / als den Zerbester
marckt / auff Bartholomei des negsten verschie-
nen fünff vnnd sechtzigsten Jars / einen angrieff
auff dem Mansfeldischen bodem gethan / vnnd
hetten fünff Damaschken vnd andere wahr be-
kommen / Auff solchem Ritte hette Jörge Thü-
bel von dem Weimarischen Anschlage mit Blas-
sen weiter geredt / vnd sich vernemen lassen / wann
sie denselbigen volbringen wolten / so weren jhr
doch noch genug allda / vnd würden es one jhnen
wol volbringen / Ob aber derselbige Ritt fürgeno-
men / oder wie es damit ferner ergangen / das
köndte er nicht wissen / Seines erachtens möchte
auch dieser Ritt dardurch verhindert worden vnd
verblieben sein / das er neben Thübeln nicht mit
geritten / Dann er weiter berichtet / Weil Thü-
bel darumb zu Gotha am Hofe so wol gehalten /
jhnen auch Hertzog Johansfriedrich zu Sach-
sen / mit einem hübschen Gaul versehen / das er
Anschlege / den Churfürsten zu Sachssen weg zu
füren / fürgegeben / vnnd er aber diese ding / derer
er nicht befugt / zuuorrichten nicht gewusst / So
hette

hette Thübel denselben Ritt dester lieber mit jhme gethan / Were auch vngefehrlich vmb Michaelis des vergangen Jars / vom Hofe heimlich hinweg geritten/vnnd dardurch in vngnade vnnd mißtrawen kommen / Also wie er durch flochrede vernommen/ das man jhme/auch Romanussen Dehnen nachstellete / das sie möchten erschossen werden/ damit man von jnen nichts erfaren köndte / dann sich einer vernemen lassen / das Grumbach gesagt / das keinem mehr so baldt solte vertrawet werden / vnd würde es ein ander entgelten müssen.

Letzlichen hat auch Blasse vnder andern gesagt/ wie jhnen die sachen der Echter ansehen/ so müsste Grumbach gewis einen vorstandt mit Fürsten haben / dann die Hecken Reuter würden es nicht ausmachen / weil Grumbach offt seine Knechte hin vnd wider verschickt / Es hette sich George Thübel/ auch gegen jme vernemen lassen / das er auff die Kammerwagen/wann die gegen Leiptzig giengen / auch hernacher gegen andern / von denen ers gehört / verlauten lassen/ das er auff die Kutzschen/so gegen Leiptzig giengen / seinen Anschlag machen wolte / Wie er dann auch Jörgen den Brunschwieger ersucht vnd angesprochen mit zu reiten / Vnd Blasse hielte es dafür / das Hertzog Johansfriedrich zu Sachssen/etc. Wilhelm von Grumbach/Wilhelm vom Stein / vnnd Ernst von Mandelslo/ von diesem Hansen von Hildesheim / vnd an-

dern Anschlegen wider den Churfürsten zu Sachsen / gute wissenschafft gehabt / sonderlich weil Hans von Hildesheim des Hertzogen vertrawter Diener were / das derselbe mit seins Herrn vorwissen vnd willen / in solchen dingen handeln müste / Vnd weil in verlesung solcher schrifft Philip Blasse etzlicher wenig wort besser erinnert / sind dieselben aus seinem munde / in solcher letzten Schrifft geendert / vnd gesetzt / Er auch darauff zum andern vnd dritten mal befraget / Ob er auff solchem seinem bekendtnus zuuorharren / vnd zuersterben willens / Demnach er auch zu mehr maln / Ja geantwortet / vnd auff solchem seinem freywilligen bekendtnus / endtlich bestanden / Welche wiederholete verjahung auff offtmals gestandene bekendtnus / die Herrn Commissarien vnd Befehlhaber von jm vorbekandt / Acceptirt vnd angenommen / vnd die Gerichte sampt vns beiden Notarien Requirirt / desselben also eindenck zu sein / Vnd wie vorgemelt / zu Registriren / vnd zu Instrumentiren / Demselben also nach / Haben wir die Erbarn vnd Weisen / Magistrum Lucassen Koch / Nickeln Freundt / vnd Hansen Hasen Radtsfreunde / so auch gegenwertig gewesen / Vnd diss alles neben vns Notarien gesehen vnd gehört / zu gezeugen gebeten / vnd diss Instrument darüber gemacht vnd verfertigt / Geschehen im Jare / Indiction / Monaten / Tage vnd stelle / wie oben im anfang klerlich erzelet.

Vnd

Vnd ich Bernhardus Freidinger/von Keyserlicher gewalt/offenbarer Schreiber/Nach dem ich bey diesem allem gegenwertig gewest/ solchs Philipsen Blassens zum offtermal Repetirt bekendtnus/neben den andern hierneben vnterschriebenen Notarien/vnd obgenanten gezeugen/aus seinem eigenen munde selbst gehört/vnd in verzeichnus genommen/Habe ich zu bekendtnus der Warheit/in diß öffentlich Instrument/ welchs ich mit eigener hand geschrieben/vnd vnderschrieben/darzu mit meinem Notariat zeichen bekrefftiget/bringen helffen/hierzu sonderlich Requirirt vnd erfordert.

Vnd ich Laurentius Winckelman/von Römischer Keiserlicher gewalt/offenbarer Schreiber/Dieweil ich bey diesem allen/wie in diesem Instrument vermeldet/gegenwertig gewest/solche Philipsen Blassen zum offtermal Repetirte aussagung vnd bekendtnus neben dem andern hierneben vnterschriebenem Notario/vnd obgenanten gezeugen/aus seinem eigen munde selbst gehört/vnd in verzeichnus genommen/Habe ichs zu mehrer beglaubung/in diß öffentlich Instrument bringen helffen/Vnd mich mit meinem Tauff vnd Zunamen/auch mit meinem gewönlichen Notariat zeichen vnderschrieben/vnnd bekrefftiget/ hierzu sonderlich Requirirt vnd erfordert.

Hertzog Johansfriedrichs des Mittlern zu Sachssen/etc. Antwort hierauff.

V

VNser freundtlich dienst/ vnd was wir liebes vnd guts vermügen/ zuuorn/ Hochgeborner Fürst/ freundtlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Gefatter/ Wir haben E. L. schreiben/ bey gegenwertigem jhrem reitenden Boten gestern abends empfangen/ vnd seines inhalts vorlesen/ Vnd weren wol freundtlich geneigt gewest/ E. L. darauff als balde der notdurfft nach/ hinwiederumb zu beantworten/ Wir mügen aber E. L. freundtlicher meinunge/ mit erfrewetem gemüt/ nicht bergen/ Das der Barmhertzige gütige Gott/ die Hochgeborne Fürstin/ Fraw Elisabeth/ geborne Pfaltzgreuin bey Rhein/ Hertzogin zu Sachssen/ etc. vnsere freundtliche hertz liebe Gemahel/ jrer Weiblichen bürden gestriges tages/ mit allen gnaden entbunden/ vnd jrer Liebden vnd Vns abermals einen jungen Son vnd Landts Erben/ gnediglich gegeben hat/ Darumb wir dann seiner Allmacht von hertzen lob/ Ehr vnnd danck sagen/ Vnd es E. L. sich mit jhrer Liebden/ vnnd vns gleicher ge-

stalt

ſtalt haben zu frewen/hiermit freundtlich vermel⸗
den thun/ Vnd demnach an berürter vnſer wider⸗
antwort diſsmals verhindert worden/Sind aber
freundtlich vrbüttig/ dieſelbige E.L. nach vol⸗
brachtem Kindteuffen / bey eigener vnſer Bot⸗
ſchafft zu zufertigen / Freundtlich bittende/E.L.
wollen die kleine zeit freundtlich gedult tragen/
Dann E.L. freundtlich zu dienen/ ſind wir ge⸗
neigt vnnd willig/ Vnnd habens derſelbigen auff
diſsmal freundtlicher meinunge / hinwider nicht
wiſſen vnangezeigt zu laſſen/ Datum Grimmen⸗
ſtein/den 10. Julij/Anno Domini 1566.

Von Gottes Gnaden Johansfried⸗
rich der Mittler/Hertzog zu Sach⸗
ſen/ Landtgraff in Düringen / vnnd
Marggraff zu Meiſſen.

An Churfürſten zu
Sachſſen/etc.

3



Vnſer freundtlich dienſt/
vnd was wir mehr liebs vnd guts
vermügen/allzeit zuuorn/Hoch⸗
geborner Fürſt/ freundtlicher lie⸗
ber Vetter/ Schwager/Bruder/
vnd Gefatter / Wir haben E.L.
ſchreiben / darinnen ſie vns der
Hochgebornen Fürſtinnen / Jhrer freundtlichen

hertzlieben Gemahls / vnser freundtlichen lieben Muhmen vnd Schwegerin / glückliche vnd fröliche geburt / vnd das der Allmechtige Gott / E. L. beiden einen jungen Son vnd Landts Erben / gnediglich bescheret / zu erkennen gegeben / zu vnsern handen empfangen / Thun vns desselben gegen E. L. freundtlich bedancken / vnd wie wir es mit besondern frewden erfahren / also wündschen wir auch E. L. sampt dero freundtlichen lieben Gemahl / von dem Allmechtigen glück vnd heil dazu / Domit diese vnd andere E. L. Erben / Gott zu ehren / vnd dem Hause zu Sachssen zu gutem / ein langes leben vnd selig alter erreichen.

Nach dem wir aber auch E. L. jüngst vnser gemüt vnnd endtliche meinunge / des Echters Grumbachs halben zugeschrieben / vnd es vmb E. L. letzte Antwort / so den sieben vnd zwentzigsten Junij datirt / dermassen geschaffen / das E. L. vnsers verhoffens jren vnfug (darzu sie sonder zweiffel von den Echtern bisanhero verleitet worden) nunmehr selbs mercken vnd erkennen werden / So sind wir der gentzlichen zuuorsicht / E. L. werde sich auff beschehen vnser vielfaltiges freundtlichs vnd billichs suchen / vnd vberflüssigen beweis / dauon wir E. L. negst bericht gethan / vnd noch weiter zu thun bedacht / jhrem erbieten nach der Erbeinung gemess erzeigen / vnd sich also dar zu erweisen / damit wir vnd menniglich / so dieser dinge berichtet / zu spüren / Das E. L. nicht allein

ob der

ob der Echter mörderischen vornemen wider vnser Person kein gefallen tragen/ Sondern es auch neben vns der nahen Blutuerwandnus nach/ mit gebürlichem Ernst/ vnd angebornem Fürstlichem eifer/ zu anden/ zurechnen / vnd zu vindiciren geneigt sind / Dessen sich E. L. hinwider zu vns vnzweifflich zuuorlassen / Vnd sind E. L. freundtlich zu dienen willig / Datum auffm Stolpen / den fünffzehenden Julij/ Anno 1566.

Von Gottes Gnaden / Augustus Hertzog zu Sachssen/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürst/ Landtgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ vnd Burggraff zu Magdeburg.

An Hertzog Johansfriedrichen zu Sachssen/ den Mittlern/ etc.

A A

Vnser freundtlich dienst/ vnd was wir mehr liebes vnd guts vermügen/ zuuorn/ Hochgeborner Fürst / freundtlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Gefatter / Auff E. L. freundtliche wiederantwort vnnd glückwündtschung / von wegen vnsers durch des

Allmechtigen Göttliche gnedige verleihung jun-
gen beschereten Sons / So mit namen Johans
Ernst / aus der heiligen Christlichen Tauffe ge-
hoben worden / Thun wir vns gegen Ewerer L.
freundtlich bedancken / vnd sind auch beneben E.
L. gewündscheten wolfart / gegen Gott dem All-
mechtigen der vnzweiffelichen hoffnung / zuuer-
sicht / vnd fleissigen anruffens / das seine Allmech-
tigkeit diesem vnnd den andern vnsern geliebten
Sönen / seine Göttliche gnade vnd reichen segen /
mitteilen werde vnnd wolle / darmit sie in Gottes
furcht aufferzogen / auch der Christlichen Kir-
chen / vnnd dem löblichen Hause zu Sachssen
heilsame / nützliche / friedfertige / auch glück vnnd
sieghafftige Regenten vnd Landes Fürsten geben
mögen.

So viel dann Ewerer L. fernere / in dem jtzi-
gen vnnd kurtz zuuor an vns gethanen schrifften /
gemachten anhang / zu sampt den Instrumen-
tirten Vrgichten / so gegen vnd wieder den Vhesten
vnsern Radt / vnnd lieben getrewen Wilhelmen
von Grumbach / vnnd Wilhelmen vom Stein /
verfertigt worden / allenthalben anlanget / Het-
ten wir vns in warheit gentzlich vorsehen gehabt /
das E. L. an dem jenigen vnsern Schreiben / so
wir vnter dem Dato den zwelfften Junij / mit
kurtzer aber doch notdürfftiger ausführung an
dieselbige gethan / freundtlich würden zu frieden
gewesen sein / auch daran ein billichs begnügen
empfangen haben.

Alle

Alle dieweil E.L. aus denselbigen/zusampt des von Grumbachs / vnnd des vom Steins eingeschlossener Supplication / vnnd schrifftlichen verantwortung / nach aller lenge / auch vnterschiedlich zuuornemen gehabt / Wie es erstlich mit Graff Günthers von Schwartzburg/wider den von Grumbach vnerweiseten berüchtigung oder besagung / vnnd dann volgendts vmb die vormeinten von den zweien armen gepeinichten/ Vbelthetern erzwungene Vrgichten / gewandt/ vnnd gelegen / Desgleichen was der von Grumbach / vnnd der vom Stein /zu jrer warhafftigen entschüldigung / vnnd (nach vieler vorstendigen Leute erachten) zu jrer statlichen vnd erheblichen widerantwort / sich gegen E.L. gnugsam erkleret/ erboten vnd gebeten haben.

Wann wir aber aus Ewerer L. itzt berürten zweien/vnd balde auff einander erfolgeten schrifften / vormercken/das Ewere L. vnsere freundtliche vnd wolmeinliche erinnerungen / auch angehefftes rechtmessiges vnnd vnuorweislichs erbieten/ mit still schweigen vbergangen / Aber dargegen auff jhrer vorigen starcken meinung vnd suchung/ wider den von Grumbach vnnd Stein verharren / Welches wir doch aus aller hand bewegenden Vrsachen / nicht gerne vernemen / Als bitten wir E. L. gantz freundtlich / die wolle vns dieses fals / darinnen wir dann E. L. mit gutem gewissen / auch one verkleinerung vnserer Fürstlichen

Ehren / vnd nachteiliger verkürtzung des Rechtens jhrer gethanen suchung nach / derer massen nicht wilfaren können / freundtlich entschüldiget halten vnd wissen / Wie wir dann in keinen zweiuel stellen / das E. L. in künfftiger vnd förderlicher zeit / den rechten grund derer Sachen / darumb E. L. diese gute ehrliche Leute / jtztmals in vnuorschuldetẽ argwohn vnd verdacht / mit sonderlichen vngnaden gefast haben / mit dem Werck viel anderst geschaffen / dann E. L. bißanhero sind berichtet vnd vberredet worden / befinden werden / Derhalben dann E. L. als dann ob dieser vnser notwendigen vnd billichen wegerung / vns nicht alleine vmb so viel weniger werden verdencken mögen / Sondern auch mit diesen guten Leuten / gnediglich zu frieden sein / vnd zuförderst vber jrer sonderlichen gegen Ewerer L. wolmeinlichen / auch mehr dann in einem wege erzeigten trewe / nicht wenig verwunderung schöpffen / vnnd neben dem auch ein gnedigs gefallen darob tragen / Sintemal wir diese gute Leute vnd jhre Mituerwandten / als die wir allem friedlichen wesen zum besten / bey vns eine zeitlang auffgehalten / fast aus dem grunde jhres Hertzens / durch tegliche erfahrung haben erkennen lernen / vnnd bey jhnen dieses auffrichtige gemüt vnnd standthafftige Adeliche Erbarkeit befunden / das sie vngeachtet aller bißhero / vnnd manichfeltiger weise / jhnen angebotenen / auch fast in die Hende vberreicheten bequemigkeiten /

Jdan-

Jdannochst gemeinen frieden/ruhe/vnd einigkeit viel mehr gewündschet vnd geliebet.

Auch vornemlich der Römischen Key. May. Ewerer L. selbsten/vnnd dann vns zu sonderlicher vnterthenigkeit/allen jhren gehabten Vorteil vbergeben/vnnd die jenigen wege/so jhnen nicht von geringen Leuten/gleichsam als mit den Fingern gezeiget worden/gentzlich vnterlassen haben/Welchem allen zu schliesslicher volge/Ist viel mehr vnd billicher zugeschweigen/das sie gegen hindansetzung vnd ausschlagung so viel statlicher ansehenlichen vnd angebornen beförderung/sich numehr solcher meuchlischen vnnd mörderischen anschlege/gegen Ewerer L. Person/Inmassen jhnen dann in den vormeinten Instrumentirten Vrgichten zugemessen wirdet/beflissen haben solten/Do es aber vielleichten von andern Leuten/vnd auch etwan von denen/welchen es Ewere L. am wenigsten zutrawen/vnterstanden oder vorgeschlagen sein möchte/So werden doch vnsers erachtens diese gute Leute/vmb anderer Personen verschuldung willen/von E. L. aus diesem nachdencklichen argwohn/billich vnd mit allen gnaden gelassen/Wie sie dann jhre Vnschuldt/von wegen der jüngsten vberschickten vnd Instrumentirten Vrgichten/so gegen den vorigen zu halten/in vielen stücken widerruffen/vnnd geendert worden/ferner auffs Papier bringen/vnnd vns vbergeben werden/

Welche auch fürder E. L. von vns vnuorzüglich zugeschickt werden sol.

Vnd nach dem auch E. L. in etzlichen jren Schrifften / vns der höchstgedachten Keyserlichen Maiestat befelchs / von wegen des von Grumbachs / vnnd seiner Mituorwandten / etc. vntertheinigsten gehorsam zu leisten / desgleichen der geschwornen Erbeinung gegen E. L. gemeß zu verhalten erinnert /

Vnd ob wol auch dasselbige vns / von wegen etzlicher gescherfften wort / vnd gleich als ob wir vns in dem allem schüldiger gebür / vngemeß verhalten / nicht wenig / wie dann billich / zu gemüte gangen / So haben wir doch aus freundtlicher gedult / diese vnd derer gleichen bißanhero erliddene Anstöß / vornemlich E. L. zu freundschafft vns nicht vberwinden / Sondern viel mehr das Fürstliche trewhertzige Sechssische gemüt vnnd Blut / hierinnen walten lassen / Vnd demnach das jenige / so wir der Erbeinung / auch der vormeinten Vrgichten vnd beschüldigung halben / von E. L. angezogen worden / vnsern freundtlichen lieben Ohmen / Schwegern / Vettern / Vatern vnd Schwehern / den Erbeinungs verwandten Chur vnd Fürsten / freundlich zugeschrieben / derselbigen freundtlichen Radt hierinnen gebeten / vnd die sachen auff Jre L. gestellet / bey derer entschüldigung dann wir diesen Punct nochmals wenden lassen /

lassen / In freundlicher zuuorsicht / E. L. werden ob dem das dieser Handel / bey den Erbeinungs verwandten Chur vnd Fürsten (als welche E. L. vnd vnser zugleich vnnd recht mechtig sind) numals ruhet / auch wieder E. L. noch wir darinnen vnsere selbst Richter sein können / kein missfallen tragen /

Aber der höchstgedachten Key. Ma. an vns von wegen des von Grumbachs vnd seiner Mituorwandten ausgegangenen befehlich anlangent / Wollen wir E. L. freundtlicher meinung nicht bergen / Das wir in diesem groswichtigem handel / vor allen dingen / Erstlich vnser gewissen gegen Gott / Zum andern / den vntertheinigsten vnd schüldigen gehorsam / gegen der höchstgedachten Key. Ma. vnd dann zum dritten vnsere Fürstliche Ehre / trewe vnd glauben / welche wir beneben gesichertem gleidt vnd schutz / diesen guten Leuten / mit aller gnedigstem vorwissen vnnd vergünstigung der Key. Ma. versprochen vnd zugesagt / mit höchstem fleis betrachtet. Auch gegen der Churfürsten / Fürsten vnd gemeiner Stende des Reichs zu vns abgesandten Botschafften / so vor kurtzen tagen von hiedannen widerumb abgereiset / vns entlich derer massen vnter andern eingeführten vrsachen vnnd erinnerungen erkleret / Das wir der höchstgedachten Key. Ma. zu vnterthenigkeit / den Churfürsten / Fürsten vnd gemeinen Stenden / zu freundtlichem vnd gnedigem gefallen / die offtgenanten ehrliche Leute / bey vns

nicht auffhalten/ Sondern an andere jre gewar-
same örtere sich zu begeben / gnediglich vergön-
nen wolten.

Dieweil dann nun auch solches gefördert werden sol/aber sich gleich in diesen tagen zuge-
tragen/das gedachter von Grumbach durch seine gewönliche kranckheit abermal Bethryse vnd la-
gerhafftig wordē/Als wollen wir vns zu höchst-
gedachter Key. Ma. in aller vnterthenigkeit/ vnd dann zu allen Reichs Stenden / beneben E. L. freundtlich vnd gnediglich versehen/das sie mit dem von Grumbach / als einem schwachen kran-
cken vnd alten verlebten Manne / von wegen eines kleinen verzuges/aller gnedigste/gnedige vñ gün-
stige gedult tragen/auch gleichsfals vns entschül-
diget halten werdē/Dann es haben je die höchst-
gedachte Key. Ma. allergnedigst / vnd dann jre auch E. L. zusampt den andern stenden/freundlich wolmeinlich vnd dienstlich abzunemen/wie vns doch ehren halben gebüren/auch die zeit vnsers le-
bens gegen allen ehrliebende leuten wol zuverant-
worten vorfallē wolte/das wir den ehrlichē Man in seiner schmertzlichen kranckheit/ deshalben er jtzo weder stehen noch gehen/vñ viel weniger we-
bern/wandern noch reisen / auch nirgents dañ do-
hin man jnen hebet vnd treget/kommen kan/Wel-
ches dann bey vnserm guten trawen vnd glauben einmal also ist/auch E. L. diese seine gelegenheit nicht anders befinden werden/ von vns numehr elendiglich/vnd etwan in allerhand gefehrligkeit/

nach

nach gelegenheit jtziger geschwinden leufften/ver-
stossen/vnd in das offene Feldt verschaffen solten/
Da wir doch gründtlich wissen/das er zu forder-
lichster seiner wieder erlangten gesundtheit / vnd
zu reisen vermügligkeit/ sich selbsten nicht auff-
halten wirdet / So haben wir auch vber das von
jme vnd seinen Mituorwandten/ diese eigentliche
nachrichtung vnd vorgewissung/ das wir jrer/
(wohin sie auch der liebe Gott fügen wirdet) ge-
gen E.L. vnd menniglich zu aller gleicheit/billig-
keit/vnd rechten gewalthabig vnd mechtig sein
sollen / Welches alles dann E.L. vnsernt halben
freundtlich / vnd gegen jnen gnediglich vermer-
cken / vnd demnach sich dahin vermögen lassen
wollen/auff das sie beneben vns/vñ andern Chur-
fürsten/Fürsten vnd Stenden/bey der höchstge-
dachten Key. Ma. diese vnterthenigste Vorbitt/
mit vorwenden helffen/wie sie dann vor allen an-
dern wol [illegible]den zuthun vermögen/vñ auch wis-
sen/ Damit die guten ehrlichen Leute/aus jrer vn-
uerschuldeten beschwerung vnd sorgen/last gelas-
sen/zu aller gnedigster aussönung entlich komen/
vnd also aller eingerissener missuorstand/auch die
gefehrliche misstrewe hin vnd wieder auffgeho-
ben / vnd dargegen bestendiger friede/ruhe vnd
einigkeit / im gantzen heiligen Reich gepflan-
tzet/vnd auffgerichtet werden möge / Das sind
wir / zu dem das es zu gemeiner wolfart des hei-
ligen Reichs Deudscher Nation gereichen thut/
auch vor vns selbsten freundtlich / vnd dann der

von Grumbach/ sampt seinen Mitvorwanten/ in vnterthenigkeit zu verdienen geneigt vnd willig/ Vnd haben es derselbigen zu freundtlicher widerantwort nicht verhalten wollen/

Datum Grimmenstein/ den 20.
Julij/ Anno Domini
1566.

Von Gottes Gnaden Johansfriedrich der Mittler/ Hertzog zu Sachssen / Landtgraff in Düringen / vnd Marggraff zu Meissen.

An Hertzog Augusten
Churfürsten zu Sachssen/etc.

Auff dis schreiben hat der Churfürst nachfolgenden Cantzleyzeddel geben.

B B

AVs befehlch des Churfürsten zu Sachssen/etc. wirdet Hertzog Johansfriedrich zu Sachssen etc. Boten dieser bescheidt gegeben/das seine Churfürstliche G. aus der Antwort/ so des Reichs Gesandten von Hertzog Johansfriedrichen in schrifften zugestelt/

stelt/ gnugsam verstanden / Das S. F. G. zu seiner Churf. G. höchsten vnerfindlichen verunglimpffung/ S. Churf. G. freundlich Vetterlich schreiben/ den dritten Julij datirt/ gantz vnd gar verschwiegen/ Desgleichen vermerckē S. Churf. G. das jtzo die dazumal mit vberschickte Copey/ eins vom Adels aussage / welcher mit namen Christoff von Zedwitz heist/ auch vbergangen/ Zum vberflus aber / hat S. F. G. Copeien des Grauen vernewerten bekendtnus / vnd des Zedwitzen aussage/ hierbey auch zu befinden/ Vnd sollen S. F. G. wissen / das S. Churf. G. noch mit mehrerm beweis vnd gezeugnus gefast ist/ Vnd wil sich S. Churf. G. jrer Ehren notdurfft nach/ ferner darauff zuerzeigen wissen/ Signatum vnter S. Churf. G. Secret/
auffm Stolpen/ den 26. tag
Julij/ Anno Domini
1566.

Churfürstliche Sechssische
Cantzley doselbst.

Volget Graff Günthers zu Schwartzburgs schrifftliche bestettigung / Grumbachs verrheterlichen Practiken.

WIr Günther Graff zu Schwartzburg/mit dieser vnser handschrifft bekennen vnd thun kundt/ Nach dem wir hiebeuor dem Durchleuchtigsten/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Augusto Hertzogen zu Sachssen/vnnd Churfürsten/etc. meinem gnedigsten Herrn/hiebeuor vnterthenigst/vnd aus den Lehenspflichten/ Domit wir jrer Churf. G. zugethan vnnd verwandt/durch dero vorneme Landt/vnd andere Rhete/auch in schrifften zu erkennen geben haben/was der Echter/so sich Wilhelm von Grumbach nennet/wieder seine Churf. G. gegen vns zum Gern/vorm Düringer walde geredt/Nemlich/ dieweil seine Churf. G. jme vnd seinen Gesellen vnuerschuldt nach Leib vnd leben trachtete/solt man wissen/ Er wol[illegible] sein Churf. [illegible] / [illegible] Leib vnd leben trachten/Vnd solte jme S. Churf. G. zwischen der zeit vnd volgende Weinachten/ nicht vorgehen/Vnd wir aber auff begeren der Röm. Key. Ma. vnsers aller gnedigsten Herrn/vns jtzo in Hungern/wieder den Erbfeindt der Christenheit gebrauchen zu lassen/ erfordert/ vnnd sich nach dem willen Gottes darunter begeben vnd zutragen möchte/das sein Allmacht vber vns gebötthe/Als haben wir zu noch mehrer bestendiger bekrefftigung obberürter vnser aussage vnd

bekent-

bekendtnus / S. Churf. G. durch diese vnsere Handschrifft vernewern sollen vnd wollen / Sagen darauff nochmals an Eides stadt / vnd wie solches vnsert als eines vnschüldigen Kriegesmans halben / im Rechten am bestendigsten geschehen sol oder mag / das wir solche obgesatzte wort / mit ferner vmbstenden / wie wir die hieuor dem Churfürsten zu Sachssen / etc. meinem gnedigsten Herrn haben anzeigen lassen / aus des Echters Grumbachs eigenem Munde / gehört haben / Wollen auch solches jeder zeit / vnd wann es von vns begert / vor Keiser / Könige / Chur vnd Fürsten / vnd sonsten menniglichen gestehen / vnd aussagen / Vnd mehrer vrkundt haben wir vnser angeboren Petschafft hiermit auffgedrückt / Actum auffm Stolpen / den eilfften Julij / Anno Domini 1566.

Manu propria subscripsit.

Wieder den Churfürsten zu Sachsen / den xj. Julij zum Stolpen geschehen.

Die ander Copey des von Zedwitz berichts / ist voran bey dem Buchstaben P. zubefinden.

Hertzog Johansfriedrichs des Mittlern zu Sachssen Antwort/ auff des Churfürsten Cantz= ley Zettel.

C C

VNser freundtlich dienst/
vnd was wir mehr liebes vnnd
guts vermügen zuuorn / Hoch=
geborner Fürst/ freundlicher lie=
ber Vetter/Schwager/Bruder
vnd Gefatter/Dieweil wir vns/
vnserer jüngsten an E.L. von hiedannen abgefer=
tigten Antwort/am dato den 20. Julij haltende/in
sachen/die durch Graff Günthern zu Schwartz=
burg erschollene / aber doch vnerweisete berüch=
tigung/Vnd dann zweier gerechtfertigten armen
Sündere ausgesagte/ abgedrungene / vnd zu ei=
nem sonderlichen schein Instrumentirter Vrgich=
ten/ so gegen vnd wider die Ehrnuvesten/ vnse=
re Radt vnnd liebe getrewen / Wilhelmen von
Grumbach/vnd Wilhelmen vom Stein/ in kurtz
verrückter zeit/erreget worden/belangende/Auch
das wir vns freundlich erbotten gehabt/der jtzt=
genanten beiden vnserer Diener/ fernere schrifft=
liche verantwortung / als bald sie vns von jnen
behendiget würde/E.L. zu vberschicken/allent=
halben freundtlichen zu erinnern gewust.

Als

Als thun wir die selbige/ vnd wie sie von jnen nach der lenge ausgefüret worden / E. E. hiermit guter wolmeinung zusenden / Domit nicht alleine obbemeltem vnserm gethanen erbieten / von vns wircklich nachgesatzt würde / Sondern auch von menniglich / vnd E. E. selbsten vermarckt / vnd aller vernunfft nach geschlossen werden möchte / das von den jtzo gemelten beiden guten ehrlichen Leuten / nu mehr zum zweiten mal / wo nicht vberflüssig / jedoch zu aller notturfft / durch solche jre statliche verantwortung / jre vnschuld (wiewol aus keiner schüldigen pflicht / sondern viel mehr zu anzeigung jrer gegen E. E. vnd vns / gutwilligen vnderthenigkeit) mit allerhandt vrsachen / so fast augenscheinlich vnd ergreifflich sind / gantz vngeschewet / vnd ausserhalb rechtlichs Procefs / an tag gegeben / Auch darmit alle vnd jede / auff sie hin vñ wieder / zusammen gehauffete / nichtige Vrgichten / besagungen vnd bezichtigungen / wiederdrungen vnd niedergelegt haben / Derhalben wir dann vmb so viel mehr / in freundtlicher zuuorsicht stehen / E. E. werden hieran / beneben jrem vnderthenigen vnnd offtmals wiederholetem rechtmessigem / auch zu aller billigkeit gethanem / vnd entlichen auff vnsere Person / als dessen Diener sie sind / gestelleten erbieten / ein billiches begnügen haben / vnd dasselbige zu behegliche m gefallen annemen / In sonderheit aber / aus erwegung aller derer vmbstende / so von jnen in jrer jtzigen entschüldigungs schrifft / wieder erinnert werden / gnugsame vrsachen scheppfen / sie aus allem bis anhero gefassetem verdacht / jrer vnschuldt halben / gentzlich zu

X lassen /

lassen / Vnd dargegen billicher den argwohn auff andere örtere / als do E. L. vielleichten gründlicher fussen möchten / zu wenden / Dann E. L haben je freundtlich zuermessen / das wir die guten Leute / vber solche jre vnderthenige vnnd gleichmessige erbieten / welche dann E. L. anzunemen / frey vnd vnd beuor stehen / Vnd wir derer halben / jrer zu gleich vnd recht mechtig sein sollen / keins wegs weiter vnd höher zu dringen wissen / Wir wolten sie dann an jrem befugten Rechten / so doch menniglichen offen / vnd in gemeine / jederman vergönnet sein sol / wieder alle billigkeit vorkürtzen / Welche vorkürtzung aber / vnserer freundtlichen zuuorsicht nach / E. L. bey vns / vnd wieder sie zugebrauchen / so wenig begeren werden / Als wenig sie sonsten einige partheiliche rechts weigerung oder versagung / jemandes beypflichten möchten / In aller massen auch E. L. keine partheiligkeit / mit Gottes hülff / bey vns spüren / noch mit der that erfahren sollē / Vnd wir vns gegen E. L. in vorigen vnsern schrifften / gleicher gestalt auch erkleret / vnd erbotten haben.

Das aber nun E. L. sich darauff / gegen vns hinwieder / bey vnserm jüngsten / zu E. L. abgesandten Boten / mit keinem wort haben vornemen / sondern durch einen Cantzley Zettel / mit berürung vnd ernstlicher einführung / anderer angelegenen sachen / wieder vorigen Cantzley gebrauch / vns beantworten lassen / Vnd also vnsere freundtliche wolmeinliche erinnerungen / zusampt angehengtem vberflüssigem erbieten / gantz vnd gar vorschwiegen / Solches ist vns viel mehr vnd billicher / zuuornemen befrembdlich / dann

dann das E. L. ob vnserer Antwort / so wir vnlang-
sten den Reichsgesandten in Schrifften zugestellet /
Vnd darinnen wir E. L. an vns gethanes schreiben /
als den dritten Julij datirt / vbergangen / vielleichten
nicht sonderlichs gefallens getragen haben mögen /
Sintemal mehr gemelt vnser jüngstes schreiben / E.
L. den 26. Julij zum Stolpen / vmb sieben vhr vor mit-
tage zukommen / vnd dannochst dargegen vnser Bote /
mit E. L. Cantzley Zettel / desselbigen tages vor a-
bendts wiederumb ab gefertiget / vnd also one einige
Antwort / auff berürt vnser schreiben / hinweg gelas-
sen worden / Do doch vnser Bott / habendem befeh-
lich nach / wol hette auff Antwort warten konnen
vnd sollen / Daraus wie dann dieses nach dencken zu
fassen / verursacht werden / das etwan vnser Bote / one
E. L. vorwissen / durch die jenigen ab gefertigt wor-
den / als die do allerhand verbitterung vnd wieder-
wertigkeit / zwischen vns Blutsuorwandten anzu-
richten / sonderliche neigung vnd begierde tragen / O-
der aber / do die abfertigung solcher gestalt / auff E. L.
befehlich geschehen / das E. L. vber vnsere freundtli-
che wolmeinung vnd erinnerung / vns keiner Ant-
wort wirdig geachtet haben / Do doch herwieder / vnd
im gegenfal E. L. vor eine vnerfindliche vorunglimpf-
fung / wieder vns anzuziehen / vnd so viel gescherffter
wort zu gebrauchen / weniger dann keine erhebliche
vrsachen / aus diesem grunde / vnd dahero werden
schliessen mögen / Als / dieweil wir in vorgedachter
vnserer schrifftlichen Antwort / gegen den Reichs ge-
sandten / E. L. schreiben / den 3. Julij datiret / keine vor-

 meldung

meldung gethan / So were solches E. L. zu sonderlicher vorunglimpffung / von vns vnderlassen worden / Dann das wir solches E. L. schreiben / in offtgemelter vnserer Antwort / gegen den Reichs gesandten vbergangen / darzu haben wir vernünfftige vnd erhebliche vrsachen gehabt / derer wir eins teils E. L. zu berichten / kein schew tragen / Als nemlich / So haben E. L. sich noch wol zuberichten / welcher gestalt wir vns / kurtz verrückter zeit / gegen derselbigen / vnd auch allen vnsern Erbeinungs verwanten / Chur vnd Fürsten / beschwert vnd beklagt / Das E. L. auff zweier armer gerechtfertigten Sünder / durch peinliche Tortur / abgedrungene erdichte Vrgichten / vns mit steiffen vnd starcken worten / zum hefftigsten angezogen / bezichtiget / vnnd beschüldiget haben / gleich als ob wir solcher vnerfindtlichen / mörderischen vnthaten / vberwiesen oder vberwunden / Vnd dennach wieder vnsere geschworne Erbeinung / vnnd derselbigen gantz vngemess / gegen E. L. gehandelt haben solten.

Dieweil aber vns / als einem sonder allen vngebürlichen rhum zu melden / vnd alleine durch Gottes gnade / vnuorleumbdeten Reichs Fürsten / vnnd welchem aus angebornem Fürstlichen Sechsischem geblüt vnd gemüt / solche mörderrische vnthaten / niemals ins Hertz gestiegen / Auch vber dem blassen hören sagen / eine abschew tregt / dannochst nichts desto weniger / dardurch mercklicher gewalt vnd vnrecht begegnet / So haben wir solches alles E. L. Person halben / als die do vns darmit bezichtiget vnd beschüldiget

schuldiget/vnd nicht von wegen der gemarterten vbelthe-
ter/als die vns gar nichts angehen/zu gemüt geführt/
vnd vns demnach ob solchem E. L. gegen vns angema-
sten schmehlichen anzüge/bey vnsern Herrn vnd Freun-
den/aus vnuormeidlicher notdurfft beklagen müssen.

Derhalben E. L. vernünfftiglich zuermessen ha-
ben/Nach dem vns der gemarterten vbeltheter Vrgich-
ten/Erstlich/so wenig haben beschüldigen/als herna-
cher jr gethaner wiederruff/entschüldigen mögen/
Sondern die vnrechtliche bezichtigung/vnd beschül-
digung/von E. L. herrüret/auch vns von E. L. stracks/
vnd vnuordingeter weise/zu gemessen worden/vnd al-
so auff E. L. person alleine hafftet/Das vns dem-
nach/solcher der vbeltheter wiederruff vnd entschül-
digung/dauon E. L. schreiben/den dritten Junij da-
tirt/verwehnung thut/gar nichts zuschaffen gegeben/
viel weniger auch solcher wiederruff/vnsere zugefüg-
te beschwerung/vnd gefasseten vnmut/in dem aller
wenigsten nicht haben erleichtern mögen/noch auch
ohe vorletzung vnserer Fürstlichen ehren/erledigen
vnd abwenden können noch sollen/Derhalben vns
dann gantz vorweislich gewesen/vnd vnzimlich an-
gestanden were/das wir vns der vbeltheter wieder-
ruffs vnd entschüldigung/gegen den Reichsgesandten
hetten berühmen/vnd das jenige/so vns am wenigsten
gebrennet/külen vnd leschen/oder auch vmb solcher
Vbeltheter wiederruffs willen/vns in dem aller ge-
ringsten annemen vnd bemühen sollen/zuuörderst/die
weil vns vber dieses alles mehr dann von einem orte/
glaublichen angelanget/das E. L. es bey jrer beschül-

 digung/

digung/in irem schreiben gegē vns gemeldet/nicht haben beruhen/Sondern auch vor ire Person/solche nichtige vnd erdichte Vrgichten/an die Key. Ma. vnsern allergnedigsten Herrn gelangen/vnd auch sonsten hin vnd wieder in dem heiligen Reich ausbreiten lassen.

Do dann nu solches alles/vns zu mercklicher vorunglimpffung vnd vorkleinerung beschehen/So wirdet vns niemandts in einigen argen vnd vngutem/mit billichem bestande/vordencken mögen/wann wir vns an der armen vbeltheter widerruff/als welcher vns wieder hindert noch fürdert/keins wegs befriedigen noch stillen lassen/Sondern den handel durch Gottes gnedige hülff/zum ordentlichen Austrag/vor die jenigen kommen lassen/bey welchen E. E. so wol als wir/recht zu geben vnd zunemen/kein bedencken haben können/Damit also entlich dargethan/ausfündig gemacht vnd erörtert werden möge/Ob E.E. gebüret habe/vns mit elender vbeltheter abgenötigten/vnd hernachmals wiederruffenen Vrgichten/derer massen/als wann dieselbigten gewislich vnd one einigen fehlstreich/hetten warhafftig vnd ergründet sein müssen/nicht alleine in jrer schrifft gegen vns zubeschüldigen/Sondern auch als wir statlich berichtet werden/vor der höchstgedachten Röm. Key. Ma. Chur vnd Fürsten/höchlich zuvorunglimpffen.

In gleicher gestalt wirdet sich auch in solchem Austrage/lauter erfinden/ob wir vor vns selbsten/oder nicht viel mehr der jenige/so vns bey der höchstgedachten Key. Ma. auch Chur vnd Fürsten/von wegen nichtiger Vrgichten ausgetragen/vns wiederumb

an

an denen örtern zu entschüldigen pflichtig sey / Wann als dann auff solchen fall / vnd in vnserer Herrn vnd Freunde / der Erbeinungs vorwandten / Chur vnnd Fürsten künfftigen handelung / E. L. noch mit mehrerm beweis vnd gezeugnus wieder vnsere Person gefast sein werden / So sol vns vnsere notdürfftige gegen vnd wiederrede / darauff zuthun / auch vns ferner vnserer ehren notdurfft / so wol als E. L. in jrem Cantzley Zettel / haben anregen vnd rhümen lassen / in gleichnus durch Gottes gnedige hülff zuerzeigen / in kein vorgessen gestellet werden / Dann E. L. wollen zu vns als jrem Vettern vnd Blutsuorwandten / diese freundliche zuuorsicht setzen / das wir aus Fürstlichem auffrichtigem Sechssischem gemüte / geblüte / vnd herkommen / vnsern Gott hab lob / vnbescholtenen Fürstlichen ehrenstandt / nichts wenigers dann vnsern eigen Leib / leben / blut vnd gut / durch Gottes gnedige hülffe zuuortheidigen vnd erretten / gentzlich entschlossen sind.

Was aber eines vom Adels / mit namen Christoffen von Zedwitz / freiwilligen bericht / vnd von seiner gethanen Aussage / vns zum andern mal vberschickte Copey anlanget / Haben wir dasselbige so wol / als alle andere anzüge / dem von Grumbach / als denen es betrifft / züstellen lassen / welcher dann in offtberürter seiner vorantwortungs schrifft seine gebürliche notdurfft / erbarlich / auffrichtig vnd vngescheuet angezeiget / Inmassen E. L. hierbey liegendt gründlich zuuornemen befinden / vñ demnach vns des jenigẽ halben freundtlich entschüldiget halten werden / so wir in

 vnserer

vnserer jüngsten Schrifft wissentlich vbergangen/ Nach dem es vnsere person nicht angelanget/sondern von vns/ auff gemelten vnsern Radt vnd Diener/als den es betroffen/gegenuorwendung gestellet/vnd also darmit vor vnsere person/nichts vorschwiegen noch vorseumet/oder etwas in deme so wenig als in dem vorigen Punct/gegen E. L. vorhandelt haben.

Welches alles wir dann E. L. vnserer notturfft nach/auch keiner anderer gestalt/dann zu freundtlicher erinnerung/jres gegen vns gefasseten nachdenckens/vnd in sonderheit/das wir E. L. keines wegs gegen jemandes zuuorunglimpffen/sondern alleine die geliebte warheit/zu enthebung vnserer vnschult vorzubringen/gemeinet sind/hinwieder vnd freundtlicher wolmeinung/nicht haben vorhalten sollen/mit angehaffter freundtlicher bitt/E. L. wollen nichts wenigers dann wir/des Hauses zu Sachssen wolfart/vnd dann die gelegenheit dieser vorstehenden hendele/freundtlich behertzigen/Auch vornemlich sich durch die jenigen nicht vorleiten noch vorhetzen lassen/so dem Hause zu Sachssen/jre wolfart/frieden vnd einigkeit nicht gönnen/Sondern mit fleis dohin trachten/auff das sie wiederumb auffs newe ein beschwerlichs Blutbadt/wie sie dann zuuor/durch falsche erdichtete Brieve/die weitleufftige vnnd blutige Kriegs empörung/zwischen E. L. Bruder/weilandt Churfürst Moritzen/vnd Marggraff Albrechten/beiden Gottseligen/auch erreget/abermals anstifften/dar vor aber der Allmechtige Gott/gnediglich sein/behüten vnd bewaren wirdet/Dann wir es trewlich/

reundt-

freundtlich vnnd gut meinen/ vnd sind sonsten E. L. freundtlich zu dienen/ Auch gleichsfals von jhr hinwieder zu gewarten geneigt / Datum Grimmenstein/ den 7. Augusti/ Anno 1566.

Hertzog Johansfriedrich zu Sachssen der Mittler/ etc.

An Hertzog Augusten zu Sachssen Churfürsten/ etc.

Auff diss Schreiben ist dem Boten/ von wegen seiner beschehenen vberantwortung/ nachfolgender Cantzley Zettel geben worden.

AN den Churfürsten zu Sachssen/ etc. vnsern gnedigsten Herrn / Hat von Hertzog Johansfriedrichen zu Sachssen/ etc. gegenwertiger seiner F. G. reitender Both/ ein Schreiben heut dato / den dreizehenden Augusti allhie zum Jordan vberantwortet/ Vnnd ist dem Boten aus befehlich dieser Zettel gegeben worden/ Actum vt supra/ Anno 1566.

Churfürstliche Sechsissche Cantzley daselbst.

Volget was Wilhelm von Grumbach / vnd Wilhelm vom Stein / an Hertzog Johansfriedrichen zu Sachssen / etc. geschrieben / Darinnen sie sich auff Philips Blassen / vnd Hansen Beheims Vrgicht / zum andern mal verantworten / Datum den 22. Julij / Anno etc. 66.



Nediger Herr / Das E. F. G. des Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Augusten / Hertzogen zu Sachssen / vnd Churfürsten / Burggrauen zu Magdeburg / etc. vnsers gnedigsten Herrn / abermals an E. F. G. vnsert halben gethane Schrifften vns zustellen / vnd daneben zu vnserm vnderthenigen gefallen / frey stellen lassen / Ob wir / vber vorige vnser gethane vnd wolgegründte Verantwortung / nochmals / auff alle vnd jede / in solcher jüngster Schrifft / vnd denen darbey liegenden Vrgichten / begrieffene Punct vnd Articul / vnsern warhafftigen fernern Bericht / oder sonsten vnsere notdurfft / nach gelegenheit der Sachen / in Schrifften vorfertigen / vnd E. F. G. sich darnach zu achten / in vnterthenigkeit vbergeben wolten / Des thun gegen E. F. G. wir vns vntertheniglich bedancken.

Stel-

Stellen in keinen zweiuel / Es werden E. F. G. bey menniglich beide hohes vnd nieder standes / vnparteyischen / ehrliebenden Leuten / zu sondern Fürstlichem lob / ehr vnd rhume / gedeien / Das E. F. G. jre trewe Diener / der auffrichtig (vn̄ on vngebürlichen rhum zu reden) Ehrlichs / Adelichs gemüt / sie / bis anher / vielfeltiger weis erkandt / nicht auff eines oder mehr / armen Gefangnen / vnd zum todt verurteilten Menschen / vngewisse / wiederwertige / vnd mehrers theils aus furcht / vnleidlicher marter vnd pein / erzwungene Aussagen / etc. vbergeben / vnd hinziehen oder sie vnuorhört / vnd vnbekandter Sach / gleich als ob sie vberzeuget / vnd vberwunden / solchen nichtigen vnd kraffclosen Vrgichten / schüldig achten wollen / Dadurch wir dann / nicht allein an vnsern Ehren / vorletzt / Sondern auch in leibs / lebens / bluts vnd güts / eusserste fehrligkeit / vnter dem schein vormeints Rechtens / gesetzt werden könnten.

Vnd wiewol wir noch zur zeit / höchstgedachten Churfürsten / von wegen solcher / durch etzliche vnruhige Leute / gegen vns / gemüssigten Zunötigung / in vnderthenigkeit entschüldigt halten / So nimpt vns doch nicht wenig wunder / wer die jenigen sind / vnd aus was gründtlichen Vrsachen / dieselbigen S. Churf. G. dahin zubewegen / sich vnterstehen mögen / das vnter S. Chur. G. namen / diese E. F. G. löbliche vnd Fürstliche tugent / in obgemeltem S. Churf. G. nech-

stem Schreiben / dermassen beschwert / vnnd angezogen wirdet / Als nemlich / das es S. Churf. G. Gott / vnnd der zeit befehlen müsten / Das E. F. G. eines Echters entschüldigung mehr / dann S. Churf. G. warhafftige vorwendung / bey sich gelten liessen / Da doch herwieder / vnd im Gegenspiel / jhr Churf. G. sich sonder zweiffel / viel mehr vnd gnedigst zu erinnern wissen werden / Das jhre Churf. G. die wieder vns / angezogene Acht / zu der zeit / da jre Churf. G. vnser etliche / in jhre Dienst zu nemen begert / selbst nicht fast geachtet oder gebilliget / Dann sonsten würden jhre Churf. G. wie leichtlich zuerachten / sich ob den jtzt berürten vnsern Diensten mehr geschewet / dann derselbigen jemals begert haben. Ferner aber / so können sich jre Churf. G. aus hohem angebornen Fürstlichem Vorstand / leichtlich entsinnen / Das man in dem jenigen / so jhre Churf. G. vns zu beschüldigen vorwenden / den vornembstē Grund aus blossem argwönigen vrsachen vnnd Vmbstenden nemen / vnd haben mus / Wir aber dagegen das jenige / so wir zu vnser Entschüldigung einbracht / nicht allein aus Rechtsuorstendiger Bericht / allen beschrieben Rechten gemess / Sondern auch aus der natürlichen Vornunfft vnd Erbarkeit / zu ergründen / vnd demnach das Gegenspiel mit warhafftigen Vhrkunden / derer angegebnen zeiten / örter / vnd Personen halben / im fall der notdurfft zubezeugen wissen / Derhalben je S. Churf. G. billich beiderseits vmbstende ansehen vnd erwegen solten /

So

So würden sie E.F.G. nicht vordencken/das sie vnserer Entschuldigung / nach dem dieselbige mehrers teils vff E.F.G. eigen bewust vnd wissenschafft gegründet / in keine Vorachtung stellen/ Sondern derselben mehr Glauben geben/ dann derer Beschuldigungen / welche vff nichts anders / denn vff zweier armen bestürtzten Menschen / so zu rettung jres Lebens / vnd die vnleidliche pein der Tortur vnd Marter zuuorhüten/ wol hetten sagen dürffen/ das kein Gott im Himel were/ blinder vnd erzwungener Aussage beruhet/ Wie dann auch derer gemarterten Vbeltheter einer /in seinem gethanen wiederruffen selbsten bekandt/ das er durch solche abgenötigte Vrgicht/ gnade zu erlangen/verhofft gehabt.

Das aber S. Churf.G. des Grauen von Schwartzburgs vermeinter Aussage / vnd andern der gleichen dinge etc. zum theil Beweissung/ vnd ausfürung / zum theil bestendige Nachrichtung nemen / Das müssen wir (doch one abbruch der Warheit) geschehen lassen / Jedoch wollen wir in Vnderthenigkeit nicht zweueln / Dieweil gemelte des Grauen Delation / Besagung oder Berüchtigung noch zur zeit mit keinem Eide betewert / oder auch sonsten der gründtlichen vnwidersprechlichen Warheit ehnlich vnd ebenmessig gemacht worden / Sondern auff mein Wilhelm von Grumbachs nicht gestehen / vnerweist blieben / Das E.F.G. dieselbe Berüchtigung dafür

halten werden / in massen sie auch von allen ehr-liebenden billich zu achten ist / In sonderheit / die-weil der Graff nicht wenig schew tregt / mit mir / dieser Berichtigung halben / zu offentlicher Ver-hör vor E. F. G. als seinem Lehens vnd Landsfür-sten zustehen / vnd zu vorhinderung solcher offent-lichen Audientz / allerley vorflüchtige Behelff / bis anhero vorgewendet hat.

Vnd da hierüber mich Wilhelm von Grum-bach mitler zeit jemand vff solche vnd dergleichen vnerfindliche Aussage / an meinen auffererbten / wolher gebrachten / adelichen Ehren / Namen vnd guten Gerücht / iniurirn / vnd einigs vorrheteri-schen / mörderischen beginnens / bezichtigen wol-te / So sage ich jtzo als dann / vnd dann wie jtzo / mit bescheidenen Worten / Das er mir daran ge-walt vnd vnrecht thut / Vnd da derselbige meines gleichen ist / oder sein würdet / der mir solchs zu-messen thet / So weis ich wol / wie vnd mit was Worten ich mich dessen / gegen jme verantworten solle vnd wolle.

Dann ich die zeit meines Lebens / keinem Vorrheter noch mörder holdt worden / Sondern dem Allmechtigen sey Lob / mich in Keyser / Kö-nig / Fürsten vnd Herrn diensten / von Jugendt auff / je vnd allwegen dermassen erzeigt vnd vor-halten / Das ich / one Rhum zu reden / Ehre vnd Lob dauon gebracht / mir auch nie nach gesagt worden /

rden / Das ich jemand vorrhaten / vmb Leib / en / Hab / Ehr / oder Gut / wider Kriegsge- uch vnd Recht / gebracht hette / Darzu ich h / wo ich mich solcher Schelmstück befleissen llen / mehr dann ein mal gute gelegenheit ge- ot / Auch diese Stundt in diesen Nöten nicht zen wolte / wo ich mit ander Leute Schaden h selbs reichern / Ehr / Traw / Eidt vnd pflicht gessen / vnd nichts anders dann mein eigen nutz chen wollen.

Wie dann E.F.G. wissen / auch mennig- / so vnser offen Ausschreiben lieset / wol spü- ran / Das mich der Bischoff von Wirtzburg / sein Anhang / aus keiner andern Vrsach ver- get / Dann das ich von dem löblichen Stand- ften Fürsten / Marggraff Albrechten / Dessen G. ich doch mit Vorwissen / Bewilligung / vnd chlassung des Bischoffs / vnd one Vorle- ng meiner Lehenspflicht / in krafft eines son- ichen / von wegen beiderseits Lehenleute vff- chten Vortrags / sicherlich vnd vnbefahret / e dienen sollen vnd mögen / Letzlich in seinen en nicht absetzen / noch dem gedachten Bi- ff seine vnziimliche Handlung / billichen wol-

Welchs alles / Hochgedachter Churfürst zu hissen / als ein löblicher Christlicher Fürst / infftiglich behertzigen / Vnd nach dem ich

mit S.Churf. G. die zeit meines Lebens/niemals in vngutem jchtes zu schicken oder schaffen gehabt/ sich meines vnderthenigsten verhoffens/ nicht so leichtlich wieder mich bewegen lassen wirdet/

Vnd möchtens S.Churf.G. wol dafür halten/ Wo ich wieder den von Schwartzburg/ die wort/ derer er sich meinet halben vornemen lassen/ geredt/ Das ich sie nicht verneinen oder verleugnen wolt/ wie dann auch auff den fall/ wann Mundt gegen Mundt gestellet/ vnd diesen dingen/ in gebürliche verhör genommen werden/ E.F.G. vnd menniglich mich des auffrichtigen Standt/ vnnd warhafftigen Gemüts/ ob Gott wil/ finden sollen/ Das ich keinen Menschen auff Erden der wort/ so ich dieser oder ander Sachen halben/ jemals zu jm geredt/ ausfallen wolle.

In gleicher gestalt/ vnnd nach dem E.F.G. ein Bericht zugeschickt worden/ Welchen ein vornemer vom Adel Hochgedachtem Churfürsten freywillig gethan haben sol/ Darinnen der Harwiesen vnnd eines Anschlags/ so man des orts wieder den Churfürsten hette vornemen sollen/ sampt andern anher zu erholen vnnötigen vmbstenden gedacht wirdet/ So sol E.F.G. ich darauff in vnderthenigen gehorsam nicht vorhalten/ Das mir nicht allein derselbige Anschlag von der Harwiesen/ on einigs mein practicirn/ tichten/

fichten vnd gedencken/ von andern Leuten vorkommen / Sondern auch sider der zeit /das Hochgedachter Churfürst Georgen von Geussa/ meinen von wegen der Kron Franckreich bestelten Rittmeister niedergelegt/Vnd sich sonsten in viel weg mir vnd meinen Mituorwandten wiederwertig erzeigt / Wie dann auch S. Churf. G. Steckbrieff wieder vns ausgehen/Vnd also vns hin vnd wieder nach Leib vnd leben zum hefftigsten trachten lassen / wol andere mehr dergleichen Vorschleg zum offtermal von Adels vnnd andern Personen/ gar wunderbarlicher weis/vnd one einigen meinen gehabten Vorsatz oder nachfragen geschehen/ Wie dann in gleichnus noch vor wenig tagen leute zu mir kommen sind/so sich erbotten/da ich wider den Churfürsten etwas fürzunemen willens/ mir etliche personen zu bringen/die seine des Churfürsten gelegenheit dermassen wüsten/das sie mir jhre Churf. G. in die Hende liefern solten/Vnnd neben denselben noch weitere groswichtige/vnd solche Anschlege vormeldet/darob ich mich vorwundert / wie die in Menschen gedancken komen/ Ich hab aber mich mit denselbigen so wenig als mit allen andern/ so mir viel vnd mancherley fürschlege gethan / niemals einlassen wollen/viel weniger solcher Fürschlege einen je fürzunemen willens gehabt /

Ja eben der Anschlag von der Warwiesen (welchen ich dann nie heimlich gehalten/ Son-

dern vor einer gantzen Stuben vol Leute nach derselbigen Marwiesen/ mit vormeldung was mir für ein Anschlag vorstieß/gefragt) Ist mir mit so hohem erbieten vnd solchen vmbstenden geschehen/Das man alles on mein zuthun vnnd bey sein zuuorrichten/sich vornemen lassen. Wiewol ich aber zu solchem allen keine lust/neigung/vnd begirde/sondern viel mehr eine abschew darob gehabt/ auch zum teil für vnmügliche/zum teil aber für solche ding geachtet/ dadurch mich meine Wiederwertigen entweder vorsuchen / oder gern in fernere last vnd beschwerung führen wolten/ So hab ich allwege diesen einfeltigen gebrauch bey mir gehalten/das ich disfals niemand für den kopff zu stossen pfleg/ Sondern las ein jedern ausreden/Weis aber dannoch/ Gott hab lob/wol/was ich thun sol.

Das ich aber die jenigen/so mir solche Vorschleg thun / melden vnd angeben / vnd also der Leute Vorrheter sein solt / Des hab ich mich bis anher nie gebraucht / Hoff auch nicht das mir jemand solchs zu thun auff legen noch anmuten werde. Das mag aber wol sein/ das ich mit etzlichen vom Adel von der Marwiesen geredt/Vnd sie solchs Vorschlags halben gefragt habe/ Da man mir auch derselben einen oder mehr vorstellen würde / wil ich der wort keines / so ich mit jme gered / ausfallen/Hoff Hochgedachter mein gnediger Churfürst vnd Herr werde eben daraus/

aus/Dieweil ich solche von andern Leuten herrürendt / vnd nicht von mir gepracticirte Anschlege/ so gar nicht heimlich halte/so viel spüren vnd abnemen / das mir derer Anschlege keinen jemals ins werck zu setzen / in sinn kommen/Es wirdet auch keiner/er sey gleich Edel oder Vnedel/mit warheit sagen können / das ich mich mit jemandt solcher Anschleg halben zu reden vnd zu handeln/eingelassen habe/

Sehe vnd erfare derhalben nicht vngern/ das diese ding S. Churf. G. vorbracht worden sind / Sintemal jhre Churf.G. heraus abnemen können/ das die grawsam hertigkeit etzlicher wiederwertigen / gegen vns armen vom Adel (so aus keinen andernvrsachen/in diese beschwerung kommen / dann das wir einem löblichen Fürsten trewlich gedienet / vnd von S.F.G. in derselben eussersten not/ nicht haben absetzen wollen) in viel wege vben vnd gebrauchen / nicht allein vns/ sondern auch vielen andern weh thut/Vnd also dieselbigen zu rettung vnser vnschuldt/vns solche wege zu weisen/ verursachen möchten/

Da auch jr Churf.G. den sachen recht nachdencken / So werden sie befinden/ das solche vnd dergleichen Vorschleg eben aus dem Quell vnd vrsprung herfliessen / daraus der armen gemarterten Leute bekendtnus auch kommen/ Nemlich aus der gezwengten vnd drangseligen Not/wel-

che dann dem gemeinen Sprichwort nach/lernet/ Wege suchen/ Dann die tegliche Erfahrung vnd wissenschafft der grawsamen vnerhörten/Vorbitterung / damit man hin vnd wieder dermassen gegen vns entbrandt ist / Das man vns (Wie sichs ansehen lesst/Vnd wo der barmhertzige Gott vber vns vnd vnsere ebenbürtige vom Adel / als arme Gesellen / Vnd doch/Gott hab lob/Rittermessige Leute / in vnserer grossen Vnschuldt vorhengen wolt)nicht alleine zu vnterdrücken/ vnd auszurotten / Sondern auch mit Leib vnd Seel in hundert tausent Stücken zuschmettern vnnd zu malmen/ nicht vngeneigt sein möchten / Gibt vnnd bringt zu allerley nachdencken/ mercklich Vrsachen vnd anleitung/ Auch bey den jenigen/so sich für vnsern Widerwertigen nicht befahren dürffen/ein hertzlichs mitleiden gegen vns/ Vnd darbeneben auch ein natürlichen / vnd allen Menschen angebornen Hass solcher Rachgirigkeit/ vornemlich/dieweil menniglich wol bewust/ Das wir kein Vrsach zu solcher geschwinden vnauffhörlichen Vngnad vnnd verfolgung jemals gegeben. Derhalben so mag nicht befrembdlich sein / Das mancher gar ehrliebender biderman/alles das jenig zu rahten/ vnnd zu thaten wol gewogen/ so vns zu nutz/vnd vielleicht vnsern Widerwertigen zu Vndienst vnd missfallen gereichen kan.

Gleichsfals hat es auch die gelegenheit mit der armen gemarterten Leut Vrgichten / welche

Vordachts

Vordachts oder ander Vorbrechung halben/ in S. Churf. G. straff gefallen sind/ Dann derer abgenötigte Bekentnus komen zum theil aus furcht/ zum theil aus einem solchen gefasten Wahn her/ das sie gedencken/ Wañ sie wieder die jenigen/ auff welche sie S. Churf. G. hertz mit grimmigen zorn entbrandt wissen / etwas erdichten/ So werde es jnen zu linderung jrer Straff (wie dann die armen leute / derer vormeinten Vrgichten E. F. G. zugeschickt sind / solchs in jrem Widerruff selbsten bekandt haben) oder je dazu gereichen/ Das sie solcher Aussage halben / vorgestellet werden/ vnnd durch solche Vorstellung sich etwas zutragen solte / Dadurch sie (Wie dann wol ehe erfaren) gar ledig werden möcht.

Nu können aber wir arme vom Adel solches beides nicht wehren/ Dann so wenig als wir den Leuten wehren können/ das sie sich obberürter vnser gezwengten vnd drangseligen Noth annemen / vnd vns aus erbarmung vor jhre Person/ Mittel vorschlagen/ dardurch wir jres erachtens/ zu sicherung komen möchten/ Dieweil sie sehen/ das vns alle vnser vielfeltigs vnderthenigs Bitten/ auch zu aller Gleicheit vnnd Rechten beschehenes erbieten/ Ja alle Mittel vnd Wege/ so auch von hohen Potentaten vnserthalben vorgeschlagen seind / vnd bis daher nichts helffen noch vortragen wollen etc. So wenig können wir daruor sein/ vnd wehren/ das arme Sünder in jhren Vhr-

 gichten

gichten / solche Anschlege / so sie jrem einfeltigen verstand nach / vns gefellig zu sein / vnd gleich als ob wir wircklich vnd thetlich darmit vmbgangen / sich vermuten / zu erlangung vorhoffentlicher Gnaden / vnd jrer eigenen rettung / auff vnsere Personen elendlich erdichten vnd angeben / Zuvorderst aber / wann sie vor den jenigen Leuten solches bekennen / welche darnach mit fleis fragen / vnd solches von den armen Sündern zu erzwingen / sonderliche lust vnd neigung haben / Wie sich dann in den fellen der vormeinten Vrgichten / so E. F. G. zu geschickt worden / allenthalben zu getragen vnd begeben hat. Vnd ist leichtlich zu erachten / Dieweil sich Leute finden / so vns anmuten / das wir sie / jhre thaten / vnter vnserm Namen volbringen lassen wolten / Das gleichfals jhrer viel sein werden / so solchs / vnser vnersucht / vnd vns im rücken thun / S. Churf. G. Landt vnd arme Vnterthanen / ja S. Churf. G. eigner Person / vnter vnserm Namen / Schaden zu zufügen / sich vnterstehen mögen / Dazu sie dann / wo jre Churf. G. vns zu gnaden annemen / vnd auff jre seiten brechte / vielleicht kein Vrsach mehr haben würden.

Es würden auch die jenigen / so S. Churf. G. feind vnd gefehr sind (Wie man dann weis / das S. Churf. G. sehr viel Leute entgegen) weniger vrsach haben / sich wieder S. Churf. G. derselbigen Landt oder Vnterthanen jchtes zu vnterwinden /

wo

oo jre Churf. G. jnen die gelegenheit / sich mit vn-
erm Namen zu behelffen/durch solchen Weg ab-
chnitten / Wie sie dann solchs leichtlich vnd wol
zun köndten / Nemlich da jhr Churf. G. vns zu
erfolgen einstelleten / vnd vnsere aussönung bey
er Röm. Key. Maie. vnd dem heiligen Reich/be-
irdern hülffen / Inmassen bey S. Churf. G. wir
erent halben zum öfftermal in Vnderthenigkeit
igesucht/ vnd noch zum vnterthenigsten bitten/
Mitler zeit / vnnd ehe solchs geschicht / Haben
h S. Churf. G. vnser vnterthenigen Besorg
ch/ nichts gewissers zuuorsehen/dann das sich
ancher wieder S. Churf. G. aus eigenem priuat
aß vnd Wiederwillen etwas vorzunemen/vn-
stehen mag / Der es sonsten / wo er sich nicht
den Deckel vnsers Namens zuuortrösten/ vnd
mit zu behelffen hette / wol vnterlassen würde.
er gleichwol so kemen wir arme vom Adel gar
l zu mas / wann der selbigen gesellen einer nider
/ vnd vff der Leitter on einige rechtmessige vnd
ebliche Vrsachen wieder vns befragt würde/
elbige auch durch solche vnordentliche befra-
g anleitung gewünne/seine lose thaten mit vn-
Namen gleicher gestalt zu beschönen/ wie er
uorhelen/begeret/ Da man jme von stund an
vnuorhort / auch one betrachtung einiger
tende/ so strack glauben geben/Vnd vns/ vn-
sehen / das wir durch gebürliche mittel vnnd
des Rechten vnüberzeugt/ gleich jn vor schül-
chten vnnd vorteilen solt / wie dann gesche-

 hen

hen würde / Wo E. F. G. dem jüngst gethanen Churf. Schreiben nach / den obgemelten zum theil aus marter vnd qual erzwungenen / zum teil aus ob erzelten vrsachen erfolgten / vnd an jhm selbst wiederwertigen Vrgichten / stat vnd glauben geben / vnnd vnsern wolgegründten Gegenbericht der gestalt / wie in solchem Schreiben gesucht / vorwerffen solte / Dazu wir aber doch E. F. G. viel zu eins Hochadelichen / rechtliebenden / Christlichen / vnnd gantz Fürstlichen gemüts / erkennen / Vnnd derhalben E. F. G. nochmals wie zuuor / in vnderthenigkeit bitten / E. F. G. wollen den warhafftigen bericht / welchen wir E. F. G. auff alle vnd jede Puncten / der vormeinten E. F. G. vormals zugeschickten Vrgichten / vor dieser zeit gethan / vnd anhero von wort zu wort erholen thun / auch hiemit erholt haben wollen / gegen den auffs newe zugeschickten instrumentirten Vrgichten gnediglich halten / So werden E. F. G. greifflich befinden / das es vmb solche Vrgichten kein ander gelegenheit hat / dann das die armen Sünder stracks auff vns / one einige gegebene Vrsachen oder rechtliche vormutungen vnd anzeigungen sind befragt / Vnd jnen also dadurch die anleitung / oder viel mehr vorreitzung gegeben worde / solche aussage wieder vns zu thun / auch deshalben in hoffnung gestanden sind / jre Straffe dadurch zu lindern / vnd auffzuschieben / Oder wann sie vorgestellet würden / etwan eine zufellige gelegenheit / dadurch sie gar vnd gantz erlediget werden möchten / zu erlangen /

Wie

Wie dann daraus greifflich abzunemen/das Hans Beheim erstlich/da man jn peinlich zu fragen angefangen/Vnd hernach als er den 18. Junij/ aus des Radts Fronfest/für den Radt in die Radtstuben geführet/ in gegenwart des gantzen vorsamleten Radts/auff des Schössers gethane Frage geantwort/Er kennete Wilhelm von Grumbach nicht/Hette jn auch nicht gesehen etc. Auff welchen Wiederruff vnd waren Bekendtnus er dann auch/wie der gemeine laut gehet/hernach als er von wegen solchs Wiederruffs kein linderung noch erledigung der zuerkandten Straff zu vorhoffen gehabt/bestendiglich vnnd bis in sein ende verharret/Welchs er nicht würde gethan haben/wo jnen nicht sein Gewissen/auch seine selige hinfart/niemandts mit falschem gezeugnus zubeschweren/vormanet hette. Das er aber bald auff solchen vor einem Erbarn Radt geschehenen Wiederruff/wiederumb in gefengnus gefürt/Vnd folgends von solchem seinem Wiederruff abgefallen/ Solchs ist von jme nichts wenigers/dann die erste vormeinte Vrgicht/wieder vornunfft vnd Recht/ durch die anderweit erholte Tortur/nach inhalt vnd besagung der angezognen/vnd sonst vnerheblichen Jnstrument/abgedrungen worden/Wie dann Landtrüchtig/vnd daraus klerlich erscheinet/ das er seine vorige vnd auffs new durch pein von jm erzwungene Aussage/so viel jm jmer müglich gewesen/der warheit ehnlich zu machen/sich beflissen hat/

Dann nach dem der arm Mensch vieleicht von Christoff Kretzern/ welcher vor dreissig Jaren/ mein Wilhelm von Grumbachs Jung gewesen / wie ich jn dann auch von Kind aufferzogen/ vnd er mir hernach für einen Knecht trewlich gedienet/ Aber hernach vom Bischoff zu Wirtzburg jemerlich ermordt vnd vmbbracht etc. etwan gehört haben mag/ So ist vormutlich/ er habe seine Aussage durch desselbigen Namen / glaublich zu machen / vormeint. Dieweil er aber kein fernern bescheidt von demselben Kretzer gewust/ dann das er sich des worts kratzen beyleufftig erinnert / So hat er von stund an / an seinem Tauff vnd Zunamen geirret / vnd jne Hans Kratz genant. Vnd dieweil er gedacht / ich pflegte / wie etwan andere gut Gesellen / mit einem Knecht vber Feld zu reiten / So hat er ausgesagt / Ich sey mit demselben Hans Kratzen von Saluelt bis gen Plauen geritten / Aus welcher seiner jrrenden aussage allein (wo sonst nichts dergleichen in der vormeinten Vrgicht / zu befinden) wol abzunemen/ das der arme Mensch mich die zeit seins lebens nie gesehen / Auch vmb mein thun vnd gelegenheit / weniger dann nichts gewust / Sondern alles aus furcht der marter / vnd durch die gegebene anleitung / der gefehrlichen Fragen / so auff meine person / wieder alle vornunfft vnd geordente Recht gerichtet vnd angestellet / also erdacht hab / Sintemal er gesehen / das mans gerne hörte / Vnd derhalben verhofft / wo er darauff beharrete / so würd man

man jn ferner vngemartert lassen/ Hat sich vielleicht auff die Vorstellung auch vortröstet/ vnd in hoffnung solcher Vorstellung desto leichtlicher auff seinem erdichten Aussagen vorharret/

Dann je alle Knechte/ so nun viel Jar hero teglich vmb vnnd neben mir sind/ wissen/ das ich nie kein Knecht gehabt/ der Hans Kratz geheissen/ Kretzer aber lenger dann vor sechs Jaren vmbkommen/ Vnd derhalben nicht müglich/ das der arme Knecht wiederumb solte lebendig werden/ vnd in newlichen Jaren/ als seindt der zeit seines todts/ mit mir von Saluelt nach Plauen/ einen Ritt gethan haben/ Zu dem ist wissentlich/ vnd gnugsam darzuthun/ das ich nicht selbander zu reiten pfleg/ Inmassen dann auch mein gelegenheit ein zeit hero solchs nicht leiden wollen/ Vber das/ so bin ich seindt der zeit/ das ich zum Churfürsten Moritz/ hochlöblicher gedechtnus/ wie Hans Jenitzschen wissentlich/ gen Dresen bescheiden/ vnd ein Nacht zu Plauen gelegen/ gen Plauen nie kommen. Hat derhalben der arme Mensch solchs alles eben so wol erdacht/ als das/ so er von dem Puluer vnd dem Wirt zu Saluelt/ Item von einem Knecht/ so Valten Schönberg heissen solt/ des Namens doch in diesen Landen keiner zu finden/ vnd vornemlich von E. F. G. das sie zu der zeit/ als der erdichte Valten Schönberg/ jne den armen Menschen in ein grosse Stuben gefordert/ In solcher Stuben bey seiner ab-

fertigung gewesen / ein schwartzen Damaschken Rock / mit Zobeln gefüttert / mit Sammet verbremet / vnnd ein gestept Goller angehabt haben solten / Vnd was dem allen mehr anhengig / erdicht / vnd hernach widerruffen hat. Wo man jm auch von vns die Wort gesagt hette / die Hochgedachter Churfürst in S. Churf. G. Schreiben erzelet / Das man jm von E. F. G. gesagt habe / Nemlich / das er vns mit Lügen / darfür mans dann hielte / nicht beschweren solt / So würde er von vns eben so wol gesagt haben / als von E. F. G. Das er vns nur derhalben gemeldet / das er gehofft / Man würde jm vff solch Bekentnus gnadt erzeigen.

Dann hat er ein solche hohe Person seines Teils halben / Mit Lügen zubeschweren / keine schew gehabt / Wie viel mehr hat ers armen Gesellen thun dörffen / Sonderlichen dieweil er gemerckt / Das / wo er solchs nicht thete / man jne mit Marter dahin dringen würde / das ers thun müste / In gleicher gestalt / so ist auch hieraus der jenigen Personen / so bey der Tortur zu sein / vnd als dann Hochgedachtem Churfürsten Relation zu thun / verordnet worden / gefehrlicher grieff vnd Vorsatz / augenscheinlich abzunemen / Das sie des armen Sünders Widerruff gegen E. F. G. Desgleichen auch Matthes von Waldenrods / des Wirts zu Saluelдts / vnd anderer person halben / haben gelten vnd gut sein lassen /

Daran

Daran sie dann wol vnd recht gethan/Aber den Widerruff vff vnsere personen/durch die Tortur/ oder Bedrohung derselbigen als bald vmbgestos-sen/Vnd die armen Sünder vff jren vorigem vnd ersten bekentnus zuuerharren/ gezwungen ha-ben/Da doch das erste Bekentnus bald im an-fang so wol/als die hernach folgende abgedrun-gene Beharrligkeit/wieder alle Vornunfft vnnd Vorordnung der Recht/zu wegen gebracht wor-den/Welchs wir aber Gott zu richten/befelhen müssen/Jedoch so haben wir vns dessen zu getrö-sten/das vnsere Vnschuld durch die hieroben an-gezeigte Vrsachen/selbst an tag bricht/Vnd al-les das/so der arme Mensch vff vns gesagt/nichts anders ist/dann lauter erdichte/vnd aus furcht der Marter/mit etlichen von dem gemeinen ge-rücht/herzugezognen vmbstenden/geferbten Lü-gen/vnd erzwungene Aussagen/Welchs dann nicht in einem/Sondern in allen Puncten vnd Ar-ticulen/der vermeinten Vrgicht/so greifflich er-scheinet/das es fast keiner andern Vorlegung/o-der ablehnung bedarff/dann deren/so die wider-wertige Wort vnd Reden solcher Vrgichten/an sich selbst mit bringen/Dann wie der vnschüldi-gen Susanna in dem alten Testament begegnet ist/Da sie/wie der Ehebruch/ein weil vnter ei-ner Linden/die ander weil vnter einer Eichen ge-schehen/beschüldigt ward/Also geschicht in die-sem Fall auch/Da jtzo die abfertigung zu Go-tha/bald zu Weltburg/bald zu Planen/bald zu

Saluelדt / geschehen / Bald sein E.F.G. dabey / aber bald nicht dabey gewest / Bald sagt er / Er kenne vns / Bald sagt er / Er kenne vns nicht / Vnd ist in keinem Articul gewisse Stell oder Zeit benant / Da sie aber benant werden / da haben wir in vnserm vorigen Bericht stracks das Gegenspiel mit vnserm persönlichen anwesen / zu denen zeiten / vnd örtern vberweiset / vnd E.F.G. die anzeige gethan / das E.F.G. aus dem / so E.F.G. selbst wissentlich / schliessen müssen / das solches falsch sey.

Es werden auch in vielgemelten Vrgichten / vff E.F.G. Festung Grimmenstein / solche Gemach beschrieben / Dergleichen keins weder von Namen / noch von Gelegenheit / vff dem gantzen Haus zu finden. In sonderheit aber ist das ein solche Lügen / daraus allein abzunemen / das alle das ander / so dem anhengig / vnd darauff / als vff ein Fundament / gegründet / erdicht / vnd erlogen sein mus / Als nemlich / das der arme Sünder vorgeben / Er habe mir Wilhelm von Grumbach / drey Jar gedienet / Vnd sey bey mir in das Vortrawen kommen / Das ich jn / in einnemung der Stadt Wirtzburg / der gestalt gebrauchet / Das er mit sechs pferden in einer Herberg gelegen / sich für einen Herrn ausgeben / vnd gesagt / Sein Zug gieng nach Franckreich. Als ich aber des Morgens / zwischen drey vnd vieren vor Tag / für die Stadt kommen / Hette er mit seinen

Gesellen /

Gesellen / vnnd sechs pferden / vnnd den andern Reutern / derer bis in viertzig pferd in der Stadt gewesen / so sich zuuor hinein geschleifft / die Pforten jnnen gehalten / das sie mit Schrauben geöffnet worden etc. Wie dann solche wort in der instrumentirten Vrgicht / sub Numero. 1. zu befinden / Aber so gar öffentlich der hellen Warheit widerstreben / Das auch die von Wirtzburg selbst das widerspiel / da sie darumb gefragt würden / sagen müsten. So wissen alle die redliche Leute / beide Edel vnd Vnedel / so bey solcher Einnam gewesen / derer dann viel des Churfürsten Diener vnd Landsassen sind / Das nicht ein einiger Man zu Ross oder zu Fuss vns zustendig / dieselbige nacht in Wirtzburg gewesen da die Pforten eröffnet / vnd der Einfall geschehen / Zu dem / so hat der Bischoff von Wirtzburg kurtz vorschiener zeit / ein armen Man / von wegen der Vfflag / als solt er mit die Stadt vorrathen haben / jemmerlich vierteilen lassen / Wo nu dieses Hans Beheims aussag war were / So müsste jenem armen Mann / vnrecht geschehen sein / Oder wo jener der vormeinten Bezichtigung schüldig gewest / So folget notwendig / das dieses armen Menschen Bericht falsch vnd vnrecht sein mus. Dieweil aber hieraus allenthalben klerlich erscheinet / das diese vormeinte Aussage / nichts anders dann ein lauter Gedichte / Vnd man gleichwol sagen wil / Er sey darauff gestorben / So haben E. F. G. zu erachten / was sein sterben (wo dem gleich also)

 den

den andern Stücken seiner Aussage / für ein gewissheit bringen kan / In sonderheit da fast von menniglich vnd offentlich daruon geredet wirdet / mit was Tortur vnd marter der arme Mensche / auff seiner falschen bekendtnus vnd vorharren gedrungen worden / Zu dem / das auch one das sterbender Leute bekendtnus / auff andere Leute ausgesaget / kein krafft noch wirckung haben /

Wir wollen jtzundt geschweigen / das man mit der Execution nicht so sehr hett eilen dörffen / Sondern wol ein solchen Process halten können / dadurch aller vordacht vorbleiben mögen / vnd zweiueln gar nicht / wo der arme Sünder vns vorgestellt / er würde die rechte warheit bekandt / vnd vns so hefftig entschüldigt haben / als er vns zuuor beschüldigt hat / Wie dann in gleichen fellen wol ehe beschehen.

Ferner / so stehet auch vnter anderm / in solcher vormeinten Vrgicht / Er sey jtzt vorschienen Pfingsten zwey Jar / von vns beiden semptlich / zum andern mal / zu Gotha abgefertigt / Daraus E. F. G. abermals / so wol als daraus / das er seine erste abfertigung / ein weil zu Gotha / die ander weil zu Weltburg / die dritte weil zu Plawen / die vierde weil zu Saluelt / empfangen haben wollen / gnediglich abnemen können / das eins so wol erdacht / als das ander / Sintemal

E. F. G.

E.F.G. sich gnediglich zu entsinnen wissen/das ich Wilhelm von Grumbach dazumal in meines Sons haus Helingen gewesen / vnd alle tag zu E. F. G. gen Heltburg kommen/Ich aber Wilhelm vom Stein/ eben auff die zeit zu Coburg vnd mehrer teils auch bey E.F.G.zu Heltburg auffgewart.

Dieweil dann gnediger Fürst vnd Herr/ dem allen also/vnd wir one das vns/vmb solche Vhrgichten/nach besag der Rechten/anzunemen nicht schüldig/So wollen wir hiemit vnser vorige Protestation erholet/vnd gegen E.F.G.in vnterthenigkeit/sonst aber gegen menniglich in der besten Form / weis vnd mass/als solchs jmmer geschehen sol/kan oder mag/Protestirt vnnd bedingt haben / Protestiren vnd bedingen vns hiemit / das wir vns weder durch diese/noch durch die vorige vnser/E.F.G.zu vnterthenigem gehorsam /gethanen vorantwortung/one vorgehende rechtliche Process/ vnd ordentliche erkendtnus/ der wir dann vnserm vorigen erbieten nach/für E.F.G.zu jeder zeit gewertig sein/in einige weiter erklerung /beweisung oder entschüldigung/einzulassen/ keins wegs gemeint/viel weniger dazu vorpflicht sein wollen/

Nach dem es auch jtzo an dem/das wir vormüg der necht gepflogenen handlung/von hinnen abziehen/vnd sich ein jeder seiner gelegenheit nach/in sein gewarsam thun/vnd begeben würdt/

So wollen wir nichts dest weniger / zu jeder zeit / auff E. F. G. erforderung / vns zu gütlicher oder rechtlicher vorhör dieser sachen / auch aller andern zuspruch halben / in vnterthenigkeit einstellen / vnd niemandts gebürlichs rechtens vor sein / Mitler zeit bitten E. F. G. wir vnterthenig / E. F. G. wollen hochgedachtem jrem freundtlichen lieben Vettern / dem Churfürsten zu Sachssen / vnserm gnedigsten Herrn / diese vnsere entschüldigung / sampt jtztgemeltem vnserm rechtmessigen erbieten / fürderlich kundt thun / vnd S. Churf. G. für jr person freundtlich / vnd von vnsert wegen / auffs vnterthenigst bitten / das doch jr Churf. G. die wieder vns gefaste vngnade / gnedigst fallen lassen / vnd nicht alles das / so andere jr Churf. G. wiederwertigen gegen jre Churf. G. derselben Landen oder Vnterthanen vornemen / also bald auff vns vordencken / in gnedigster betrachtung / das wir beide arme Gesellen / in sonderheit aber / ich Wilhelm von Grumbach / meines Leibs ein armer alter krancker Man bin / vnd allbereit mit dem Bischoff zu Wirtzburg / so viel zu schaffen hab / das es die gröste Thorheit wer / die ein Mensch auff Erden begehen köndte / wo wir vns ein solchen mechtigen Churfürsten des Reichs / auff den hals laden / vnd S. Churf. G. vns zu verfolgen / billiche vrsach geben solten.

Welchs alles aber / vnd das es bey vns ein rechtschaffener ernstlicher wille vñ meinung sey /

So

So wollen wir in keiner weigerung stehen/vns dessen gegen E.F.G. zuuorpflichten/das jrer Churf.G. auch derselben Landen vnd Vnterthanen/wir nicht zu wieder handeln/noch ichtes vornemen wollen/darob jr Churf.G.zu billichen vngnaden gegen vns/eingerley weis bewogen werden möcht. Des zum todt vorurteilten/vnd folgents als bald/gerichten Philip Blassen/auffs new geschickte vormeinte Vrgicht/Ist durch diesen/vnd dann den vorigen vnsern darauff in sonderheit gethanen bericht/zur notdurfft vorantwort/

Derhalben wollen wir bemelten vnsern vorigen Bericht/von wort zu wort/In sonderheit aber/in dem punct anher erholt haben/da gesagt würdt/das vnser keiner den gedachten Blassen/seins wissens jemals gesehen/Item/das in solchen fellen/da der beweis heller sein sol/dann die mittags Sonne/nicht gnug/einige vormutung/schweig dann etwas anders zuerherten/das der arme Mensch fast allenthalbē/wo er vns anzeugt/gesagt/Er achts dafür/Item/wie jnen die sachen ansehen/vnd was dergleichen vnschliesliche vnd vngewisse wort/in seiner vormeinten Aussage/mehr zu befinden/Zweiveln nicht/dieweil Hans von Hildesheim/vff welchē die vormeinte Aussag/vornemlich zeuget/derselbige durchaus nicht gestendig/E.F.G.werden sich disfals/was zu Recht verordnet/vnd in vorigem/auch jtzigem vnserm vndertheniger schreiben/etli-

 cher

cher massen angezogen / gnediglich zu erinnern / vnd wol zubescheiden wissen / was von solchen vnd dergleichen Vrgichten zu halten / vornemlich dieweil in der nechst zugeschickten vormeinten Instrumentirten Vrgicht / solche wort zubefinden / daraus ein jeder vorstendiger leichtlich erachten kan / was den ermelten armen Sünder / dieselbige gantze Fabel zu erdencken vorursacht / Dann wo er (wie in viel gedachtem vormeinten Instrument vermeldt würdt) gesagt / Erachtet dafür / solcher Ritt sey dadurch verhindert worden / vnd vorblieben / das er neben Döbeln nicht mit geritten / etc. So bringen solche wort an sich selbst mit / das er gehofft / wann er anzeigung thet / waser gestalt er einen Anschlag / so wieder des Herrn / in des handen sein Leib vnd Leben jtzo stünde / Leib vnd leben vorgenomen / were / durch seine weigerung gehindert hette / So würde man jme die straff / derer er anderer gelegenheit nach / sich zu besorgen gehabt / erlassen / vnd zu einem mitleidlichen erbarmen gegen jme bewogen werden / Dieweil man daraus spüren köndte / das er sich wieder niemands anders / dann wieder seine in sonderheit abgesagte Feind / hat einlassen wöllen.

Ob aber gnediger Fürst vnd Herr / einem armen Menschen / der den Todt vor augen sicht / vnd denselbigen durch solche erdichte Fabeln / zu vermeiden verhofft / blinde Aussagen / dergestalt (wie zum teile geschehen) anzuziehen sein /

Das

Das stellen wir hochgedachtem Churfürsten/ als einem weisen / rechtliebenden Christlichen Fürsten/ selbst zu vrtheilen heim.

Vnd ist vns in warheit nicht wenig befrembdlich / was man doch an vns armen Gesellen/ in sonderheit aber an mir Wilhelm von Grumbach/ der ich numehr ein alter verlebter Man/vnd meines Leibs so vnuormöglich bin / das mir nach nichten so sehr/als nach gutem fried/vnd ruhigen tagen zu trachten / ersehen hat/ Das man vns in solche beschwerliche vordacht nimpt/vnd nicht viel mehr auff den fall/da man jemandt weis/so hochgedachtem Churfürsten entgegen/vnd mit der that nachtrachten dieselbigen darumb besprechen/vnnd vns/so die zeit vnsers lebens/dergleichen ding nie in vnsern sinn genommen mit frieden lesst.

Aber wie dem allen / So lassen wirs mit erholung vnsers hiebeuor gethanen Bericht/vnd daran gehafften Protestation/hierbey beruhen/ E. F. G. in vnterthenigkeit bittend / sie wollen diese vnser entschüldigung gnediglich stat finden lassen / jeder zeit / vnser gnediger Fürst vnnd Herr / sein vnd bleiben / Datum den 27. Julij/ Anno 1566.

E. F. G.

Vnterthenige vnd gehorsame Diener.

Wilhelm von Grumbach vnd Wilhelm vom Stein.

Volget ferner Wilhelm von Grumbachs gegenuorantwortung / auff Christoffen von Zedwitz / dem Churfürsten zu Sachssen gethanen bericht.

Item /
Graff Günthers von Schwartzburgs / von sich gegebenen Briefflichen vrkundt / den 5. Augusti / Anno 1566.

Gnediger Fürst vnnd Herr / Als E. F. G. mir heut dato / den 5. diss Monats Augusti schrifftlich behendigt / was Christoff von Zedwitz E. F. G. gewesener Diener / schrifftlich an den Churfürsten zu Sachssen gelangt / das habe ich alles inhalts vorlesen / Vnd hette ich Christoffen von Zedwitz / viel für einen andern Man gehalten / Als das er jm mit leichtem vnd vergeblichem Mehrtragen / bey Chur vnd Fürsten gnad zu erlangen / sich befleissigen wöllen / da ich auch gewust / das Christoff von Zedwitz / der vom Adel gewest / dauon hienor hochgedachter Churfürst in jrer Churf. G.

schreiben /

schreiben/meldung gethan/So wolt ich auch jme Zewitzen/in meinem beyligenden Schreiben/die ding one schew/mit ausgedrückten worten vñ namen verantwort haben/Vnd ist die warheit/wie in meinem vnd Wilhelm vom Steins/ausführlichem schreiben vormeldet/das mir in zeit/als Jörg von Geussau gefangen gelegen/vnd mir/auch meinen Mituorwandten/die zeitung einkommen/das jre Churf. G. Steckbrieff vber vns geben vnd/nach Leib vnd leben trachten liessen/durch vertrawte ehrliche Leut/ein Anschlag zugeschrieben worden/Welcher gestalt jre Churf. G. auff ort vnd ende/da man es die Darwiesen nennet/zuergreiffen wer/dadurch gedachter von Geussau geledigt/vnd wir alle gesichert werden möchten/Dieweil aber ich/noch auch meine Mituorwandten von dieser Wiesen/nichts gewust/Auch dauon nicht gehört/darzu auch den Churfürsten nieder zu werffen nicht gewilt gewest/vnnd gleich so wenig das jenige/so in meinen gedancken nicht gestanden/daruor achten vnd halten können/das solchs zuthun müglich/So hab ich solchen Anschlag/wie der an mich gelangt/nicht heimlich/sondern in beysein vieler vom Adel/vnnd anderer ehrlicher Leut öffentlich gesagt/welchs Christoff von Zewitz/so wol als andere von mir auch gehört/Das ich aber Christoffen von Zewitz angezeigt/solchen Fürschlag fürzunemen/oder jne gebeten/mir darzu zuhelffen/das habe ich nicht gethan/Zu

 dem/

dem / vnd da ich solche ding fürzunemen im willens gehabt / So hett ich ander Leut dazu haben müssen / als Christoffen von Zewitz / Nach dem er Zewitz / doch kein Reuter / vnd auch menniglich sein Leibs gebrechligkeit weis / So hab auch ich zu jme Zewitzen / weiter oder anderst nicht geredt / dann was ich vor andern auch öffentlich one schew gesagt / Vnd haben E. F. G. leichtlich zu erachten / wann ich ein solchen Anschlag vorhett / das ich den nicht so öffentlichen anzeigen würde / vnd sonderlichen Christoffen von Zewitz / dieweil er dazu nicht dienstlich / Da auch E. F. G. darnach fragen / so werden sie von vielen vornemen / das ich solche ding / one hehle geredt / Aber nicht das ich sie fürnemen wölt / vnd wird sich nicht finden / das ich mit einigem Menschen gehandelt / mir zu solchem Anschlag zu helffen / oder sich dazu gebrauchen zu lassen / Vnd mag ich mit warheit schreiben / das ich den Maintaler / dauon Zewitzer meldung gethan / in etzlichen Jaren nicht gesehen / So hab ich auch weder in Franckreich / Preussen / oder in die Graffschafft Oldenburg / vmb vnderschleiff des Churf. geschickt / das ist sich an den örtern leichtlich zuerfahren / Aber das ist war / das ich an diese drey ort / so wol als in ander Königreich mehr geschickt / vnd gesucht / mir meine Wirtzburgische Bürgen / der ende einzunemen / zu gestatten / Was aber mir darauff zu Antwort worden / das ist sich der ende auch zuerkündigen / Vnd bin ich was disfals halben

ben

an mich gelangt/nie in abredt gewest/noch
lbig hehl gehabt/Dieweil ich doch das
: im willens gehabt/auch dauon nichts ge=
n/vnd haben in etzlichen Jaren her/viel vnd
ley fürschleg/von Edel vnd Vnedel/so meine
en gern gut sehen / an mich gelangt/der ich
n fürgenommen/noch fürzunemen willens
est/Das ich aber darumb die gute ehrliche
e/so es trewlich vnd gut mit mir meinen/an=
n/vnd sie vormelden solt/das stündt mir gar
an/Vnd wolt ich viel lieber todt sein/als das
ich mit solcher vndanckbarkeit erweisen solt/
ber Christoffen von Zewitzen/das/so er ob=
lter gestalt/gehört/für warhafftig anzuzei=
ebürt habe oder nicht/Das geb ich E.F.G.
thenig zubedencken /Vnd ist diss der danck
ohn / den ich vmb gedachten von Zewitz
ient / Welchen ich nicht allein bey meinem
igen Fürsten vñ Herrn Marggraff Albrech=
Christlicher seliger gedechtnus/in S.F.G.
/Sondern sint der zeit/bey andern Potenta=
vnd grossen Herrn/ vnd sonderlich bey der
chen Kron Franckreich/trewlich befürdert/
auch die gnedigste vertröstung bekommen/
h verhofft/es würde jme zu nützlicher wol=
elangen/So habe ich auch jne Zewitz/wie
G.selbst gnedig wissen in derselbigen dienst
cht / allda er solche statliche vnterhaltung
t / die er gewiss nicht bald/bey Chur oder
en/erlangen mögen/Wie dann er in solchem

Cc dienst/

dienst/wo fern er selbst gewolt/wol bleiben mö-
gen/Vnd hett ich jme auch noch mehr guts erwei-
sen/ vnd zu aller wolfart helffen können/ich hett
es gern gethan/Wie er dann mich jeder zeit seinen
Vater geheissen/Derwegen ich mich dieser din-
ge billichen nimmermehr vorsehen sollen/ Ich
mus es aber Gott befehlen/der wird es nach sei-
nem Göttlichen willen/wol zu vergelten wissen/
Für eins.

ZVm Andern/Das E.F.G. mir auch Co-
pey/einer vrkundt/so Graff Günther von
Schwartzenburg/hochgedachtem Churfür-
sten/meinet halben vbergeben/zugestelt/die las-
ich auff jrem vnwerdt beruhen/Vnd kan ich/als
(Gott hab lob)ein ehrlicher vom Adel/von diesem
Grauen/durch seine schrifftliche vnd vnkrefftige
vrkundt/so wenig/als wann er darzu auch mit
auffgereckten fingern/diese vrkundt auff seinem
Todtbette/vnd da jme auch gleich die Seel auff
der zungen sesse/beteworen wolt/vberzeuget wer-
den/Aber hiermit/vnnd dardurch/wil ich den
hochgelobten Grefflichen Ehrenstandt/keines
wegs verkleinert/Sondern das eines eintzelichen
Mannes rede/vor keine vnwidersprechliche/
oder vnwiderbringliche rede zu achten sey/ge-
meint haben/Vnd sage derhalben nochmals in
gemüt vnd meinung/niemandts zu schmehen/
Sondern allein mein Adeliche ehr zu erretten/vnd
wie ich in meinem schreiben auch vormelt/das
mich

mich der Graff in solcher Aufflag andicht/wie dann in jtztgedachten meinem hievorigen schreiben/nach notdurfft außgefürt/da sich der Graff seiner sachen so recht gedüncket/so solt er der vorhör/kein schew tragen/Würde er dann die ding/war machen/Als dann bin ich in meinem schreiben/mit meinem erbieten gehört/Im fall er aber die ding nicht war machen wird/Als dann er billich für den Man zu achten/so arme Gesellen mit vnerfindtlichen dingen/vnbillich zubeschweren geneigt/Zu dem/so thut sich ermelter Graff auff etzliche ehrliche vom Adel zu kundtschafft ziehen/die öffentlich sagen/das er sie in solchem andicht/das sie auch die ding nie gehört/viel weniger dabey gewest/sind auch vrbüttig/solchs mit mund vnd hand/auff den Grauen zu erweisen/das er jnen hierinnen vnrecht thue/Solchs werden sie vor hohen vnnd niedern Stenden/öffentlich zu sagen/kein schew tragen/Derhalben der Graff/vnd damit er von den ehrlichen vom Adel/im bericht solchs selbsten vernemen möcht/der öffentlichen verhör/so viel weniger bedenckens haben solt.

Das er aber anzeigt/Ich sey ein Echter/derhalben jme mit mir zu Tagleisten/nicht gebüren wöll/Ist abermals hieraus sein hertz vnd gemüt leichtlich abzunemen/Dann da er mich für einen schüldigen oder verwirckten Echter gehalten/So hett jme je nicht gebüret/mich in

der Acht zu sich in sein Haus zu laden/wie dann beschehen / vnd mir freie öffnung vnd sicherung in allen seinen Heusern vnd Flecken/vngeschewet der Acht zuuorsprechen / Da ich doch mein lebtag vor mein Person / zu jme / vnd in seiner Heuser vnd Flecken einen zu kommen/oder auch einige hülff bey jme / weder begert noch gesucht habe.

Was aber nun hieuon zu halten/das gib ich den ehrliebenden zu bedencken/Zu dem/vnd da diese sachen zu vorhör kommen würdet/Als dann sol sich ausfündig machen / ob ich/ oder der Graff / jren Churf. G. vbel vnnd vorletzlich nachgeredt habe / dabey ichs auff dißmal beruhen laß/Vnd thue mich nochmals auff meinen hieuorigen warhafftigen/vberschickten schrifftlichen bericht / in allen Puncten vnd Articulen ziehen/ Welches alles ich dann mit bestandt vnd warheit / darzuthun weis / etc. Vnd hab solchs E. F. G. beyneben zu vnterthenigem Bericht/ nicht vorhalten sollen/Vnd thue mich denselben hiemit vndertheniq befehlen/etc.

E. F. G.

Vndertheniger gehorsamer Radt vnd Diener

Wilhelm von Grumbach.

